



Plenum

76. Sitzung

München, Dienstag, 16. März 2021, 14:00 bis 19:56 Uhr

Plenarsitzung in hälftiger Besetzung.....	9817
Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Franz Gruber	9817
Mitteilung betreffend Verschiebung des TOP 9 (Drs.18/11152).....	9907

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Florian Siekmann (GRÜNE).....	9817	9818
Staatsminister Klaus Holetschek.....	9818	9818 9823 9824 9824 9833 9834
		9838
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	9819	
Staatssekretär Roland Weigert.....	9819	
Christoph Maier (AfD).....	9821	
Staatsminister Georg Eisenreich.....	9821	
Margit Wild (SPD).....	9822	
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	9822	9823 9830 9835 9836
Dr. Dominik Spitzer (FDP).....	9823	
Dr. Beate Merk (CSU).....	9824	9837
Markus Plenk (fraktionslos).....	9826	
Staatsminister Dr. Florian Herrmann.....	9826	9826 9827
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	9827	
Johannes Becher (GRÜNE).....	9827	9829
Staatsministerin Carolina Trautner.....	9828	9830 9832
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....	9830	
Jan Schiffers (AfD).....	9831	
Ruth Waldmann (SPD).....	9833	9834
Matthias Fischbach (FDP).....	9834	9836

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion

"Alleskönner Wald: Lebens- und Erholungsraum, Klimaschützer, Wirtschaftsfaktor und noch viel mehr"

Martin Schöffel (CSU).....	9838
Ludwig Hartmann (GRÜNE).....	9840 9841
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	9841 9844
Andreas Winhart (AfD).....	9844
Ruth Müller (SPD).....	9845 9847
Christoph Skutella (FDP).....	9847
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	9848 9849
Thorsten Schwab (CSU).....	9849
Hans Urban (GRÜNE).....	9850
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	9852
Christian Hierneis (GRÜNE).....	9854
Alexander Flierl (CSU).....	9855
Staatsministerin Michaela Kaniber.....	9857

Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn,
Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes

Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und

Förderung des Artenreichtums (Drs. 18/14158)

- Erste Lesung -

Andreas Winhart (AfD).....	9859 9869
Martin Schöffel (CSU).....	9861
Hans Urban (GRÜNE).....	9864 9865
Ernst Weidenbusch (CSU).....	9864 9867
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	9865
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD).....	9866 9867 9868
Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER).....	9868 9868
Florian von Brunn (SPD).....	9869
Christoph Skutella (FDP).....	9869
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	9870 9871

Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss..... 9871

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

Einbindung des Landtags (Drs. 18/14136)

- Erste Lesung -

Toni Schuberl (GRÜNE).....	9871 9876 9876 9878 9884
Dr. Marcel Huber (CSU).....	9874 9876
Jan Schiffers (AfD).....	9876
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	9877 9878 9879
Stefan Schuster (SPD).....	9879
Alexander Muthmann (FDP).....	9880 9881
Raimund Swoboda (fraktionslos).....	9881 9882
Staatsminister Joachim Herrmann.....	9882 9884

Verweisung in den Innenausschuss..... 9886

Abstimmung

**über eine Verfassungsverstöße und Anträge, die gemäß § 59 Abs.
7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Beschluss..... 9886

**Wahl
eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs**

Ergebnis..... 9886

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Delegationsverordnung (Drs. 18/11720)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 18/14139)

Andreas Schalk (CSU)..... 9887
Eva Lettenbauer (GRÜNE)..... 9887 9889
Albert Duin (FDP)..... 9888
Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 9889
Jan Schiffers (AfD)..... 9890
Doris Rauscher (SPD)..... 9890
Julika Sandt (FDP)..... 9891

Beschluss..... 9892

Schlussabstimmung..... 9892

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Integrierte Leitstellen-Gesetzes
Ersthelfer besser alarmieren - Neue Alarmsysteme in den Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG
(Drs. 18/10928)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/14124)

Roland Magerl (AfD)..... 9893
Norbert Dünkel (CSU)..... 9894 9897
Ralf Stadler (AfD)..... 9896
Andreas Krahl (GRÜNE)..... 9897
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER)..... 9898 9899
Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD)..... 9899
Stefan Schuster (SPD)..... 9900
Alexander Muthmann (FDP)..... 9900

Beschluss..... 9901

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
Auswahlverfahren im Rettungsdienst verbessern (Drs. 18/10937)**

- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 18/14123)

Roland Magerl (AfD)..... 9901 9903
Norbert Dünkel (CSU)..... 9903

Andreas Krahl (GRÜNE).....	9904
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	9906
Stefan Schuster (SPD).....	9906
Alexander Muthmann (FDP).....	9907
 Beschluss.....	 9907
 Schluss der Sitzung.....	 9907

(Beginn: 14:01 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 76. Vollsitzung des Bayerischen Landtags, die auch heute in halber Besetzung stattfindet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich zu einem Gedenken vom Platz zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Im Alter von 85 Jahren ist Franz Gruber verstorben. Er gehörte dem Bayerischen Landtag von 1970 bis 1994 an und vertrat für die CSU zunächst den Wahlkreis Oberpfalz und später den Stimmkreis Cham.

Franz Gruber war mit harter Arbeit vertraut – zunächst im Bergbau, dann in der Landwirtschaft und dann in der Politik: fast 50 Jahre im Kreistag und 24 Jahre hier im Hohen Haus. Im Bayerischen Landtag war er insbesondere Mitglied im Ausschuss für Grenzlandfragen, im Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft sowie im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Franz Gruber war tief verwurzelt in seiner ostbayerischen Heimat, in den Grundsätzen unserer parlamentarischen Demokratie und in den christlichen Werten, die er auch als Diözesanvorsitzender der Christlichen Arbeiterhilfe der Diözese Regensburg vertrat.

In der Politik setzte er sich mit großem Engagement für die Interessen der sogenannten kleinen Leute ein. Ihren Anliegen und Nöten galt seine volle Aufmerksamkeit. Seine politischen und gesellschaftlichen Verdienste wurden unter anderem mit der Bayerischen Verfassungsmedaille, dem Bayerischen Verdienstorden und dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse gewürdigt.

Der Bayerische Landtag trauert mit seinen Angehörigen und wird dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren. –

Sie haben sich zum Gedenken an den Toten erhoben. Vielen herzlichen Dank dafür.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Befragung der Staatsregierung in der Corona-Krise

Die Fragen werden von den Fraktionen in folgender Reihenfolge gestellt: Es beginnt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann folgen FREIE WÄHLER, AfD, SPD, FDP und CSU. Wie immer steht eine Redezeit von vier Minuten pro Fraktion inklusive Nachfragen zur Verfügung; die fraktionslosen Mitglieder haben eine Minute.

Ich eröffne die Fragestunde. Die erste Frage stellt Kollege Florian Siekmann. Die Frage richtet sich an das Gesundheitsministerium. Ich erteile dem Kollegen Siekmann das Wort.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Skandale in der Union, in CDU und CSU, rund um die Beschaffung von Masken im Bund und hier in Bayern haben das Vertrauen in unsere Demokratie massiv beschädigt. Mit jedem Tag kommen weitere Details von fragwürdigen Deals und von Lobbyismus innerhalb der Union ans Licht.

Wann werden Sie, Herr Staatsminister Holetschek, endlich vollständige Transparenz über die Beschaffung von Schutzausrüstung in der Pandemie herstellen?

Wann wird es also eine Liste mit den Beschaffungsverträgen, mit den Summen und mit den Abgeordneten geben, die Tipps an das Ministerium gegeben haben?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister Holetschek hat das Wort.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin! Herr Kollege Siekmann, ich glaube, dass man zunächst einmal festhalten muss – das habe ich das letzte Mal auch schon gesagt –, dass der März des vergangenen Jahres ein besonderer war. Die Knappheit an Schutzausrüstungen, die damals herrschte, haben, glaube ich, viele von uns noch ganz gut vor Augen. Krankenhäuser hatten keine Schutzausrüstung; Altenheime waren verzweifelt. Man hat teilweise versucht, Schutzausrüstungen zu beschaffen. Gott sei Dank hat man aus den unterbrochenen Lieferketten gelernt und hat inzwischen ein Pandemiezentallager aufgebaut. Ich meine, dies muss man immer wieder voranstellen.

Ich sage Ihnen ganz offen: Natürlich bin ich für absolute Transparenz und Aufklärung dieser Sachverhalte. Da gibt es auch kein Wenn und Aber. Man muss aber auch wissen: Einen Tipp zu geben oder darauf hinzuweisen, dass man eine Nachricht erhalten hat, die dann geprüft werden kann, dass irgendwo möglicherweise Schutzausrüstung beschafft werden kann, ist nichts Verwerfliches. Nach einem ersten Überblick ist dies bis heute tatsächlich auch Usus. Jemand kann sagen: Mir ist im Stimmkreis oder irgendwo zugetragen worden, dass es wieder einen super-tollen Schnelltest oder irgendetwas anderes gibt. Dann gibt es ein ganz normales Verfahren, in das diese Information eingespeist wird. Möglicherweise landet die Information bei der Beschaffungsstelle und wird dort geprüft oder auf der Ausschreibungsplattform – natürlich selbstverständlich im Rahmen des rechtlich Zulässigen. So muss es auch sein. Das ist auch die Vorgabe. Ich warne davor, etwas, das ganz normal ist, in einer anderen Art und Weise darzustellen.

Beim anderen, das Sie angesprochen haben, bin ich völlig bei Ihnen: Vertrauen ist zerstört worden; Aufklärung und volle Transparenz sind notwendig; der Rechtsstaat muss zum Beispiel mit Ermittlungsverfahren tätig werden. Von daher gibt es keinen Dissens, und es gibt im Moment aus meiner Sicht auch nichts, was notwendig wäre. Wir liefern dort, wo wir gefragt sind, der Ermittlungsbehörde zu. Wir schauen uns die Dinge an, wenn Kolleginnen und Kollegen Anfragen an uns stellen. Wenn die Antworten das eine oder andere Mal für den Kollegen nicht zufriedenstellend sind, wird nachgebessert. Außerdem gibt es die Möglichkeit, weiter dranzubleiben.

Ich möchte dafür werben, dies sauber zu trennen. Die Kolleginnen und Kollegen, die uns Hinweise auf ein Produkt geben, das in Zeiten von Knappheit möglicherweise gebraucht werden könnte, haben nichts Falsches getan. Das will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen. Dies gilt für alle Fraktionen.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Rückfrage des Kollegen Siekmann.

Florian Siekmann (GRÜNE): Frau Präsidentin, Herr Staatsminister! Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat eben eine Liste für den Bund angekündigt. Deshalb frage ich mich: Warum bleiben Sie jetzt dahinter zurück? Was hat es mit der besonderen bayerischen oder vielleicht besser gesagt CSU'schen Verschwiegenheit an dieser Stelle auf sich? Wäre es denn nicht folgerichtig, nachzuziehen und dem Gesundheitsausschuss im Interesse der Transparenz eine entsprechende Liste vorzulegen, um klarzumachen, dass es nichts zu verheimlichen gibt?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Wenn ich es richtig verstanden habe, prüft dies der Bundesgesundheitsminister gerade und führt eine Abwägung mit den Persönlichkeitsrechten der Kolleginnen und Kollegen des Bundestages durch. Wir haben diese Prüfung bis jetzt noch nicht vorgenommen. Ich

will nicht ausschließen, dass wir dies auch tun. Ich mache an dieser Stelle aber noch einmal die klare Ansage, dass wir zuerst schauen, was denn gefragt ist, und dass wir auch sauber zwischen den Sachverhalten trennen. Dies ist mir immens wichtig. Ich habe kein Problem damit, bei allen Fragen zur Aufklärung beizutragen, weil ich weiß, dass viele von Ihnen uns mit gutem Gewissen Tipps gegeben haben. Man muss definieren, wo denn die Grenze ist und wo man tatsächlich nachlegen muss.

Im Moment läuft zu einem Bundestagsabgeordneten ein Ermittlungsverfahren, das auch unser Ministerium tangiert. Wir sind mitten in der Aufklärung des Sachverhalts. Von daher ist das kein Thema.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Wirtschaftsministerium. Die Frage kommt vom Kollegen Manfred Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrter Herr Staatssekretär, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Uns allen ist bewusst, dass die Überbrückungshilfen in den gegenwärtigen Zeiten für die Weiterführung unserer Betriebe in diversen Bereichen von elementarer Bedeutung sind. Wegen Betrugsfällen, vorwiegend in Berlin und NRW, wurden die Auszahlungen von Corona-Hilfen am 9. März gestoppt. Nun meine Frage: Was heißt das für die Corona-Hilfszahlungen in Bayern bzw. welche Folgen resultieren daraus?

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat Herr Staatssekretär Weigert.

Staatssekretär Roland Weigert (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen und Zuschauer zu Hause! Beginnen wir mit einer Aussage des Kollegen Holetschek, der von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gesprochen hat. So ist es auch bei dem Fall, den der Kollege Eibl anspricht. Das Bundeswirtschaftsministerium hat uns, wenn ich es richtig im Kopf habe, am 5. März mitgeteilt, dass es bei der Gewährung von Wirtschaftshilfen auf Bundesebene zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist. Dazu werde ich keine Aussagen treffen, weil es sich um ein laufendes staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren handelt. Infolge der Erkenntnis der Bundesbehörde sind die Hilfszahlungen eingestellt worden. Bitte legen Sie mich nicht fest, aber irgendwann um den 12. März herum sind die Hilfszahlungen wieder aufgenommen worden.

Der Bund hat meines Erachtens Lehren daraus gezogen, dass es eine offensichtlich kriminelle Energie gab, um sich unrechtmäßig Hilfsleistungen zu erschleichen. Eine dieser Lehren ist es, dass das Bundeswirtschaftsministerium bei Beträgen jenseits der Bemessungsgrenze von 50.000 Euro eine weitere Stelle einschaltet, die die Anträge noch einmal plausibilisiert. So wird versucht, einen weiteren Riegel einzubauen, um Missbrauch vorzubeugen. Es gibt auch noch einige andere Maßnahmen, auf die ich jetzt aber nicht im Detail eingehen kann. Wichtig ist, dass Bayern derzeit davon nicht betroffen ist und wir im Hinblick auf die Auszahlung der Mittel auch weiterhin tätig sind.

Auf Ihre Frage hin, was das für uns bedeutet, kann ich Ihnen einen kurzen Abriss zur Gewährung der Wirtschaftsbeihilfen geben: Wirtschaftsbeihilfen sind Chefsache; das macht der Minister in der Masse. Wir legen bei uns wöchentlich eine Art Wirtschaftsbeihilfen-Dashboard auf. Zu Beginn dieser Woche stehen wir bei rund 2,5 Milliarden Euro an ausgereichten Hilfen. Darin sind die Soforthilfen nicht eingerechnet, die zu Beginn im ersten Lockdown geflossen und separat zu betrachten sind. Ihr Vollzug wurde von der staatlichen Ebene selbst erledigt. Das waren rund 2,2 Milliarden Euro, wenn ich mich richtig erinnere, ich meine mit einer Laufzeit vom März bis Mai vergangenen Jahres.

Was gibt unser Dashboard für weitere Details zu diesen Zahlen her? – Von den 2,5 Milliarden Euro entfallen alleine auf die Überbrückungshilfen I, II und III rund 800 Millionen Euro, die bereits ausbezahlt sind. Bei der Überbrückungshilfe I, die im Zeitraum von Juni bis August vergangenen Jahres gelaufen ist, sind wir faktisch mit 99,9 % durch. Wir haben hier etwas mehr als 250 Millionen Euro ausgereicht.

Bei der Überbrückungshilfe II mit der Laufzeit von September bis Dezember, meine ich, haben wir einen Erfüllungsstand von insgesamt rund 95 %. Hier wurde ein Liquiditätsfluss von annähernd 400 Millionen Euro gewährt. Am Schluss bleiben immer die schwierigeren Fälle übrig, bei denen Unterlagen nachzureichen sind.

Bei der Überbrückungshilfe III werden wir voraussichtlich kommende Woche mit der Bewilligung beginnen; der Bund wird uns voraussichtlich kommende Woche seine Software zur Verfügung stellen. Bis dato haben wir ein Antragsvolumen von rund 650 Millionen Euro. Weil die Software noch eine Weile gebraucht hat, sind nach gegenwärtigem Stand rund 160 Millionen Euro Abschlagszahlungen geflossen.

An dieser Stelle sage ich sehr deutlich, dass die Überbrückungshilfen, die wir gemeinsam mit der IHK leisten konnten, eine Erfolgsgeschichte sind. Ich darf dem Kammerwesen an sich und vor allem der IHK für München und Oberbayern, Präsident Sasse und seinem Hauptgeschäftsführer Dr. Gößl sehr herzlich danken. Das ist eine beeindruckende Leistung, die das Kammerwesen als mittelbare Staatsverwaltung erbracht hat.

Der Staat hat die Kammern errichtet, um sich des Sachverstands der Kammern – in diesem Fall einer Wirtschafts- und Industriekammer – zu bedienen und möglichst effektiv und sachgerecht Leistungen zu erbringen sowie die eigene Staatsverwaltung zu entlasten. Eine Erkenntnis aus dieser Pandemie ist es – davon bin ich fest überzeugt –, dass das Kammerwesen ein echter Resilienzfaktor ist. Insofern sage ich ganz klar Ja zum Kammerwesen und zur Pflichtmitgliedschaft.

Kommen wir zur Novemberhilfe, zur Dezemberhilfe und zur bayerischen Lockdown-Hilfe, die als Oktoberhilfe bekannt ist. Die Novemberhilfe hat am 12. Januar dieses Jahres begonnen. Der Bewilligungsstand beträgt rund 94 %. Auch hier haben wir bereits einen erheblichen Betrag ausgezahlt, nämlich sage und schreibe rund 900 Millionen Euro; das sind beeindruckende Zahlen. Bei der Dezemberhilfe, deren Vollzug am 29. Januar begonnen hat, liegen wir bei einem Auszahlungsstand von rund 730 Millionen Euro.

Die bayerische Lockdown-Hilfe hat schwerpunktmäßig die Landkreise Berchtesgadener Land und Rottal-Inn sowie die beiden Städte Rosenheim und Augsburg betroffen. Die Antragstellung ist seit dem 26. Februar möglich. Das Bundesprogramm wird uns voraussichtlich nächste Woche zugehen, sodass wir abarbeiten können. Hier sollen rund 4,2 Millionen Euro fließen.

So weit zu den wesentlichen Rahmendaten der zentralen Programme, die in Bayern vollzogen werden. Staatsminister Aiwanger legt höchsten Wert auf einen möglichst effizienten und effektiven Vollzug der Programme, wobei es sich natürlich um einen rechtskonformen und rechtlich sauberen Vollzug handeln muss. Staatsminister Aiwanger hat auch das Kammerwesen beim Vollzug während der zweiten Lockdown-Phase eingebracht. An dieser Stelle sei noch einmal ein herzlicher Dank an die Kammern gerichtet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Es gibt keine weitere Rückfrage. Die nächste Frage kommt vom Kollegen Christoph Maier und richtet sich an das Justizministerium.

Christoph Maier (AfD): Herr Staatsminister, im Zuge der Corona-Lage und der damit einhergehenden Grundrechtseinschränkungen durch die Verordnungen der Bayerischen Staatsregierung häufen sich die Klagen beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Meine Anfrage dort hat ergeben, dass sich die Zahl der Popularklagen im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr versechsfacht hat. Auch die AfD-Fraktion hat am 19. Mai 2020 gegen die damals Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geklagt; bis heute wurde in der Hauptsache nicht entschieden.

Ähnlich verhält es sich auch bei weiteren Klagen, die wir beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof eingereicht haben, wie unter anderem bei der Klage gegen das "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern ("Rettet die Bienen)", die wir bereits am 19. November 2019 eingereicht haben. Nach anderthalb Jahren gibt es auch in diesem Verfahren noch keine Entscheidung in der Hauptsache.

Jedenfalls nach unserer Auffassung muss ein Rechtsstaat seinen Bürgern aber zeitnahen Rechtsschutz gewähren, damit er auch effektiv ist. Meine konkrete Frage lautet: Ist der Bayerische Verfassungsgerichtshof personell und materiell so aufgestellt, dass er diesem Anspruch eines effektiven Rechtsstaats auch in Anbetracht der Corona-Verordnungen und der damit gehäuften Klagen gerecht werden kann?

Präsidentin Ilse Aigner: Staatsminister Eisenreich hat das Wort.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal handelt es sich um Verfahren, die die Verwaltungsgerichtsbarkeit betreffen. Damit bin ich nicht zuständig, weil meine Zuständigkeit bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit liegt; insofern müssten Sie Ihre Frage eigentlich an den Innenminister richten.

(Heiterkeit)

Ich habe bislang zumindest nicht gehört, dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof personell nicht ausreichend ausgestattet ist. Ein Mitarbeiter des Justizministeriums ist, glaube ich, rechtlich abgeordnet worden. Darüber hinaus ist mir aber nichts bekannt.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Zusatzfrage von Herrn Kollegen Maier, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Also kann man davon ausgehen, dass am Bayerischen Verfassungsgerichtshof keine personelle oder materielle Unterbesetzung herrscht, sondern dass die Situation nun einmal so ist, wie sie ist?

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Dass der Bayerische Verfassungsgerichtshof durch all die Verfahren belastet wird, ist wohl unstrittig; das werden sie auch immer sagen. Aber der Verfassungsgerichtshof ist personell arbeitsfähig. Er hat bisher auch nichts anderes gesagt. Aufgrund der Vielzahl von Verfahren haben wir angeboten, einen zusätzlichen Mitarbeiter oder sogar Referatsleiter abzuordnen. Das ist auch erfolgt. Darüber hinaus ist mir nichts bekannt. Für nähere Auskünfte bitte ich, beim nächsten Mal den Innenminister zu fragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, die nächste Frage richtet sich an das Kultusministerium und kommt von der Kollegin Margit Wild.

Margit Wild (SPD): Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich konstatiere zunächst: Wir brauchen an unseren Schulen bestmöglichen Schutz für unsere Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler. Sie haben vollmundig angekündigt, 100 Millionen Tests in der Pipeline zu haben. Deshalb meine Fragen: Wo sind diese Tests an den Schulen? Wie vielen der 150.000 Lehrkräfte in Bayern wurden bereits Impfangebote gemacht? An wie vielen Schulen werden vor Schulbeginn Schülerinnen und Schüler sowie Schulpersonal getestet, wobei ich eine Durchführung der Tests durch Fachpersonal und nicht durch die Schüler selbst voraussetze? Wie wird gegebenenfalls Testpersonal eingewiesen?

Präsidentin Ilse Aigner: Prof. Piazzolo, Staatsminister für Unterricht und Kultus, hat das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den genauen Zahlen, wie viele der Tests an die Landratsämter verschickt wurden, kann sicherlich auch noch Kollege Holetschek Auskunft erteilen. Wir planen – das ist auch sehr deutlich –, nach Ostern sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer, die den Test aber auch zu Hause machen können, an den Schulen zu testen. Bis Ostern haben wir eine Phase von zwei Wochen vereinbart, in denen man sich an den Schulen an dieses Verfahren gewöhnen kann. Es sind schon Tests an die Landratsämter verschickt worden; noch in dieser Woche werden sie weitergeschickt. Die Testzahlen wachsen von Woche zu Woche. Die Zahl von 100 Millionen Tests kam vom Ministerpräsidenten; ich denke, er meinte damit aber den gesamten Zeitraum bis zum Sommer.

Wie der Name schon sagt, geht es um Selbsttests. Das heißt, die Schüler sollen sich selbst testen. Die Tests sollen nicht von Lehrern vorgenommen werden, aber sie sollen in der Schule stattfinden. Das Modell kennen wir von Österreich. Dort läuft es seit sehr vielen Wochen sehr erfolgreich. Es ist dafür gedacht, den Schutz an den Schulen neben den bestehenden Hygienevorschriften und dem Impfangebot, das den Lehrkräften gemacht wurde und entsprechend fortgeführt wird, noch weiter zu erhöhen. Zusätzlich kommt nun noch das Testen. Selbsttests sind dabei am sinnvollsten, weil wir eben die Erfahrung gemacht haben, dass das Testergebnis bei einer Durchführung zu Hause oder bei Reihentestungen in Teststationen wesentlich weniger wahrgenommen wird. Insofern ist dieses Testen dafür gedacht, den Schutz zu erhöhen.

Wie soll das ablaufen? – In den nächsten Wochen stehen auch das Rote Kreuz, die Johanniter und viele andere zur Verfügung, um die Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern zu beraten. Wir haben auch ein Erklärvideo. Ich empfehle auch den Eltern, sich unser Erklärvideo vorab anzuschauen, das sich auf unserer Homepage befindet, und die Jugendlichen und Kinder darauf vorzubereiten. Am besten wird dann gleich zur ersten Unterrichtsstunde in der Schule getestet. Ich selbst habe einen Selbsttest auch schon absolviert, der eine oder andere hier im Raum wohl auch. Der Test dauert meist ein oder zwei Minuten, dann wartet man auf das Ergebnis. Das Ganze findet unter der Aufsicht der Lehrer statt, aber die Testung wird von den Schülern selbst vorgenommen.

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage von der Kollegin Wild.

Margit Wild (SPD): Ihr Wort in Gottes Ohr! Ein bisschen mehr Tempo an den Schulen wäre schon längst angesagt. Sie haben Österreich als Beispiel erwähnt.

Ich habe, ehrlich gesagt, im Hinblick auf die Selbsttestung von Schülerinnen und Schülern meine Zweifel und bezweifle auch, ob das Erklärvideo letztendlich für die Durchführung der Selbsttests ausreicht. Da mache ich ein fettes Fragezeichen.

Sie wissen, dass wir in Bayern Hotspots haben. Gibt es dort besondere Maßnahmen? Wir können dort nicht einfach zuschauen. Wir haben große regionale Unterschiede. Da sind Schulen offen, dort sind Schulen zu. Als Minister können Sie doch nicht einfach zusehen!

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Natürlich schauen wir nicht zu. Wir haben ganz klare Inzidenz-Regelungen. Bei Inzidenzen unter 50 sind die Schulen im Wechselunterricht und nur die Grundschulen im Präsenzunterricht. Bei Inzidenzen zwischen 50 und 100 sind die Schulen im Präsenzunterricht mit Mindestabstand bzw. Wechselunterricht und nur die Grundschulen im Präsenzunterricht ohne Mindestabstand. Bei einer Inzidenz über 100 sind alle Klassen außer den Abschlussklassen im Distanzunterricht. Das ist eine ganz klare Regelung, die entsprechend durchgeführt wird.

Was die Tests anbetrifft: Im Gegensatz zu Österreich mussten wir warten, bis die Selbsttests durch den Bund genehmigt werden. Das ist erfolgt. Seitdem werden die Tests entsprechend versendet. Das macht das THW. Dieses schickt die Tests an die Landratsämter, von wo sie an die Schulen weiterverteilt werden. Genau deshalb haben wir das Verfahren einer zweiwöchigen Phase vor Ostern gewählt, in der wir weiterhin auch die Reihentestung haben. Das heißt: Jeder Schüler und jeder Lehrer, der Sorge hat, kann sich testen lassen, wenn er möchte. Das machen viele Lehrer. Der Anteil beträgt sicher über 50 %, weil wir nicht nur diejenigen Lehrer haben, die am Testzentrum der Schule eine Reihentestung machen lassen, sondern das vielleicht auch am Wohnort tun. Bei den Schülern ist der Anteil deutlich geringer. Nur 10 % oder vielleicht 15 % der Schülerinnen und Schüler haben diese Reihentestung gemacht. Bis Ostern wird es aber weiterhin Slots für Lehrer und Schüler geben. Die Reihentestung ist die eine Schiene, die jetzt von den Selbsttestungen in einer zweiwöchigen Anlaufphase vor Ostern ergänzt wird. Nach Ostern werden die Selbsttests für Schülerinnen und Schüler an den Schulen durchgeführt.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächsten Fragen richten sich wieder an das Gesundheitsministerium. Die erste Frage kommt vom Kollegen Dr. Dominik Spitzer.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Sehr geehrter Herr Minister Holetschek, ein kleines Ausbruchsgeschehen kann in dünner besiedelten Gebieten oder in einer kleinen Stadt zu einem hohen Anstieg der Inzidenzen vor Ort führen. Man erlebt das immer wieder. Aktuell haben wir bei den Inzidenzwerten eine sehr hohe Volatilität. In meiner Heimatstadt hatten wir gestern eine Inzidenz von circa 39 und sind heute bei einer Inzidenz von 52. Natürlich ist mir bewusst, dass die Drei-Tage-Regel gilt. Aber diese Volatilität würde ein stetes Öffnen und Schließen bedeuten. Glauben Sie, dass das Festhalten an diesen Inzidenzwerten immer noch zielführend ist?

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Präsidentin, Herr Kollege Dr. Spitzer: Ja.

Dr. Dominik Spitzer (FDP): Dann gibt es natürlich eine Nachfrage. Bereits im Januar haben wir bei unserem Stufenplan selbst einen dynamischen Faktor ins Spiel gebracht. Dabei werden zum Beispiel Intensivbett-Kapazitäten und vieles andere, wie die Durchimpfung und Ähnliches beachtet. Es gibt natürlich auch viele, die die Erkrankung COVID-19 bereits überstanden haben und dann eventuell nicht mehr daran erkranken werden. Es stellt sich dann schon die Frage, ob es denn nicht

Sinn hätte, die Inzidenz zum Beispiel mithilfe von Schnelltests, digitalen Impfpässen oder Immunitätsausweisen zu verlassen, um mehr Leben zuzulassen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Dr. Spitzer, natürlich ist die Inzidenz nach wie vor ein Maßstab, der uns die Chance einer anfänglichen Beurteilung gibt. Das ist nach wie vor sehr wichtig. Wir haben immer wieder die Frage gehört, wie der beste Faktor definiert werden kann, zum Beispiel: Anzahl der Intensivbetten mal Sterberate dividiert durch Inzidenz. Das ist relativ schwierig. Natürlich schauen wir insgesamt auf die Situation. Das müssen wir auch. Aber die Inzidenzzahlen bieten immer noch die Chance, das Wachstum der Neuinfektionen zu beurteilen, und geben Anhaltspunkte, an denen wir Maßnahmen nachschärfen und auch neu vornehmen müssen. Das ist auch international nach wie vor ein anerkannter Wert, der auch immer noch im Gesetz steht. Daher ist es richtig, an der Inzidenz festzuhalten, im Kern aber natürlich immer wieder die Gesamtentwicklung des Geschehens zu beurteilen.

Es gab hier auch schon Versuche, die Ausbruchcluster eines Altenheims aus der Inzidenz herauszurechnen, damit die Inzidenz niedriger wird. Ich halte es für falsch, sich das schönzurechnen und das Muster zu suchen, das einem passt. Das ist nicht der richtige Weg. Der richtige Weg ist, die Infektionsketten zu durchbrechen, gerade in einer Zeit von Mutationen. Der Anteil der Infektionen in Bayern durch die britische Mutation beträgt inzwischen circa 57 %. Es gibt aus England zumindest Hinweise, dass diese britische Mutante möglicherweise eine höhere Sterblichkeit auslöst. Deswegen werde ich dafür, die Inzidenz schon sehr ernst zu nehmen und als Maßstab zu belassen.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Dr. Beate Merk.

Dr. Beate Merk (CSU): Sehr geehrter Herr Staatsminister Holetschek, viele Impfwillige haben sich ja aufgrund der einfacheren Handhabung, aufgrund der besseren Verfügbarkeit vorgestellt, dass sie mit AstraZeneca schneller zum Zug kommen und dass vor allen Dingen über die Hausärzte eine Möglichkeit kommen wird, die nicht nur nach Prioritäten läuft. Der abrupte Kurswechsel unseres Gesundheitsministers hat jetzt zu einer enormen Verunsicherung geführt.

Ich frage Sie: Bis wann rechnen Sie bzw. rechnet die Staatsregierung damit, dass eine Entscheidung hinsichtlich AstraZeneca kommt, die den weiteren Weg weisen kann und die so tragfähig ist, dass man darauf auch tatsächlich aufbauen kann? Wie sehen Sie die Auswirkungen auf die Impfpläne?

Außerdem würde ich um eine Aussage bitten, wie Sie zu den anderen Impfstoffen stehen. Jetzt steht Johnson & Johnson im Raum, bzw. es wurde vorgebracht, dass Sputnik V auch in Deutschland produziert werden soll.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Ich will mit der letzten Frage anfangen, liebe Frau Dr. Merk, indem ich sage: Alle Impfstoffe, die von der EMA zugelassen werden, sind erst mal wirksame und gute Impfstoffe. Das ist tatsächlich nach der Studienlage und nach dem Zulassungsverfahren eindeutig festzustellen. Deswegen: Johnson & Johnson ist zugelassen. Ich hoffe, dass er auch kommt.

Ich habe den Bundesgesundheitsminister gefragt, wann mit den ersten Lieferungen von Johnson & Johnson zu rechnen ist. Er konnte mir kein Lieferdatum nennen. Das muss man einfach auch sagen. Das macht das Handeln in dieser Pandemie tatsächlich jedes Mal schwierig, weil Planbarkeit und Verlässlichkeit nicht gegeben sind.

Zum Thema Sputnik sage ich immer wieder eines. Die Firma, die am Produktionsprozess beteiligt ist, ist, glaube ich, sogar in Ihrem Wahlkreis in Illertissen ansässig, wenn ich das richtig sehe. Wenn der Impfstoff zugelassen wird, dann ist Sputnik für mich auch ein Impfstoff, der verwendet werden kann. Nach dem, was ersten Studienergebnisse zeigen, ist er auch ein hoch wirksamer Impfstoff. Aber, wie gesagt, jeder Impfstoff muss dieses Zulassungsverfahren durchlaufen, und dann kann er aus meiner Sicht auch verwendet werden.

Der Stopp von AstraZeneca ist natürlich für uns alle gestern ein schwerer Schlag gewesen. Das muss ich ganz offen sagen, nachdem dieser Impfstoff schon in der Beleumdung durch die verschiedenen Phasen gegangen ist: Erst gab es die Altersbegrenzung auf 65. Dann hat man die aufgelöst. Andere europäische Länder haben es noch mal anders gehandhabt. Da war es tatsächlich sowieso schon schwierig, das Vertrauen wiederzufinden. Aber jeder hat zum Schluss gewusst: Das ist ein wirksamer Impfstoff, der gegen schwere Krankheitsverläufe hilft, und das ist ja das Entscheidende.

Jetzt haben wir am Wochenende gehört, dass wegen der Exportbeschränkungen zwei Drittel weniger AstraZeneca-Impfstoff kommen soll. Gestern haben wir gehört, dass das Paul-Ehrlich-Institut gesagt hat, die Impfungen werden ausgesetzt.

Ich will bloß den Verlauf darstellen. Es ist einfach unbefriedigend – auch für die Menschen draußen. Da müssen wir uns nichts vormachen. Jeder, der gestern im Impfzentrum stand und die Nachricht gehört hat, er muss wieder heimgehen, ist verärgert. Das ist einfach nicht gut. Da gibt es auch nichts rumzudeuteln.

Aber auf der anderen Seite muss man natürlich sagen, wenn eine Behörde wie das Paul-Ehrlich-Institut, die für die Bewertung der Impfstoffe mit zuständig ist, aufgrund einer neuen Sachlage empfiehlt, die Impfungen auszusetzen, dann kann man das aus meiner Sicht auch nicht ignorieren. Das ist auch ein Teil der Wahrheit.

Ich wünsche mir, dass wir am Donnerstag bei der EMA-Beurteilung eine klare Ansage kriegen. Ich hoffe, dass das keine Hängepartie wird. Es muss klar werden: Wie geht es mit diesem Impfstoff weiter? Ist der weiter hochwirksam? Stehen bei der Bewertung Nutzen und Risiken in einem Verhältnis, in dem der Nutzen überwiegt?

Man muss wissen: Jeder Tag, an dem die Mutation unterwegs ist und sich Leute anstecken und erkranken, ist auch ein schwieriges Thema für die Menschen. Also muss man diese Abwägung zu den Thrombosefällen treffen, die festgestellt worden sind. Ich glaube, es sind 7 auf 1,6 Millionen Impfungen in Deutschland. Das ist ein Verhältnis, das man beurteilen muss. Aber die Beurteilung können nicht wir vornehmen. Das ist keine politische Entscheidung, sondern meiner Meinung nach ist das eine wissenschaftliche, und die muss aus meiner Sicht tatsächlich am Donnerstag von der EMA getroffen werden.

Wir versuchen, alles mit den Hausärzten weiterzumachen, um das abschließend zu sagen. Das ist tatsächlich so: Dieser Impfstoff ist ja leichter transportierbar, also auch leichter zu handhaben. Deswegen glaube ich, dass es schon gut wäre, wenn dieser Impfstoff in der Zukunft, wenn die Impfungen mit AstraZeneca weitergehen, in den Hausarztpraxen zugelassen ist. Herr Dr. Spitzer wird vielleicht auch bestätigen, dass das Verhältnis zwischen Hausarzt und Patient gerade in so einer Frage viel lösen kann. Viele Fragen können noch mal aufgegriffen werden, die ein Patient möglicherweise zu dem Impfstoff hat. Von daher müssen wir den Donnerstag abwarten und hoffen, dass wir dann klarer sehen und wieder impfen können.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage richtet sich an den Leiter der Staatskanzlei und kommt von dem Kollegen Markus Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, warum hat man mit der Aussetzung des AstraZeneca-Impfstoffes bis nach den Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz gewartet? Die Erkenntnisse über mögliche gravierende Impfschäden lagen ja schon früher vor, weshalb Länder wie Dänemark, Norwegen oder auch Österreich diesen Impfstoff schon vorher ausgesetzt hatten.

Präsidentin Ilse Aigner: Das Wort hat der Staatsminister Dr. Florian Herrmann.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Plenk ist natürlich wieder geneigt, eine Verschwörungstheorie vorzubringen.

Die Frage, warum das Paul-Ehrlich-Institut gestern die Empfehlung ausgesprochen hat, kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich nicht das Paul-Ehrlich-Institut bin. Das muss man die dort Verantwortlichen fragen. Ich unterstelle aber, dass die Dinge so abgelaufen sind wie immer, dass nämlich wissenschaftliche Erkenntnisse durch Einzelfälle, eben durch diese verschiedenen Thrombosefälle, entstanden sind und dass aus dieser Erkenntnis die Empfehlung abgeleitet wurde. So erkläre ich mir das jedenfalls, und das wäre auch plausibel und eine normale Vorgehensweise. Logischerweise hat das mit Wahlterminen nichts zu tun.

Präsidentin Ilse Aigner: Eine Nachfrage vom Kollegen Plenk.

Markus Plenk (fraktionslos): Gut, das Paul-Ehrlich-Institut könnte man fragen. Da haben Sie recht. Es gibt ja internationale Erkenntnisse, die auch das Paul-Ehrlich-Institut berücksichtigen kann. Aber meine Nachfrage zielt mehr in Richtung Ihrer Politik: Herr Söder propagiert ja nach wie vor die Unbedenklichkeit dieses Impfstoffes und weist darauf hin, dass er sich auch jederzeit selbst mit diesem Impfstoff impfen lassen würde. Wie stehen Sie dazu? Wie gedenken Sie, mit Impfschäden zu verfahren? In welcher Höhe? Wird das Ganze dann unbürokratisch geregelt oder erst nach langwierigem Klageweg für die Geschädigten?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Der Ministerpräsident hat natürlich die Weiterverimpfung von dem weiteren Vorgehen der zuständigen Behörden abhängig gemacht. Aber er hat sehr deutlich gemacht, dass er den Impfstoff für gut hält, und das ist er ja auch.

Es muss halt jetzt abgeklärt werden, weshalb es zu diesen Thrombosefällen gekommen ist. Dafür kann es unterschiedliche Erklärungen geben. Sobald das abgeklärt ist, kann ja auch ohne Weiteres wieder weiterverimpft werden. Das ist aber jetzt nicht die Zuständigkeit von Politikern, sondern von Experten, die derartige Vorgänge einfach vernünftig wissenschaftlich bewerten müssen.

Mögliche Folgen von Impfungen oder Impfschäden sind rechtlich geregelt. Das wird man sich dann anschauen, wenn es zu Impfschäden kommt. Dass es dazu kommt, wollen wir nicht hoffen. Bisher steht das ja auch überhaupt nicht zur Debatte.

Präsidentin Ilse Aigner: Die nächste Frage geht auch an den Staatsminister Dr. Herrmann und kommt vom Kollegen Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Herr Staatsminister Dr. Herrmann, es wurde mitgeteilt, dass es im Falle der Meldung von Krankenhausbehandlungs- und Todesfällen mit oder durch Corona bestimmte Prämienzahlungen gibt. Damit hat man durchaus die zuverlässige Meldung solcher Fälle erreicht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Krankheits- und Todesfälle im Zusammenhang mit der Verabreichung des Impfstoffes AstraZeneca in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern entstand in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass es hierzu keine zuverlässigen Zahlenwerke gibt. Sie haben ja in einer der letzten Fragestunden schon mal mir gegenüber anklingen lassen, dass es da keine genauen Zahlen gibt. Sehen Sie in der Einführung eines vergleichbaren Prämiensystems für Meldungen von Vorkommnissen im engen zeitlichen Zusammenhang mit Impfungen, etwa bei der Verabreichung auch aller anderen Impfstoffe – nicht nur AstraZeneca –, eine Möglichkeit, hier zu besseren Zahlenwerken und zuverlässigen Statistiken zu kommen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Ich bin nicht ganz sicher, ob ich den Anfang Ihrer Frage richtig verstanden habe, aber ich glaube, er hat diese weitere Verschwörungstheorie enthalten, dass es irgendwie Prämien gäbe, wenn man Patienten als Corona-Patienten einstuft. Das ist natürlich vollkommener Unsinn, wie Sie ganz leicht bei "#Faktenfuchs" vom Bayerischen Rundfunk

(Zuruf)

oder auf anderen Seiten im Internet rausfinden können, wo man sehr leicht derartige Verschwörungstheorien aufklären kann. Ich empfinde es als beschämend für ein Mitglied des Bayerischen Parlaments, derartige Zusammenhänge herzustellen und solche Unterstellungen in den Raum zu stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. Die nächste Frage geht an den – –

(Markus Plenk (fraktionslos): Erlauben Sie eine Nachfrage?)

– Nein, Sie haben Ihre Zeit schon ausgenutzt. Deswegen gibt es keine Nachfrage mehr. – Die nächste Frage geht an das Arbeitsministerium und kommt vom Kollegen Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Ministerin, meine Frage bezieht sich auf das Thema Schnupfennasen. Wir hatten eigentlich schon im Sommer besprochen, dass ein leichter Schnupfen kein Grund dafür sein kann, dass ein Kind nicht mehr in die Kita gehen kann.

Jetzt machen Sie den Fehler aber ein zweites Mal und haben letzten Donnerstag den Newsletter herausgebracht, in dem Sie sagen, dass seit dem gestrigen Montag wieder gilt, dass bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen wie Schnupfen ein negatives Testergebnis vorgelegt werden muss. Gestern Nachmittag kam dann die Pressemitteilung, dass es doch ein bisschen anders ist, als es verstanden wurde.

Da frage ich mich schon: Was gilt denn jetzt eigentlich? Wer ist denn für dieses Kommunikationschaos, das Sie verursacht haben, eigentlich verantwortlich? Ich habe dazu zahlreiche E-Mails bekommen. Ich hätte ganz gerne mal gewusst, welches die wissenschaftliche Grundlage dafür ist, dass schon ein leichter Schnupfen eine Testpflicht auf Corona auslöst.

Meines Erachtens geht diese Regelung so, wie sie am Donnerstag versendet wurde, ziemlich an der Realität vorbei. Dazu hätte ich gerne Aufklärung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Staatsministerin Trautner hat das Wort.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Becher, wir haben es jetzt mit steigenden Inzidenzzahlen zu tun, und wir wissen auch, dass die britische Variante des Coronavirus weitaus ansteckender ist. Inzwischen wissen wir auch, dass die Mutation schon über 50 % der positiven Fälle ausmacht.

Im Hinblick auf diese Situation hat sich ein Runder Tisch getroffen, bestehend aus Kinder- und Jugendärzten, Virologen, Hausärzten und dem LGL. Nach meinen Informationen wurde die Diskussion, die auch die Kitas und die Schulen betrifft, sehr intensiv geführt, inwieweit man dort bei Erkältungssymptomen, die in die Schule oder in die Kita hineingetragen werden können, strenger sein muss.

Aufgrund von ausdrücklichem Rat und Wunsch haben wir gesagt: Okay, wenn das so ist, dann kann ich die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Wenn die Gefahr von medizinischer Seite, dass eine Infektion in die Kita oder in die Schule eingeschleppt wird, als sehr groß eingeschätzt wird, dann müssen wir den Rahmenhygieneplan entsprechend ändern.

Sie haben es richtig gesagt: Ab 1. Juli hatten wir schon mal die Diskussion. Damals, als wir langsam wieder geöffnet haben, haben wir nämlich gar keine Kinder mit Schnupfennase zugelassen. Damals hat es einen Sturm der Kinderärzte und auch der Eltern gegeben, die gemeint haben, das sei völlig unnötig.

Jetzt haben die Ärzte – das ist der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte in Bayern – ihre Meinung aufgrund der neuen Situation mit der britischen Mutation geändert. Insofern habe ich dann auch gesagt: Okay, ich kann es nicht verantworten, wenn deswegen in einer Kita ein Ausbruch geschieht.

Nachdem wir aber wissen, dass die Familien maximal belastet sind, haben wir gesagt: Wir schaffen nicht die Situation, dass ein Kind mit Schnupfennase gar nicht mehr kommen kann, sondern wir unterscheiden. Mit Allergie oder asthmatischer Erkrankung darf es sowieso immer kommen. Kinder mit neu auftretenden, leichten respiratorischen Symptomen, die nur eine ganz leichte Schnupfennase haben oder ganz gelegentliches Husten, können zu Hause bleiben – das war die erste Alternative – und ihre Erkältung zu Hause auskurieren. Sie brauchen dann keinen negativen Test, wenn sie zurückkehren.

Aber wir wissen: Viele Familien brauchen die Kita, brauchen die Betreuung und brauchen die Zuverlässigkeit, dass sie zur Arbeit gehen können. Deswegen haben wir gesagt: Wir schaffen zusätzlich diese Möglichkeit: Wenn man sein Kind mit Schnupfennase schicken will, kann man es freitesten, indem man einen negativen Corona-Test vorweist.

Dann gibt es natürlich die Kinder, die schwerer erkrankt sind, die Fieber haben, die Durchfall haben. Ich glaube, da gibt es gar keine Diskussion: Sie müssen sowieso daheimbleiben und brauchen dann auch einen negativen Test bei ihrer Rückkehr. Das wurde von Anfang an so kommuniziert. Auch im Rahmenhygieneplan gibt es deshalb einen Punkt 1.1.1 a) – das ist der für die leichten Fälle – und einen Punkt 1.1.1 b) – das ist der für die schweren Fälle, in dem übrigens auch die Wiederkehr in den Kindergarten mit Corona-Test steht. Wir haben zwei Punkte gemacht, weil es zwei verschiedene Situationen sind. Das ist klar so kommuniziert.

Dass das leider falsch aufgefasst wurde, tut mir leid. Das war nie so beabsichtigt. Wir haben das aber ganz klar auf unserer Homepage dargestellt. Bei den FAQs kann man das wirklich nachlesen.

Wir stellen aber fest, dass die meisten Beschwerden eigentlich deswegen kommen, weil Eltern es ihrem Kind nicht antun wollen, dass es getestet wird, ihr Kind aber trotzdem mit diesen Symptomen in die Kita schicken wollen. Da habe ich jetzt einfach ein Problem, das zu verantworten, wenn mir von medizinischer Seite geraten wird, ich möge vorsichtig sein, weil eine Infektion nicht auszuschließen ist.

In einer Zeit, in der die Erkältungskrankheiten bei Kindern aufgrund der vielfältigen Hygienemaßnahmen stark zurückgegangen sind, muss man genauer hinsehen. Deshalb ist die Situation so: Wer sein Kind nicht testen lassen will – ich verstehe das, ich habe immer gesagt, dass man die Kinder damit belastet –, muss sein Kind zu Hause lassen. Dann kann das Kind die leichte Schnupfennase daheim auskurieren und darf dann ohne Test wieder die Kita besuchen.

Ich habe persönlich am Freitag noch mal mit den Kinderärzten gesprochen und habe sie auch auf diese Fragen angesprochen. Ich habe gefragt: Sind denn genügend Testkapazitäten da, kann ich mich darauf verlassen? Die Kinderärzte haben mir das so bestätigt. Sie haben gesagt, dass die Kinderarztpraxen darauf eingerichtet sind. Auch die Teststraßen können Kinder ab einem Jahr testen. So wurde es mir gesagt. Mir wurde auch gesagt, dass ich mir keine Sorgen zu machen brauche: Wenn ein Kinderarzt so einen Test fachlich korrekt durchführt, ist es für das Kind auch nicht belastend. Das habe ich am Freitag alles noch mal im persönlichen Gespräch mit dem Verband der Kinder- und Jugendärzte in Bayern diskutiert.

Ich weiß, dass das ein Mehraufwand für die Eltern und für die Kinder ist. Aber wir müssen auch im Blick haben: Wenn eine Infektion hineingetragen wird, betrifft das alle, alle anderen Kindern, alle anderen Familien und das pädagogische Personal. Solange wir in dieser schwierigen Situation sind, mit der Ausbreitung der Mutation, mit den ansteigenden Zahlen, müssen wir hier noch vorsichtiger sein als sonst.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Rückfrage vom Kollegen Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Ich würde schon gerne noch mal nachfragen, weil nämlich natürlich die Frage kommt: Wo kann denn mein Kind unter sechs Jahren überhaupt einen Schnelltest machen? – Sie haben jetzt gesagt, dass das in den Testzentren schon möglich wäre. Meine Information ist, dass das sehr unterschiedlich ist. Es gibt Testzentren, in denen es nicht möglich ist, einen Schnelltest zu machen, weil sie sagen: So ein Schnelltest ist auch für Erwachsene nicht so angenehm, wenn das Stäbchen bis ganz hinten in die Nase reingeschoben wird. Sie sagen: Das tue ich meinem Kind nicht an. Dann bleibt die Variante Kinderarzt. Dafür brauche ich einen Termin, und den bekomme ich vielleicht nicht sofort. Dann vergeht wieder Zeit, in der die Kinder nicht in die Einrichtungen gehen können.

Zur Frage, wie angenehm oder wie sinnvoll das ist, ist gerade ein aktueller Artikel auf BR online erschienen, in der der Infektiologe Johannes Hübner, den Sie ja auch sehr gut kennen und auch häufiger zitieren, ganz klar sagt: "Was tun wir den Kindern bloß an mit den Testungen?"

Ich bin auch der Meinung: Wenn ein Kind ernsthaft krank ist, muss es daheimbleiben, und dann muss man es auch testen. Aber wegen einer kleinen Rotznase, wegen eines leichten Schnupfens, was eher etwas ist, was man normalerweise auch haben kann, wegen eines solchen Pipifax den Aufwand von einem riesigen Test zu machen, kann ich nicht ganz nachvollziehen – bei aller Vorsorge und bei

aller Angst vor der Mutation. Ich glaube, es ist nicht verhältnismäßig, wegen des ersten kleinen Schnupfens sofort diese Testungen zu verlangen.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin!

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Lieber Herr Kollege Becher, ich wiederhole es noch mal: Das war nicht meine medizinische Entscheidung und Einschätzung. Ich kann das medizinisch nicht entscheiden. Das hat der Runde Tisch mit Beteiligung der Ärzte entschieden. An diesem Runden Tisch hat nach meinen Informationen auch Herr Prof. Hübner teilgenommen, den ich gerne zitiere, weil er auch an der Studie "COVID Kids Bavaria" beteiligt war.

Wir müssen aber auch sehen: Die Mutationen sind in der Studie noch nicht ausreichend untersucht. Das kann man in dieser kurzen Zeit gar nicht. Da gibt es vielleicht Hinweise auf etwas. Alle anderen Ärzte, die in dieser Schalte dabei waren, haben sich aber dafür ausgesprochen, dass die Kinder entsprechend untersucht werden.

Die Kinderärzte – ich habe es vorhin gerade noch einmal erwähnt – haben mir zugesichert: Die Testkapazitäten sind da – das liegt auch nicht in meinem Ressort; die Testungen können in Teststraßen auch so gemacht werden. – Das muss ich den Ärzten, wenn sie es mir auf meine konkrete Nachfrage hin noch mal bestätigen, so glauben. Das wurde auch meinem Haus auf Arbeitsebene so bestätigt.

Ich kann die Entscheidung, ob eine kleine Rotznase eine Infektion anzeigt oder nicht, nicht treffen. Ich kann nur versuchen, eine Empfehlung zu berücksichtigen, die mir aus medizinischer Sicht gegeben wird und die dringend dazu rät, hier besonders vorsichtig zu sein.

Herr Becher, ich kann die Verantwortung nicht übernehmen; ich weiß nicht, ob Sie sie übernehmen würden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage kommt von der Kollegin Kerstin Radler und geht an das Kultusministerium.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Staatsminister Piazzolo! An den Schulen hat jetzt der Wechsel-, teils auch der Präsenzunterricht begonnen. Können Sie hier kurz schildern, wie der Unterricht gestartet ist? Gibt es Zahlen zu Schulen, die sich im Wechsel-, und Zahlen zu Schulen, die sich im Distanzunterricht befinden? Vielleicht können Sie da kurze Angaben machen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin natürlich froh darüber, dass wir wieder mehr Kinder und Jugendliche in den Schulen haben. Das ist für viele Eltern im Lande sehr, sehr wichtig. Es ist lange darauf gewartet worden. Gerade die Klassen ab der Klasse 5, die nicht Abschlussklassen sind, sind jetzt schon mehrere Wochen, teilweise Monate außerhalb der Schule. Es ist zwar so, dass der Distanzunterricht nach Einschätzung sehr, sehr vieler immer besser läuft und gut angesehen ist. Der Präsenzunterricht ist dennoch durch nichts zu ersetzen. Insofern ist das auf der einen Seite eine gute Nachricht.

Auf der anderen Seite gehen – das muss man auch klar sagen – die Inzidenzzahlen nach oben. Mutationen machen deutlich mehr Prozent als noch vor einigen Tagen oder Wochen aus. Über 30 Landkreise haben deshalb eine Inzidenz von

über 100. Deshalb sind auch nicht ganz so viele Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, wie sich der eine oder andere vielleicht erhofft hat.

Die heutigen Zahlen: 23 % sind in Präsenzunterricht oder in Präsenzunterricht mit Mindestabstand. 49 % sind im Wechselunterricht. 28 % sind im Distanzunterricht. – Es setzt sich halt das fort, was wir während des ganzen und auch schon während des letzten Schuljahrs seit März hatten. Wir haben die verschiedenen Unterrichtsformen – Präsenzunterricht, Wechselunterricht, Distanzunterricht – in unterschiedlicher Verteilung nebeneinander.

Gerade für viele Eltern ist ein ganz wichtiges Zeichen: Schule findet statt. Wir machen das in einer verantwortbaren Situation entsprechend gestuft. In unserer Verantwortung liegt auf der einen Seite der Bildungsanspruch, den wir sicherstellen. Auf der anderen Seite geht es um einen hohen Gesundheitsschutz durch Hygienemaßnahmen. Hier herrscht zum Ersten natürlich verstärkte Maskenpflicht, die es in der Form wie in Bayern übrigens nicht in allen Bundesländern gibt; wir fahren immer einen besonders vorsichtigen Kurs. Zum Zweiten wird verstärkt getestet. Zum Dritten wird auch geimpft. Dieser Dreiklang ist verantwortbar und sinnvoll.

Ich bemerke, dass es viele Eltern als sehr positiv wahrnehmen, dass dieser Wechsel stattgefunden hat. Abschließend will ich deutlich machen, dass wir trotzdem ein besonderes Auge auf die weitere Entwicklung haben. In der nächsten Woche wird es wieder eine Ministerpräsidentenkonferenz geben. Wir halten uns, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit den Landkreisen, an den Plan, dass dort, wo die Inzidenzzahl über 100 geht, man – mit Ausnahme der Abschlussklassen – wieder in den Distanzunterricht wechselt.

Insofern zeigt sich auf der einen Seite ein positives Bild. Es gibt wieder mehr Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht. Auf der anderen Seite machen die Warnleuchten natürlich deutlich, dass die Zahlen steigen. Wir tun deshalb alles für den Gesundheitsschutz unserer Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die nächste Frage geht an das Arbeitsministerium und kommt vom Kollegen Jan Schiffers.

Jan Schiffers (AfD): Sehr verehrte Frau Staatsministerin! Zum zweiten Mal geht es um das Thema Testpflicht bei Kita-Kindern. Das Sozialministerium ließ vor wenigen Tagen – das war am 11. März – eine Information an Eltern von Kita-Kindern in Bayern zur Notwendigkeit eines Corona-Tests bei Kindern mit leichten Krankheitssymptomen übermitteln. Das Ministerium teilte darin mit, dass bei erkrankten Kindern ab dem 15. März ein negatives Corona-Testergebnis verlangt werde, bevor diese wieder Kindertageseinrichtungen betreten dürften.

Diese Maßnahme wurde mit den zunehmenden Corona-Mutationen begründet. Am gestrigen 15.03.2021 – wir haben das eben schon gehabt – wurde die genannte Testpflicht wieder abgeändert. Kinder, die leichte Erkältungssymptome hatten und vollständig genesen sind, dürfen nun ohne negativen Corona-Test wieder in ihre Kita gehen. Die Abgrenzung von leichten zu normalen und mittelschweren Erkältungssymptomen dürfte dabei in der Praxis zu einigen Schwierigkeiten führen.

Noch mal zur Erinnerung: Im Jahr 2020 bestand schon einmal eine Testpflicht für Kita-Kinder mit leichten Symptomen. Diese wurde damals, am 12. November 2020, mit der Begründung aufgehoben, dass man dem geringen Infektionsrisiko in Kindertageseinrichtungen Rechnung tragen wolle.

Frau Staatsministerin, nun meine Frage an Sie: Aus welchen Gründen erfolgte die gestern vorgenommene Änderung der Testregelung, die nur wenige Stunden Geltung hatte? Lag das maßgeblich an einer geänderten Einschätzung der Gefahren-

lage? Spielten hier auch rechtliche Gründe eine Rolle? Hatte das vielleicht auch mit mangelnder Praktikabilität der Regelung, die am 11.03. verkündet wurde, zu tun? Oder waren das sonstige Gründe?

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Carolina Trautner (Familie, Arbeit und Soziales): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege! Ich darf es wiederholen: Es ist nichts geändert worden. Es handelt sich hier um ein Missverständnis oder worum auch immer. Ich habe den Rahmenhygieneplan auch schon vorhin bei der Antwort an den Kollegen Becher zitiert. Es gibt zwei verschiedene Punkte.

Der erste Punkt ist der Punkt 1.1.1 a). Dort wird genau erklärt, wie mit diesen leichten Erkältungen ohne Fieber, wie also mit dieser Schnupfennase verfahren wird. Dort wird erklärt, dass ein Kind, das eine Kita trotz Schnupfennase besuchen will, einen Test braucht. Es braucht aber keinen Test bei der Rückkehr in die Kita, wenn es die Schnupfennase zu Hause auskuriert hat.

Der zweite Punkt ist der Punkt 1.1.1 b). Dieser befasst sich mit den schwereren Erkrankungen. Dort ist explizit aufgeführt, dass bei der Rückkehr in die Kita ein negativer Test erforderlich ist.

Wir haben uns also genau an diese Vorgaben aus dem Rahmenhygieneplan gehalten. Es wurde nichts mehr abgeändert. Wir haben das gestern, weil es in der Aufregung wohl zu Missverständnissen gekommen war, noch einmal klargestellt. Wir haben alles darangesetzt, um das wirklich noch einmal deutlich zu kommunizieren. Deswegen ist das auch noch mal aufgenommen worden. Das ist explizit auch bei den häufig gestellten Fragen auf der Homepage des Sozialministeriums nachzulesen. Wir haben das gestern noch mal überall und über alle Kanäle kommuniziert. Wir haben gestern deswegen extra noch einmal eine Pressemitteilung rausgeschickt, die Sie auch auf der Homepage unseres Hauses nachlesen können.

Es ist nichts geändert worden. Es wurde alles genau so, wie es von Anfang an geplant war, umgesetzt. Wir haben das nur noch einmal verdeutlicht.

Wenn Sie es noch einmal hören wollen: Wir hatten im Sommer halt eine andere Situation. Wir hatten sinkende Zahlen und keine Mutationen. Das ist der Riesenunterschied zu jetzt. Jetzt steigen die Zahlen, und wir haben eine Virusvariante, die wesentlich ansteckender als das vorhergehende Virus ist.

Wenn wir damit alle Kitas außer Gefecht setzten, wären alle Eltern und Kinder, die die Kita besuchen, von der Quarantäne betroffen. Zudem würden wir unser pädagogisches Personal gefährden, das sich in der Situation befindet, dass die Kinder keinen Abstand halten und keine Maske tragen können. Weil die Virusmutante so ansteckend ist, hätte sie in Nullkommanix die ganze Kita infiziert. Wir haben uns hier deshalb in der Pflicht gesehen, Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Jetzt muss jeder selbst abwägen, ob er sein Kind zu Hause lässt und die Schnupfennase zu Hause auskuriert wird oder ob er sagt: Ich brauche die Betreuung so dringend. Ich glaube nicht, dass mein Kind erkrankt ist. Dann müssen wir den Test durchführen und damit bestätigen, dass das Kind kein Virusträger ist, der dann die gesamte Kita ansteckt.

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die nächste Frage richtet sich an das Gesundheitsministerium und kommt von der Kollegin Ruth Waldmann.

Ruth Waldmann (SPD): Herr Gesundheitsminister, die Bayerische Teststrategie wird vom Gesundheitsministerium und von Ihnen verantwortet. Über Wochen und Monate war in den Veröffentlichungen zur Bayerischen Teststrategie gar nichts zu den Tests an den Schulen zu lesen. Stattdessen gab es einen Link, auf den man klicken und dann beim Kultusministerium nachschauen sollte. Wenn man dies getan und die häufig gestellten Fragen angeklickt hat, hieß es, irgendwann sollen Schnelltests kommen, aber man soll dann wiederum vor allem die aktuelle Pressemitteilung des Gesundheitsministers lesen.

Am Freitag ist dies ein bisschen aktualisiert worden. Jetzt heißt es auf der Homepage: Wichtig ist, dass die Selbsttests regelmäßig durchgeführt werden, auch in den Ferien. Beim Kultusministerium liest man, diese Tests würden nun unter Aufsicht der Lehrer an den Schulen vorgenommen. Somit fragt man sich natürlich, ob die Schüler dafür auch in den Ferien an die Schulen kommen sollen. Weiter heißt es dort, bei einem positiven Ergebnis soll man einen PCR-Test durchführen lassen. Auch heißt es wörtlich: Bei einem positiven Selbsttestergebnis sollte kein Schulbesuch stattfinden. Das ist nun ziemlich vage.

Noch aktueller haben wir heute aus dem Kabinett von Ihnen gehört, dass die Versorgung mit Schnelltests an Schulen in vollem Gange sei. Das heißt in einfache Worte übersetzt, Sie sind mit der Auslieferung der längst versprochenen Tests immer noch beschäftigt. Der Ministerpräsident selbst hat gesagt, nur 9 % bis 10 % der Schülerinnen und Schüler nutzten das Testangebot tatsächlich. Daher meine Frage: Welche Sicherheit bezüglich des Infektionsgeschehens erwarten Sie denn von diesen freiwilligen Selbsttests an den Schulen, bei denen es völlig folgenlos ist, wenn man sie nicht macht, weil man ohnehin – mit oder ohne Test – hineindarf? Sogar bei einem positiven Test "soll" man nur nicht in die Schule kommen. Was bringt uns dies an Erkenntnissen bezüglich des Infektionsgeschehens?

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, bitte schön.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Waldmann, zum Thema der Selbsttests, um vielleicht eine aktuelle Zahl zu nennen: Alle Kreisverwaltungsbehörden haben Anfang der Woche Selbsttests erhalten. Wir haben im März 65 Millionen Selbsttests bestellt. Wir hatten im Februar bereits 8,3 Millionen Selbsttests bestellt. Die Verfügbarkeit der Selbsttests ist gegeben. Wir haben gemeinsam mit dem Kultusministerium ein Konzept entwickelt, das wir auch in verschiedenen Stufen zusammen umsetzen. Dieses beinhaltet die Testung der Lehrerinnen und Lehrer sowie die Testung der Schülerinnen und Schüler. Es ist klar niedergelegt, nachvollziehbar und auch kommuniziert.

Ebenso klar ist auch: Wenn Sie ein positives Selbsttest- oder Schnelltestergebnis haben, müssen Sie einen PCR-Test durchführen. Das ist keine Neuigkeit, sondern schon immer so gewesen. Tatsache ist immer schon gewesen, dass man diese Testungen durch den Standard nachvollziehen muss, der nach wie vor der "Gold-Standard" ist. Dies ist der PCR-Test. Natürlich wollen wir, dass man die Fakten offenlegt und offenbart, wenn ein Test positiv ist. Das erwarten wir, und wir werden dies auch gemeinsam nachschärfen, aber es ist für mich im Prinzip eine Selbstverständlichkeit, einen positiven Test darzulegen und dann einen PCR-Test vornehmen zu lassen.

Um ehrlich zu sein, finde ich es ein bisschen an den Haaren herbeigezogen, was Sie hier gerade schildern.

(Beifall bei der CSU)

Sie können zwar auf den Internetseiten stöbern, aber das, was Sie hier vorgetragen haben, ist tatsächlich nachvollziehbar und transparent. Ich glaube, der Kultusminister hat dies nun fast jeden Tag gebetsmühlenartig erzählt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es gibt eine Nachfrage der Abgeordneten Ruth Waldmann. Bitte schön.

Ruth Waldmann (SPD): Den Schulen ist dies offensichtlich nicht ganz klar. Ich habe in der Tat aus Ihren Verlautbarungen zitiert, bei einem positiven Selbsttestergebnis sollte kein Schulbesuch stattfinden. Sind Sie denn auch der Ansicht, dass es die richtige Reihenfolge wäre, zuerst ein umsetzbares Testkonzept an den Schulen zu haben und es nach über einem Jahr Pandemie auch so zu kommunizieren, dass es in den Schulen alle wissen und tatsächlich anwenden können? Wir hören die Klagen – Sie übrigens auch – aus den Schulen, dass Tests zu großen Teilen noch nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind und dass die Schulen kaum wissen, was sie tun sollen. Auch die Frage, was in den Ferien geschehen soll – bis zu den Ferien ist noch eine Woche Zeit –, ist weiterhin unklar. Wer kümmert sich denn nun in der Staatsregierung um ein umsetzbares Testkonzept? Das möchten wir wissen.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Frau Kollegin Waldmann, es ist schon seltsam: Sie wissen doch genau, dass wir in Bayern schon immer Testangebote hatten. Wir haben Reihentestungen durchgeführt, wir haben Bürgertests, wir haben Tests, die Sie teilweise kritisiert haben. Früher war es Ihnen zu viel, jetzt ist es Ihnen zu wenig. Ich verstehe tatsächlich nicht, worauf Sie genau hinauswollen. Wir haben Reihentestungen angeboten, es gab Slots an den kommunalen Testzentren, es gab alle Möglichkeiten, sich zu testen. Jetzt gibt es die Selbsttests. Der Freistaat hat vorsorglich viele dieser Tests bestellt. Es gibt ein klares Testkonzept, das kommuniziert wird. Nun stellt sich die Frage, wie man in Zukunft mit Schulöffnungen und Tests weitermachen kann. Beim Kultusminister sehe ich keine Defizite in diesen Fragen. Wir unterstützen uns gegenseitig und haben eine gemeinsame Linie, die wir verfolgen. Ich bin überzeugt, dass das Testen eine wichtige Frage an den Schulen ist. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

(Zuruf der Abgeordneten Ruth Waldmann (SPD))

– Dann müssen Sie eine Testpflicht einführen. Das ist ein Thema, das man durchaus diskutieren kann. Sie werden sehen, dies ist leider nicht so einfach, auch wegen der juristischen Vorgaben, die wir haben. Wir haben das bei den Altenheimen und der Frage der verpflichtenden Testungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesehen. Sie erinnern sich, dass hier ein Gericht geurteilt hat, das ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Eine Verpflichtung zum Testen wäre aus meiner Sicht wünschenswert, ist aber juristisch nicht unproblematisch. Diesen Weg werden wir uns jedoch weiterhin genau ansehen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. – Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion. Die Frage richtet sich an den Staatsminister für Unterricht und Kultus. Bitte schön, Herr Kollege Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, heute auf den Tag genau vor einem Jahr hat der erste Schulloekdown in Bayern begonnen. Der Land-

tag hatte der Staatsregierung daraufhin wenige Tage später 20 Milliarden Euro in einem Sonderfonds für die Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Verfügung gestellt. Jetzt, ein Jahr später, sprechen immer noch viele Eltern, Lehrer und Schüler davon, dass Endgeräte fehlen, die Schulen durch langsame Internetverbindungen geplagt werden, technische und konzeptionelle Schwierigkeiten bei der Videoübertragung aus dem Unterricht heraus entstehen und eine Unterstützung mit hochwertigen digitalen Materialien fehlt. Wie kann es sein, dass wir es im Hochtechnologie-land Bayern in dieser Zeit nicht geschafft haben, einen vernünftigen digitalen Mindeststandard für all unsere Schulen in Bayern zu erreichen? Sie hatten dafür doch alle möglichen Mittel!

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piaolo (Unterricht und Kultus): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema haben wir schon ein paar Mal behandelt, Herr Fischbach, und wir sollten es vielleicht in die einzelnen Bereiche untergliedern. Selbstverständlich hatten wir schon vor der Corona-Pandemie – übrigens beinahe als einziges Bundesland – die Förderprogramme zum Masterplan BAYERN DIGITAL II, bei denen wir 50.000 digitale Klassenzimmer als Ziel ausgegeben hatten. Wir liegen jetzt ungefähr bei 44.000. Das Ziel sollte im Jahr 2023 erreicht werden. Jetzt haben wir es mehr oder weniger schon zur Hälfte der Legislaturperiode erreicht. Das heißt, dies ist ein großer Erfolg in diesem Bereich. Das hat aber nicht unmittelbar mit Corona zu tun.

Jetzt kommt das nächste Programm. Das ist ein Programm zu Schülerleihgeräten. Dieses hat sehr viel mit Corona zu tun. Das Programm ist ausfinanziert. Inzwischen haben wir über 190.000 Leihgeräte. Das sind mehr Geräte, als im Moment abgerufen werden. Wir werden die Zahl an Schülerleihgeräten noch weiter hochfahren. Auch das ist ein großer Erfolg. Nun wären wir beim nächsten Programm zu den Lehrerdienstgeräten. Das ist kein Programm, das nur mit Corona zusammenhängt, sondern bewusst schon vorher angedacht worden ist. Wir finanzieren es über zwei Schienen. Bereits im Sommer 2020 hat der Freistaat Bayern Landesmittel in Höhe von 15 Millionen Euro angekündigt und im Herbst bereitgestellt. Seit dem Spätherbst unterstützt auch der Bund das Programm mit 78 Millionen Euro. Insgesamt sind es also rund 92 Millionen Euro. Schon heute sind 35.000 Lehrkräfte mit Lehrerdienstgeräten ausgestattet. Hier tut sich also einiges.

Trotzdem, das ist nicht zu bestreiten, ist es immer noch so, dass bei der einen oder anderen Stelle WLAN oder ein Glasfaseranschluss nicht zur Verfügung steht oder die Eltern vielleicht nicht entsprechend ausgestattet sind. Das sind Punkte, die sich bei 1,7 Millionen Schülern nicht innerhalb weniger Monate vollständig umsetzen lassen, bei denen wir aber gerade durch Corona mit Riesenschritten vorangekommen sind. Auch sollten wir Folgendes festhalten: Die Ausstattung der Schulen mit Geräten und Internet ist Aufgabe der Kommunen. Das ist deren Aufgabe. Wir haben aber schon im Koalitionsvertrag lange vor Corona gesagt: Wir wollen Unterstützung leisten, weil diese Aufgabe zu groß ist. Wir wollen die Kommunen nicht alleinlassen, sondern es ist ein gemeinschaftliches Projekt.

In Bayern gab es im Sommer einen Digitalisierungsgipfel mit dem Ministerpräsidenten, den Kommunen, den Lehrerverbänden, den Schülern und Eltern. Da hat man viele Dinge auf den Weg gebracht. Dann gab es im Herbst eine große Initiative der Kanzlerin mit den Kultusministern. Man sieht, an diesem Thema wird intensiv gearbeitet, und es hat sich schon sehr viel entwickelt. Es ist ein großes Gemeinschaftsprojekt, und deshalb ist es auch nicht mit dem heutigen Tag abgeschlossen.

Ich will noch ein weiteres Stichwort nennen, auf das Sie auch immer fokussieren: die Wartung und Pflege. Für diesen Bereich sind ebenfalls die Kommunen zustän-

dig. Wir haben den Kommunen aber auch hier Unterstützung und Hilfe zugesagt. Wir haben neben dem DigitalPakt des Bundes noch eine bayerische Schiene bis zum Jahr 2024 aufgebaut und sind dabei, alles entsprechend umzusetzen.

Insofern ist in diesem Jahr sehr viel passiert. Das wissen Sie auch. Aber selbstverständlich geht die Digitalisierung auch nach Corona weiter. Ich bin mir sicher, es wird nie den Zeitpunkt geben, an dem man sagen kann: Jetzt ist die Digitalisierung fertig; jetzt können wir uns ausruhen und in den nächsten zwei Jahren gar nichts machen. – Vielmehr gibt es immer wieder neue Fragen. Worüber wir noch nicht diskutiert haben, ist die pädagogische Seite, nicht die technische, und auch die Fortbildungen. Da ist auch sehr viel geschehen. Aber vielleicht geht ja Ihre Zusatzfrage in diese Richtung, und ich gehe davon aus, dass eine Zusatzfrage kommt.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, Sie haben richtig gemutmaßt. – Es gibt eine Rückfrage des Abgeordneten Fischbach. – Bitte schön, Herr Kollege.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Staatsminister, mit Verlaub, aber Sie wollen jetzt gerade nicht wirklich erklären, dass wir nach diesem Jahr Corona und den Geschehnissen an den Schulen eine zufriedenstellende Bilanz hätten? – Ich will das Thema Digitalisierung gar nicht weiter vertiefen. Das haben wir schon genug gemacht. Aber schauen wir einmal auf das Testkonzept. Man kann doch nicht allen Ernstes behaupten, dass es von Anfang an so geplant war, dass jetzt zwei Wochen bis Ostern noch eine Unterversorgung herrscht und erst danach alles richtig loslaufen soll. Da gab es doch ganz andere Signale.

Ich höre vor Ort Beschwerden von Testzentren, dass sie keine eigenen Testfenster mehr für Schulen, für die Schüler und Lehrkräfte bekommen. Eigentlich wurden vom Gesundheitsminister für Anfang März, schon für die erste Woche über eine Million Tests für die Schulen und Kitas angekündigt. Sie selbst haben letzte Woche mehrmals die Vorgaben anpassen lassen. Erst heißt es, man solle zu Hause testen, dann doch wieder in der Schule. Dann heißt es, es gibt keine Pool-Tests; diese werden nicht landesweit erstattet, sondern nur im Rahmen von Modellversuchen. Jetzt kommen die Pool-Tests doch – und so weiter und so fort. Die Vorgaben ändern sich andauernd. Erst heißt es, nur Schüler über 15 Jahren werden getestet, jetzt sollen alle Schüler getestet werden, aber nur, wenn Tests da sind.

Wie sollen die Menschen denn da Vertrauen schöpfen können? – Sie müssen sich einmal vorstellen, was das vor Ort auslöst. Bitte erklären Sie mir, ob dies alles organisatorisch sauber gelaufen ist oder ob Sie hier nicht langsam einmal Konsequenzen ziehen müssten und darüber nachdenken, wie man das besser hinbekommt.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Ich möchte es noch einmal deutlich machen. Ich sage es immer wieder, und auch Kollege Holetschek, Kollege Herrmann und viele andere haben es gesagt: Wir befinden uns in der Corona-Pandemie. Wir müssen jede Woche neu planen. Wir müssen selbstverständlich Pläne anpassen. Auch der gesamte Plan für die Schulen mit den Inzidenzwerten – ich will ihn gar nicht wiederholen – ist von der Ministerpräsidentenkonferenz neu gemacht worden. Vielleicht ist es der fünfte, sechste, siebte oder achte Plan. Wir hatten, glaube ich, zwölf Regierungserklärungen. Da kommt ebenfalls immer etwas Neues. Das ist Corona! Man kann nicht sagen, was in einem Jahr sein wird.

Genauso verhält es sich mit dem Testen. Natürlich ist erst einmal entscheidend, wann welcher Test zur Verfügung steht. Aber ich will aufnehmen, was Kollege Holetschek zuvor gesagt hat: Das Land Bayern hat von Anfang an oder relativ bald den Bürgertest angeboten. Jeder Bürger darf sich testen lassen. Das haben die

anderen Bundesländer nicht gemacht. Auch jetzt ist es noch so: Jeder besorgte Bürger kann ins Testzentrum gehen und einen Test machen. Das gilt übrigens auch für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Schülerinnen und Schüler. Diese Schiene haben wir aufgesetzt, um den Gesundheitsschutz zu erhöhen. Diese Schiene gilt auch weiter bis zu den Osterferien. Bis Ostern ist noch einmal verlängert worden, dass es hier bestimmte Slots gibt.

Ich habe es schon vorher bei der Frage von Frau Wild gesagt, aber erkläre es noch einmal: Wir haben jetzt dem vorhandenen Testangebot entsprechend aufgesetzt, dass Lehrer und Schüler über 15 Jahre getestet werden sollen. Nachdem mehr Tests freigegeben worden sind, haben wir das Angebot erweitert. Natürlich steuern wir mit dem erweiterten Angebot dann für die Schüler unter 15 Jahren um. Wenn Sie planen, sich einen Mittelklassewagen zu kaufen, und plötzlich mehr Geld haben, sagen Sie: Jetzt kaufe ich mir ein besseres Auto. – Dann fangen Sie doch nicht plötzlich an, über die Umplanung zu jammern. Wir machen jetzt ein besseres Angebot. Wir müssen jetzt erweitern, und dann ist das Angebot auch für die Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren gedacht.

Das machen wir natürlich auch aufgrund der uns von den Reihentestungen vorliegenden Zahlen. Wir haben gesehen, dass das Angebot angenommen wird, aber nicht ganz so gut, wie wir es uns vorgestellt haben. Da gehen eben vielleicht nur 10 oder 15 % der Schüler hin. Deshalb sagen wir: Für eine höhere Sicherheit machen wir das Angebot in den Schulen. Natürlich steuert man hier immer wieder etwas neu oder steuert um. Das verursacht in dem einen oder anderen Bereich möglicherweise ein bisschen Aufregung und führt dazu, dass gesagt wird: Wir haben uns auf das eine eingestellt, jetzt machen wir etwas anderes. – Aber insgesamt ist es eine Verbesserung. Mehr Personen werden getestet, und zwar nicht nur Lehrer und Schüler über 15 Jahre, sondern auch Schüler unter 15 Jahren. Es wird an den Schulen durchgeführt und damit sichergestellt, dass sehr viele getestet werden. Insofern ist es eine Verbesserung.

Die Konzeption sieht vor, dass man jetzt eine zweiwöchige Phase des Testens und Ausprobierens hat und nach Ostern die Schnelltests für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler in der Schule durchführt. Ich bekomme mit, dass diese Konzeption, die wir zusammen aufgesetzt haben, plötzlich von anderen Bundesländern übernommen wird. Ich glaube, schon über elf Bundesländer machen es jetzt ähnlich. Nur eine kleine Zahl bietet es nicht an. Das zeigt, dass Bayern hier Vorreiter ist. Nordrhein-Westfalen und andere machen es jetzt ähnlich. Wir haben ein Modell aufgesetzt, sodass die anderen Bundesländer sagen: Schaut mal nach Bayern! Das ist ein gutes Modell; das machen wir nach.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Letzte Fragestellerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Dr. Beate Merk. Bitte schön, Frau Kollegin. Die Frage richtet sich an den Herrn Staatsminister für Gesundheit und Pflege.

Dr. Beate Merk (CSU): Lieber Herr Staatsminister Holetschek, jeden Morgen bekommen wir die Nachrichten von LGL und RKI hinsichtlich der Inzidenzzahlen. Wir erleben einen neuen Anstieg. Wie dieser Anstieg interpretiert wird, ist immer noch höchst unterschiedlich. Im heutigen "Morgenmagazin" hat ein Virologe davon gesprochen, dass wir am Beginn eines exponentiellen Anstiegs wären. Aber es gibt auch Stimmen, die die steigende 7-Tage-Inzidenz auf eine erhöhte Zahl von Tests zurückführen; sie sagen: Weil wir so viel testen, haben wir jetzt einfach auch eine höhere Inzidenz. – Ich würde gerne noch einmal eine deutliche Darstellung erhal-

ten, ob die Rate positiver Corona-Tests tatsächlich gleichgeblieben ist, wie von manchen behauptet wird. Und steigen die Infektionszahlen tatsächlich massiv an?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Klaus Holetschek (Gesundheit und Pflege): Herr Präsident, liebe Frau Kollegin Dr. Merk, ich habe mir gerade eine Pressemitteilung vom Verband der akkreditierten Labore in der Medizin in Deutschland angeschaut. Da haben wir jetzt im März im Vergleich von zwei Wochen knapp über eine Million Tests und einen Anstieg der Positivquote um 20 %. Wenn man die Zahlen bei uns in Bayern anschaut, zum Beispiel Ende Februar, und diese mit Anfang März vergleicht, haben wir in den kommunalen Testzentren rund 50.000 Tests und einen Anstieg der Positivquote von 2,8 auf 3,5 %. Das heißt, wir haben mehr Neuinfektionen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir haben auch die Mutation, die in Bayern inzwischen 57 % ausmacht. Wir tun gut daran, insgesamt zu testen, weil wir damit einen Scheinwerfer auf die Dunkelheit richten und Neuinfektionen ans Licht bringen. Deswegen ist es richtig und gut und zeigt letztendlich einen Anstieg der Positivquote. Das hat nichts damit zu tun, dass die Testungen das Bild verzerren. Wir müssen das vielmehr ernst nehmen und auch weiter testen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Damit ist die Befragung der Staatsregierung beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde gem. § 65 BayLTGeschO auf Vorschlag der CSU-Fraktion

"Alleskönner Wald: Lebens- und Erholungsraum, Klimaschützer, Wirtschaftsfaktor und noch viel mehr"

Sie kennen das Prozedere. Die Redezeit beträgt grundsätzlich fünf Minuten. Eine Rednerin oder ein Redner pro Fraktion kann zehn Minuten sprechen. Die fraktionslosen Kollegen haben eine Redezeit von zwei Minuten. – Der erste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Schöffel für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist Waldland. Die wichtigsten Zahlen: Bayern hat eine Waldfläche von 2,5 Millionen Hektar. Mehr als ein Drittel unserer Landesfläche ist also Wald. Davon befinden sich zwei Drittel im Besitz von Privatleuten oder Kommunen. Wir haben über 700.000 Waldbesitzer. Der ganze Cluster "Forst und Holz" erzielt einen jährlichen Umsatz von rund 40 Milliarden Euro. Rund 190.000 Erwerbstätige sind im Wald beschäftigt. Der Wald ist somit für uns sehr wichtig.

Unser Wald ist ein echtes Multitalent. Er ist Klimaschützer, Sauerstofflieferant, Wasserspeicher, Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten, Rohstofflieferant und nicht zuletzt Erholungsraum für die Menschen. Ein intakter Wald sichert das Leben von Mensch und Tier. Aber unser Wald ist auch bedroht, nämlich durch Trockenheit, durch Schädlinge, durch Naturereignisse und auch durch manchen Ideologen, der Behauptungen verbreitet, die nicht stimmen.

Der Freistaat Bayern setzt sich massiv dafür ein, dass unser Wald erhalten und geschützt wird. Das geschieht beispielsweise durch Schädlingsbekämpfung wie beim Borkenkäfer und anderen Schädlingen, die den Wald gefährden. Das geschieht außerdem durch starken Waldumbau hin zu klimatoleranten Mischwäldern. Wir entwickeln Bewässerungskonzepte, zum Beispiel wenn Bäume in Trockenregionen

neu gepflanzt werden. Das ist ein sehr wichtiges Thema; denn gerade der Wald in Nordbayern wird nicht noch einmal lange Trockenjahre durchhalten. Schon jetzt sind die Spuren deutlich erkennbar. Die Bodenfeuchte war in diesem Februar für Nordbayern deutlich zu gering, wenn wir sie mit den letzten Jahren vergleichen. Wir brauchen dringend Niederschläge.

Wir Forstwirte – das sage ich als Waldbesitzer – setzen uns für den Klimaschutz und für den Erhalt der Wälder ein. Alles fußt dabei auf unserem Waldpakt, den wir mit den Waldbesitzern geschlossen haben, zuletzt im Jahr 2018. Das ist die Grundlage unserer Forstpolitik und unserer Förderpolitik. Darauf wollen wir heute eingehen.

Unser Ansatz ist klar: Schützen und Nutzen. Wir bewahren die Artenvielfalt, beispielsweise durch die Ausweisung von Naturwaldflächen und die Schaffung von Naturwaldkonzepten. Wir sichern die Artenvielfalt aber genauso im bewirtschafteten Wald. Der echte Klimawald ist der bewirtschaftete, naturverjüngte Wald. Bei unseren Bayerischen Staatsforsten können wir sehr viele positive Waldentwicklungen sehen, die genau in die richtige Richtung gehen. Wir müssen Stammholz ernten und dem Jungwuchs eine Chance geben.

Eine Zahl müssen wir uns immer vor Augen führen: Ein Kubikmeter Holz bindet eine Tonne CO₂. Gerade deswegen ist der Bau mit Holz gelebter Klimaschutz. Das Bauen mit Holz ist etwas Tolles. Die Holzbauquote in unserem Land steigt erfreulicherweise deutlich an. Ich möchte mich bei unserer Forstministerin und bei unserer Bauministerin bedanken, die dieses Thema mit einer erneuten Holzbauoffensive auch bei öffentlichen Bauten voranbringen wollen. Für Kitas ist die Holzbauweise hervorragend geeignet. Die Änderung der Bauordnung bringt für das Holz neue Chancen, gerade im Geschossbau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Zusammenhang lassen die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie und der EU-Waldstrategie aufhorchen. In Europa ist eine starke Aufforstung geplant. Das ist grundsätzlich positiv. Wir müssen uns aber kritisch mit den angedachten Schutzzielen auseinandersetzen: 10 % der Landfläche unter einen strengen Schutz zu stellen, würde für den Wald bedeuten, dass keine Bewirtschaftung und keine Bejagung möglich sind. Das kann aus unserer Sicht nicht der richtige Ansatz sein.

Klimaschutz und Artenvielfalt bedeuten für uns: Schützen und Nutzen. Wir schützen den Wald und ernten Holz. Ich habe schon darauf hingewiesen: Diese strengen Schutzziele der EU würden bedeuten, dass die Einschläge in Europa um 40 oder 42 % zurückgingen. Damit müsste ein Großteil des Holzes, das wir zum Beispiel für unsere Baumaßnahmen brauchen, aus Drittstaaten importiert werden, in denen sich unsere Vorstellungen von Nachhaltigkeit noch lange nicht durchsetzen werden. Anderswo den Wald zu roden, aber unseren Wald nicht mehr zu bewirtschaften, das kann keine sinnvolle Waldpolitik sein. Deswegen setzen wir uns auf der Ebene der Europäischen Union ein und verweisen auf das Subsidiaritätsprinzip; denn für den Wald sind die Mitgliedstaaten zuständig.

(Beifall bei der CSU)

Der Freistaat Bayern, die Bayerische Staatsregierung, das Hohe Haus und vor allem unsere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer haben immer wieder deutlich gemacht, dass sie etwas vom Wald verstehen. Wir haben einen gesunden Wald und müssen alles daransetzen, dass dieser auch erhalten werden kann. Ich denke, wir haben heute ein wichtiges Thema auf die Tagesordnung gesetzt. In diesem Sinne freue ich mich auf die Aussprache.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Fraktionsvorsitzender Ludwig Hartmann für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wald ist ein geniales Ökosystem. Er säubert unsere Luft, produziert lebenswichtigen Sauerstoff, speichert Wasser, schützt den Boden und schenkt uns den nachwachsenden Rohstoff Holz. Und er ist Heimat für unzählige Tier- und Pflanzenarten. Der Wald ist sozusagen die grüne Lunge Bayerns. Unser Wald bietet uns allen eine Rendite, die wir mit Geld nicht aufwiegen können.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass der Wald in Bayern in einem sehr schlechten Zustand ist, weil es hier keine wirkungsvolle Klimaschutzpolitik gibt. Das hat der Waldzustandsbericht 2020 deutlich gezeigt. Dem Wald geht es so schlecht wie noch nie. Nur jeder fünfte Baum hat keine Schäden. Das trifft auch für den Norden Bayerns zu, nicht nur für andere Bundesländer. Auch das gehört zur Ehrlichkeit in der Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier muss endlich entschieden gehandelt werden. Selbstlob und das Umarmen von Bäumen reicht da nicht aus. Entschlossen für den Walderhalt gehandelt haben vor gut vier Wochen die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Weiden, die mit 56,5 % die Rodung von 70 Hektar Staatswald abgelehnt haben; dort sollte ein Gewerbegebiet entstehen. Die Bürger haben dieser Politik klar die Rote Karte gezeigt. Das ist gut und auch richtig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier haben wir deutlich gesehen, dass die Menschen in Bayern deutlich weiter sind als diese Staatsregierung. Uns ist es wichtig, den Wald als Lebens- und Erholungsraum, Klimaschützer und Wirtschaftsfaktor zu erhalten. Dafür brauchen wir drei konkrete Maßnahmen:

Erstens. Keinen Waldverkauf für Gewerbegebiete.

Zweitens. Einen weiteren Nationalpark.

Drittens. Eine Holzbauoffensive in Bayern für mehr Klimaschutz.

Kommen wir zum ersten Punkt, kein Waldverkauf für Gewerbegebiete. Die Ministerin mag hier lachen. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Wir alle wissen, wie schwierig es ist, einen bestehenden Wald zu einem Klimaschutzwald umzubauen. Deutlich schwieriger aber ist es, einen gerodeten Wald woanders neu aufzuforsten. Die Bayerischen Staatsforsten haben von 2008 bis 2020 432 Hektar Staatsforstflächen verkauft. 240 Hektar wurden an die Immobilien Freistaat Bayern abgetreten, zum größten Teil für Gewerbegebiete. Der Fall Tirschenreuth war gerade erst im Haushaltsausschuss. In Teublitz sollen weitere 20 Hektar für ein Gewerbegebiet abgetreten werden.

Zum dritten Nationalpark: Wir alle wissen, dass ein reines "Hinterherpflanzen" den Herausforderungen des Waldschutzes nicht gerecht wird. Wir müssen lernen, wie der Wald selbst mit dieser Herausforderung umgeht und wie Selbstregeneration funktionieren kann. Ein weiterer Nationalpark gehört als wichtiger Baustein zu einer Waldoffensive dazu, damit wir lernen, wie wir mit den Nutzwäldern umgehen können. In meinen Augen ist deshalb klar: Bayern braucht einen dritten oder sogar einen vierten Nationalpark.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Holzbau in Bayern für mehr Klimaschutz sollte vorrangig sein. Die Staatsregierung hat erklärt, dass wir dringend mehr mit Holz bauen müssen, um CO₂ zu binden. Bei dieser Ankündigung sind wir uns einig. Holz ist ein langlebiger Rohstoff; aber entscheidend ist doch, dass mehr mit Holz gebaut wird. Sehen wir uns einmal Baden-Württemberg an: Im ersten Halbjahr 2019 – also bevor Markus Söder seine Liebe für den Wald erkannt hat – hatte Baden-Württemberg einen Holzbauanteil von 37,7 %, Bayern hatte einen Anteil von 24 %. Das zeigt doch, dass die Weichen dort anders und richtig gestellt worden sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn man sich Bayern als größtes Flächenland und mit einem gewaltigen Waldanteil anschaut, sieht man, dass wir enormen Nachholbedarf haben; sei es beim Geschosswohnungsbau, sei es in öffentlichen Gebäuden. Da geht deutlich mehr. Dort muss etwas passieren. Ihre Unruhe macht es nicht besser. Sie zeigt doch nur, dass ich einen wunden Punkt getroffen habe. Sie wissen selber, dass Sie dort nicht weiterkommen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Waldkrise. Das kann man nicht wegdiskutieren. Wir müssen in den Krisenbewältigungsmodus kommen und dürfen nicht länger im Normalbetrieb bleiben und nur die Taktzahl leicht erhöhen. Söders Extrabäumchen machen noch lange keinen gesunden Wald. Sie machen noch lange keinen wirksamen Klimaschutz.

Um jetzt einmal die Größenordnung herunterzubrechen: Markus Söder hat angekündigt, in den nächsten fünf Jahren jährlich eine Million Bäume mehr zu pflanzen. Eine Million Bäume mehr! Die Staatsforsten haben 750 Hektar Staatswaldfläche. Das sind 1,3 Bäume pro Hektar Staatswaldfläche. So wird der Klimaschutz nicht gelingen. Das ist so, als würden Sie versuchen, bei Hochwasser mit einem Sandsack pro Straßenzug die Ortschaft zu schützen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Wir erwarten von der Staatsregierung eine Waldschutzpolitik und einen Umbau unserer Staatswälder hin zu klimafesten Wäldern. Da hat man bereits einiges angefangen, aber um das ernst zu meinen, müssten Sie den Ausverkauf von Staatswäldern für Gewerbegebiete stoppen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): Ich komme zum Schluss. – Sie haben es in der Hand, im Interesse unserer Kinder und Enkelkinder, die genauso wie wir auf einen intakten Wald angewiesen sind, weitere Verkäufe für Rodungen zu untersagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Dr. Leopold Herz für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal herzlichen Dank der CSU-Fraktion. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier nicht nur über den Wald reden. Wir haben hier heute ja schon gehört, wie multifunktional der Wald ist.

Lieber Kollege Hartmann, ich will gleich darauf eingehen. Das bietet sich geradezu an. Es macht mich schon ein Stück weit betroffen; denn man merkt natürlich, wenn jemand über Dinge spricht, über die er eigentlich nur aus der Theorie Erfahrung hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Lieber Ludwig, ich bin gestern wieder mit meinen Enkeln durch den Wald gegangen, um ihnen zu zeigen, wie es aussieht, wo Probleme sind und was zu tun ist. Es freut mich auch, dass ich selber noch in der Lage bin, die Arbeiten dort zu erledigen, die zu erledigen sind. Das ist nicht mit Stilllegung, sondern mit aktiver praktischer Arbeit zu machen. Das können wir nicht wegdiskutieren. Wir und die Menschen da draußen, die zum Wald wenig Beziehung haben, sich aber teilweise aus bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungen auch etwa als Investor in den Wald geflüchtet haben, können die Dinge so nicht lösen. Das muss an dieser Stelle einmal so klar und deutlich gesagt werden.

Wir haben inzwischen eine große Anzahl von Menschen in der Bevölkerung, die über solche Dinge besser Bescheid wissen, ohne jemals mit dem Wald wirklich zu tun gehabt zu haben. Das muss ich Ihnen in aller Deutlichkeit hier einmal sagen und muss einiges zurechtrücken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, die Forderungen, die eben kamen, höre ich immer wieder. Wir brauchen dann einen dritten, vierten und irgendwann einen zehnten Nationalpark. Aber das wird unsere Probleme nicht lösen; denn die Probleme stellen sich anders dar. Ich will Ihnen kurz ein paar Dinge aufzählen, mit denen der Wald zu tun hat. Gerade jetzt in der Corona-Zeit hat er ganz wichtige Aufgaben zu erfüllen. Wer ein bisschen durch die Gegend geht – ich habe es eingangs schon erwähnt –, sieht, wie erholungsbedürftig die Menschen jetzt sind; denn wir haben viele stark einschränken müssen. Vielen Menschen dient der Wald nicht nur jetzt, sondern auch zukünftig als Erholungsgebiet Nummer eins. Wir müssen aber auch auf Aktionen wie "Respektiere deine Grenzen" hinweisen. Wir können also nicht überall hin. Wir müssen also auch schauen, wie die Dinge laufen.

Stichwort Jagd. Wir können nur einen zukunftsfähigen Wald stellen, wenn hier die Verhältnisse mit der Jagd in einem vernünftigen Einklang sind. Aber dazu ist es auch gut – ich sehe hier den Vizepräsidenten Roland Weigert, Ernst Weidenbusch ist auch da –, dass hier im Hause die Vertreter der Jagd sind; denn wir können einen zukunftsfähigen Wald nur dann installieren, wenn Wald und Wild in einem vernünftigen Einklang sind. Das ist natürlich ein Punkt, der immer wieder zu diskutieren ist. Aber da müssen wir zu vernünftigen Kompromissen kommen. Das ist jetzt einmal ein Punkt.

Die Erholungsuchenden müssen den Wald als Raum der Freiheit und des Abschaltens nutzen können. Aber wie gesagt, das muss in Grenzen geschehen, die wir immer wieder aufzeigen müssen, um hier nicht die Funktion des Waldes einseitig zu überlasten. Das ist ein weiterer Punkt.

Dann wurde vom Kollegen Hartmann die Sache mit dem Klimaschutz angesprochen. Natürlich ist der Wald momentan gestresst. Er ist in einem schlechten Zustand. Das hat aber nichts damit zu tun, dass hier vonseiten der Staatsregierung oder der Regierungskoalition zu wenig getan worden wäre, nein, im Gegenteil. Ich freue mich, dass wir in Bayern kurzfristig 80 Millionen Euro für schnelle und kurzfristige Maßnahmen zur Verfügung stellen konnten. Mich hat gefreut, dass vom Bund ein Milliardenprogramm auf den Weg kam. Das sind wichtige Zeichen. Wir müssen hier natürlich weitergehen. Der Wald ist aber nicht in diesem schlechten

Zustand, weil nur zugeschaut wird oder weil die Waldbesitzer und Waldbewirtschafter – das ist mir in dem Zusammenhang noch wichtig – nichts getan hätten, sondern weil es hier Probleme gibt.

Wir haben hier Stürme gehabt, die die Wälder in einen Zustand gebracht haben, der viele Waldbesitzer überfordert hat. Da müssen wir helfen. Dazu ist es auch gut. Wir haben jetzt wieder Impulse. Wir haben erfreuliche Impulse auf dem Holzmarkt. Vorgestern habe ich mit einem Sägewerksbesitzer geredet. Man kann Langholz wieder zu 80 Euro anbieten. Das ist ein Preis, bei dem man sagen kann: Geh in den Wald, fälle die Bäume, wenn der Markt sie möchte. Ein weiteres Problem ist nämlich, dass viele Privatwaldbesitzer oft schwerfällig reagieren und den Markt nicht so bedienen, wie es gewünscht wäre. Da bin ich jetzt schon bei einem weiteren Punkt.

"Schützen durch Nützen" haben wir heute schon einmal gehört. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es gibt in Weihenstephan einen namhaften Platz, den jeder kennt. Das ist der nach Hans Carl von Carlowitz benannte Platz. Er hat vor über 300 Jahren gesagt, dass die Nachhaltigkeit das Entscheidende ist. Da das schon vor 300 Jahren jemand gewusst hat, der nicht eine Ausbildung hatte wie viele von uns, ist diese Aussage umso wertvoller. Nachhaltigkeit bedeutet nicht, trotz Nachfrage die Bäume im Wald liegen zu lassen und damit CO₂ zu erzeugen, vielmehr ist der genutzte Wald der beste Klimaschützer, den es gibt, und er wird es auch bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Um die Aussage des Kollegen zu den Kleinstlebewesen noch weiterzuführen: Ja, es ist richtig, dass ein Naturwald verschiedenen Kleinstlebewesen ein Dasein ermöglicht. Aber um hier einer Fehlinterpretation entgegenzutreten, ergänze ich: Die Forstwissenschaft in Weihenstephan hat auch festgestellt, dass es im bewirtschafteten Wald nicht weniger, aber andere Kleinstlebewesen gibt. Insofern ist das Argument, wir würden hier die Artenvielfalt zerstören, völlig falsch. Im Gegenteil: Auch hier haben wir ein reges Leben.

Ich habe immer gesagt: Wenn ich als Waldbesitzer einen Baum ernte, dann habe ich auch dafür zu sorgen, dass dort mindestens ein Baum wieder angepflanzt wird. Das ist die große Aufgabe für die zukünftige Waldbewirtschaftung: den Wald sinnvoll zu nutzen.

Wir haben es vorher schon gehört: Im europaweiten Vergleich haben wir in Bayern die größten Waldvorräte. Da wird also kein Raubbau betrieben. Wir haben etwa 400 Festmeter pro Hektar an Vorräten. Das ist ein Wert, mit dem man auch ein Stück weit wuchern kann. Die Praktiker wissen, mit welchen Forstmethoden hier gearbeitet werden kann.

Daher ist es vollkommen richtig, die Weichen in diese Richtung zu stellen: Waldbewirtschaftung ja, aber in einem Maße, das wir auch in der Zukunft noch verantworten können.

Ich habe mir die Zahlen vorher noch herausgesucht. Der Kollege hat gesagt, wir seien in Bayern beim Holzbau rückständig. Ja, das ist richtig; im Vergleich mit Baden-Württemberg haben wir hier etwas aufzuholen. Aber das ist auch in einem Spannungsfeld zu machen, das jeder von uns kennt. Es gibt noch andere Bereiche, die ebenfalls am Markt nachfragen. Das müssen wir mit Bedacht und in Einklang mit denen machen.

Ich glaube, dabei haben wir noch eines zu berücksichtigen – das ist für viele Kritiker ein ganz entscheidender Punkt –: Wir haben im Jahre 2019 aus Bayern

1,4 Millionen Festmeter Nadelrundholz exportiert, haben aber gleichzeitig 2,2 Millionen Festmeter eingeführt. Wir haben also mehr Einfuhr als Ausfuhr gehabt. Wir sind beim Holz also ein Importland geworden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es natürlich nicht sein, dass dann Waldstilllegungen gefordert werden. Ich sage nach wie vor: Das läuft in der EU verkehrt, wenn gefordert wird, 30 % und mehr stillzulegen. Wir müssen heimische Produkte nutzen. Das haben sich die Regierungsfractionen zu Herzen genommen, Produkte aus heimischer Produktion zu nutzen –,

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): – um von Importen weniger abhängig zu sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Andreas Winhart. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Was für ein Zufall! Ausgerechnet an dem Tag, an dem die AfD ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes vorlegt, entdeckt auch die CSU zur heutigen Aktuellen Stunde das Thema Wald.

Während der Schadensereignisse der vergangenen Jahre mit Sturm- und Käferschäden und trotz der enormen Schäden durch die vergangenen Dürresommer hat es die CSU geschafft, die bayerischen Waldbesitzer im Regen stehen zu lassen.

(Zurufe)

Gerade der Holzpreis bedrückt die Forstwirtschaft. Da wird vonseiten der Koalition schnell ein Holzbauförderprogramm versprochen, welches bislang über das Stadium von viel Papier und einer sehr ausgedehnten Planungsphase aber nicht hinausgekommen ist. Noch hätten die potenziellen Bauherren das nötige Kleingeld; aber greift die durch die Corona-Maßnahmen und den Lockdown ausgelöste Wirtschaftskrise weiter um sich und wird die Wirtschaft nicht mehr mit Kurzarbeitergeld und Milliarden für Selbstständige am Leben erhalten, dann ist schnell Schluss mit dem Bauen und der angedachten Hilfe in Form von Bauförderung für Holzbauten aus bayerischen Wäldern. Diese Chance ist dann vertan.

Die Struktur der über 700.000 bayerischen Waldbesitzer ist höchst unterschiedlich. Manche mögen sich lediglich am Wald erfreuen und der Natur ihren Lauf lassen; andere leben allerdings davon. Deren Broterwerb hängt vom Holz ab. Da ist aufgrund der Holzmarktpreise kein Platz für grüne Biotopexperimente oder schwarz-orange Hinhaltetaktik.

Eine Forstwirtschaft im eigenen Land schafft Unabhängigkeit vom Rohstoff Holz, trägt somit auch zur Souveränität und weniger Abhängigkeit bei, wenn wir an Brennstoffe denken. Wie groß ist nicht nur der wirtschaftliche, sondern auch der politische Vorteil, wenn wir weniger abhängig sind von Saudi-Öl oder anderen fossilen Brennstoffen durch Holzprodukte in Form von Pellets oder Hackschnitzeln oder nicht zuletzt Scheitholz aus heimischer Produktion?

Natürlich ist der Wald auch Lebensraum, vor allem für die heimische Fauna und Flora. Gerade in unseren Wäldern hat die Natur oft noch die Chance, sich über

einen längeren Zeitraum zu entfalten, sofern es die forstwirtschaftliche Nutzung zulässt. Wenn es aber nach Staatsministerin Kaniber geht, soll gerade die Fauna in Form von Schalenwild aller Art nach dem Grundsatz "Wald vor Wild" aus dem Wald verschwinden. Dafür dürfen sich Fuchs und Wolf frei entfalten.

(Widerspruch)

Bedroht der Fuchs dann aber auf der Wiese nebenan die Wiesenbrüter, muss auch er weg.

Sie merken selbst, dass diese wildfeindliche Politik der vergangenen Jahre nicht konsistent, nicht nachhaltig ist. Aber Sie haben heute und die kommenden Wochen noch Gelegenheit, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen und das Ganze ins Lot zu bringen.

Das gilt auch für den Koalitionspartner. Wald und Wild, Flora und Fauna sind quasi das Yin und Yang – um das mal wieder zu benutzen – eines ausgeglichenen Ökosystems. Ausgeglichenheit heißt, nicht in ein Extrem zu verfallen. Selbstverständlich braucht es die Jagd und einen angemessenen Wildbestand, damit der Forstwirtschaft früher oder später ordentliche Bäume fällen kann. Aber jagdliche Exzesse, wie wir sie immer wieder in den Medien finden, oder Träumereien von rehfreien Revieren können nicht das Ziel sein – schon gar nicht für die Erholungssuchenden, die gerade jetzt, in Corona-Zeiten, unsere heimische Natur wieder für sich entdecken, sich darüber freuen, am Waldrand ein Reh mit Kitz zu erblicken oder beim Wandern in den Bergen eine Gams. – Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Ruth Müller. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum Thema "Alleskönner Wald: Lebens- und Erholungsraum, Klimaschützer, Wirtschaftsfaktor und noch viel mehr". Wir alle wissen, dass der Umbau unserer Wälder ein zentrales Thema ist – wir als SPD-Fraktion sprechen das immer wieder an –, wobei dringender Handlungsbedarf besteht. Trotzdem muss ich mir die Frage stellen, ob das gewählte Thema der heutigen Aktuellen Stunde nicht nur eine Nebelkerze ist, um von unangenehmen Fragen abzulenken, die in der öffentlichen Wahrnehmung gerade viel wichtiger sind und anders hätten diskutiert werden sollen. Mit der Benennung des Themas der heutigen Aktuellen Stunde hat die CSU wieder einmal lauter tolle Schlagworte bedient und gleichzeitig nichts von Substanz gesagt.

Man ist hier wie immer damit zufrieden, vollmundige Versprechungen zu machen, die danach klammheimlich in der Schublade verschwinden. Dabei stehen wir in Bezug auf unsere bayerischen Wälder vor riesigen Herausforderungen. Durch den Klimawandel werden wir zum Beispiel in Teilen Bayerns in wenigen Jahrzehnten Trockenwald-Ökosysteme wie in Norditalien vorfinden. In Franken gibt es noch immer in dramatischem Ausmaß Populationen von Schädlingen wie Borkenkäfer oder Eichenprozessionsspinner. Noch immer sind die Waldbestände vielerorts nicht standortgerecht.

Wir alle sind uns einig, dass der Wald geschützt werden muss, um diesen Herausforderungen zu begegnen. Doch dazu braucht es Taten statt Worte und Försterinnen und Förster, denen ich heute für ihre hervorragende Arbeit danken möchte.

Der Klimawandel zwingt uns jetzt schon dazu, die Waldbestände so umzubauen, dass auch zukünftige Generationen den heimischen Wald als Erholungsraum und zur regionalen Wertschöpfung nutzen können.

Dazu müssen wir auch die Funktion der Wälder und insbesondere der Moore auf dem Gebiet der Bayerischen Staatsforsten als CO₂-Senken schützen, um den Klimawandel zu bremsen. Die Staatsregierung gibt sich hierbei nach außen immer als Kämpferin für den bayerischen Wald, schützt die Wälder und Moore aber nicht konsequent und nachhaltig. So hat die Staatsregierung einem von ihr lange angekündigten dritten Nationalpark in Bayern mittlerweile eine Absage erteilt und somit die Chance verstreichen lassen, ein großes Laubwaldgebiet in Bayern unter bestmöglichen und ökologisch sinnvollen Schutz zu stellen.

Auch was das Thema Moore angeht, ist die Staatsregierung Meisterin im Entwerfen von Programmen, um dann hinter ihren Versprechen von Erfolg zurückzubleiben. Ich frage nur: Wie viele Moore wurden denn in Bayern im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2050 bisher wiedervernässt? – Nach meinen Informationen wurden von den rund 30.000 Hektar Moorfläche im Bereich der staatlichen Wälder in den vergangenen zehn Jahren kraftvolle 500 Hektar wiedervernässt. Das ist die Klimabilanz der Staatsregierung auf ihren eigenen Flächen.

Während die Fichte früher der Brotbaum der Waldbesitzer war, ist sie in Zukunft ein Garant für Probleme. Der Umbau der privaten, kommunalen und staatlichen Wälder in artenreiche Mischwälder erfolgt immer noch zu langsam. Privatbesitzer und Kommunen werden dabei nicht ausreichend begleitet. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, brauchen wir einen Neustart in der Forstpolitik, weil die Bayerischen Staatsforsten in der Vergangenheit als Portokasse für Prestigeprojekte der Staatsregierung gedient haben und mit dem Ziel der Gewinnmaximierung bewirtschaftet wurden. Ich erinnere: Seit der Gründung der Bayerischen Staatsforsten wurden rund 650 Millionen Euro an den Staatshaushalt abgeführt. Einen Großteil der Holzvorräte hat sich der damalige Finanzminister Söder einverleibt. Jegliche Versuche der SPD, die Gewinne bei den Staatsforsten zu belassen und für den Umbau zu verwenden, wurden von der CSU mit einem milden Lächeln abgelehnt.

Heute ist klar: Der Weg war falsch, viele wichtige Trends wurden verschlafen. In diesem Licht muss man die Tränen, die heute maßgebliche CSU-Akteure vergießen, betrachten und bewerten. Deshalb frage ich: Wofür brauchen die Bayerischen Staatsforsten einen Aufsichtsrat, der im August 2020 noch erweitert wurde und damit in Zukunft eine Dreiviertelmillion Euro pro Jahr kostet, obwohl in der Bilanz 2020 ein Jahresfehlbetrag von 80 Millionen Euro erwirtschaftet wurde? Wäre es nicht klüger, für diese Dreiviertelmillion Euro an Chefgehältern eine Viertelmillion neue Bäume zu pflanzen? Die zentralen Fragen sind: Müssen wir die Bayerischen Staatsforsten denn nicht abwickeln? Muss der Staatswald denn nicht wieder dahin, wo er hingehört, nämlich in die Verantwortung der Ämter vor Ort? Diese Fragen gilt es zu klären und zu beantworten. Hier erwarte ich ein ehrliches Konzept.

Wenn am Sonntag der Tag des Waldes begangen wird, brauchen wir klare Botschaften für die Zukunft des Waldes und damit für unser Klima. Wir brauchen eine bessere Förderung für den Umbau unserer Wälder in klimatolerante Mischwälder. Wir brauchen mehr Personal in der Beratung und eine Entfristung des aktuellen Personals. Wir brauchen eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die diesen Namen auch verdient. Wir brauchen mehr Holz beim Bau.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Ruth Müller (SPD): Wir hoffen auf die Zustimmung zu unserem Haushaltsantrag. Schon Eugen Roth wusste: "Zu fällen einen schönen Baum, braucht's eine halbe Stunde kaum, zu wachsen, bis man ihn bewundert, braucht er, bedenk' es, ein Jahrhundert."

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner für die FDP-Fraktion ist Herr Abgeordneter Christoph Skutella. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Laut Waldzustandsbericht 2021 geht es dem Wald so schlecht wie seit 1984 nicht mehr. Die Dürre der vergangenen Jahre, Stürme und Schädlinge – allen voran der Borkenkäfer – haben dem Wald schwer zugesetzt. Herr Kollege Winhart, nehmen Sie sich und Ihren Antrag vielleicht nicht ganz so wichtig. Es gibt durchaus Argumente dafür, warum die Aktuelle Stunde heute dieses Thema aufgreift. Das hängt sicherlich nicht mit Ihrem Antrag zusammen. Wir diskutieren schließlich wöchentlich im Ausschuss forstpolitische Themen. Bitte bleiben Sie bei den Tatsachen.

(Widerspruch bei der AfD)

Auf Bundesebene existieren bereits verschiedene Förderprogramme, ebenso auf Landesebene. Auf Bundesebene umfassen sie ein Gesamtvolumen von 750 Millionen Euro, die teils schon überzeichnet sind, teilweise aber auch noch auf ihren Abruf warten. Der Schwerpunkt der Förster liegt derzeit unter anderem bei der Aufarbeitung der Schäden des letzten Jahres.

Eines ist klar: Auch in den kommenden Jahren werden wir weitere Mittel brauchen, und wir werden den Waldumbau zum klimastabilen Mischwald vorantreiben. Aus diesem Grund haben wir, die FDP-Landtagsfraktion, bereits im November letzten Jahres eine CO₂-Bindungsprämie für Waldbesitzer gefordert. Private und kommunale Waldbesitzer sollen diese Prämie erstens als Kompensation für Mindererlöse im Holzverkauf erhalten und zweitens als Anreiz zum Aufforsten. 55 % der Waldfläche sind in der Hand von rund 700.000 Privatwaldbesitzern und etwa 13 % in kommunaler Hand. Damit ist ein Großteil des Waldes in Bayern eben in nicht öffentlicher Hand. Wenn der Waldumbau nur im Staatswald stattfindet, dann ist das zu wenig.

Am Beispiel Neuseeland sieht man, dass die Einbeziehung der Forstwirtschaft in den CO₂-Zertifikate-Handel funktioniert. Dort gibt es seit 2008 die sogenannte Carbon Forestry. Große Emittenten wie die Betreiber von Kohlekraftwerken und Stahlhütten sind dazu verpflichtet, für den CO₂-Ausstoß Emissionszertifikate zu erwerben. Gleichzeitig werden Forstwirtschaftsbetriebe belohnt. Sie erhalten vom Staat für ihre Wälder CO₂-Zertifikate. Diese können sie dann am Markt verkaufen und erhalten dadurch eine zusätzliche Einnahmequelle neben dem Holzverkauf.

Der Forst- und Holzsektor nimmt eine Sonderstellung in der Klimaschutzdiskussion ein, weil er in Deutschland die wichtigste Treibhausemisse darstellt. Ohne die Forstwirtschaft und die Holzverwendung wären die jährlichen nationalen THG-Emissionen – anthropogene Treibhausgasemissionen – etwa 14 % höher. Der Wald und sein Rohstoff Holz sind ein bedeutender CO₂-Speicher. Diese Klimaschutzleistung wird bislang aber nicht honoriert. Dabei gehen vom Sektor Forst und Wald keine Nettoemissionen aus, im Gegenteil, Emissionen werden gebunden. Diese CO₂-Speicherleistung des Waldes muss als Ökosystemleistung anerkannt und auch honoriert werden. Der Bayerische Staatswald bindet durchschnittlich knapp 11 Ton-

nen CO₂ pro Hektar und Jahr. Bis die Integration der Forstwirtschaft in den Zertifikatehandel abgeschlossen ist, könnten die Klimaschutzleistungen des Waldes durch die Einführung einer CO₂-Bindungsprämie für kommunale und private Waldbesitzer anerkannt werden. Die Arbeitsgemeinschaft der Waldeigentümer und auch der Wissenschaftliche Beirat für Waldpolitik fordern diese Honorierung der Klimaschutzleistungen des Waldes in Form einer CO₂-Bindungsprämie. In diesem Punkt sind wir uns auch einig. Die Regierungsfractionen haben unserem Antrag im letzten Jahr zugestimmt. Jetzt fehlt allerdings noch die Umsetzung. Vielleicht kann die Frau Staatsministerin im Anschluss noch auf den aktuellen Stand eingehen.

Herr Kollege Hartmann, ich komme aus Weiden. Ich akzeptiere das Votum der Bürgerinnen und Bürger, dass das Gewerbegebiet nicht in der vorgesehenen Form gebaut wird. Aber ganz ehrlich: Aus der Münchner Perspektive kann ich ganz leicht über die Probleme im ländlichen Raum, über Strukturentwicklungen und Wirtschaftsentwicklungen herziehen.

(Zuruf: Hören Sie doch auf!)

Sie haben doch keine Ahnung, was vor Ort überhaupt los ist!

(Lebhafter Beifall – Unruhe bei den GRÜNEN)

Auf Ihrer Homepage steht, Sie stehen für gleichwertige Lebensbedingungen. Dafür müssen Sie dann aber auch die Rahmenbedingungen zulassen

(Unruhe bei den GRÜNEN)

und nicht immer nur Infrastrukturprojekte verhindern.

(Beifall)

Man kann sich alles leichtmachen, so leicht ist es aber halt nicht.

(Zuruf)

Ein weiterer Baustein beim Thema Wald ist das Thema "Wald vor Wild". Dazu werde ich aber aufgrund der knappen Zeit später noch etwas beim Antrag der AfD sagen. Der Wald als Erholungsgebiet – wir haben es schon gehört: Es gibt große Nutzungskonflikte zwischen dem Forst und den Erholungsuchenden. Es ist zu begrüßen, dass die Bayern den Wald entdecken und auch coronaunabhängig weniger Pauschalreisen machen. Es ist erfreulich, dass sie unsere schöne Natur nutzen. Wir alle müssen aber verantwortungsvoller mit dem Wald umgehen. Wir müssen uns an die gekennzeichneten Wanderwege halten, und davon gibt es genug. Wir müssen unsere Natur schützen und unsere bayerischen Wälder erhalten. – Abschließend herzlichen Dank an alle, die sich für den Wald, für seinen Erhalt und seinen Umbau einsetzen!

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda. Herr Kollege, die nächsten zwei Minuten haben Sie das Wort.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich Enkel eines nur kleinen Waldbauern bin, liegt mir der Wald trotzdem groß am Herzen, wie auch Ihnen allen. Ich habe schließlich das große Lob aus allen Ecken der politischen Richtungen hier im Hause gehört. Ich habe auch richtige Schadanalysen gehört, aber was habe ich nicht gehört? – Wirkliche Lösungen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wald ist in Not. Vielleicht ist er sogar

schon fast tot. Das sieht man daran, wie es ein GRÜNER richtig gesagt hat, dass nur noch jeder fünfte Baum lebt. Das können wir seit den Achtzigerjahren verfolgen. Alle wollen dem Wald helfen, mit allen möglichen guten und weniger guten Vorschlägen. Einige wollen einen Nutzwald, andere wollen den Wald sogar verschönern und Windräder hineinstellen, damit man möglichst noch höhere Wipfel hat. Unsere Kinder werden sie in der heutigen Zeit vielleicht sogar mit Bäumen verwechseln. Wieder andere wollen den Naturwald. Das heißt, dass sich der Wald mit ganz viel Totholz selbst ernährt. Was passiert dann? – Der Wald stirbt trotzdem und das Klima dazu, denn die CO₂-Bilanz wird, vielleicht auch von der grünen Seite, nicht so richtig eingeschätzt.

Aber was fehlt dem Wald eigentlich, warum ist er krank? – Mir sagen die Experten draußen, und das sind die Waldbauern: Unserem Wald fehlt das Wasser. Es nützt gar nichts, wenn wir das Wasser mit den Fässern hinausfahren und damit den Wald gießen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Was der Wald braucht, ist Grundwasser. Das Grundwasser ist aber abgesunken. Warum sinkt das Grundwasser ab? – Schauen Sie in die Zivilisation. Immer mehr Menschen wollen in Bayern leben, immer mehr Industrie braucht immer mehr Nutzwasser. Dies wird dem Wald und letzten Endes der Natur entzogen. Der Grundwasserspiegel sinkt ab, und die Wurzeln bekommen kein Wasser mehr und vertrocknen. Das ist die eigentliche Ursache. Darüber sollten Sie sich unterhalten. Dieses Problem sollten Sie lösen. Braucht also München, braucht Frankfurt – das liegt nicht in Bayern – immer mehr Wasser – das sind großstadttypische Erscheinungen –, dann werden wir immer weniger Wald haben.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, die zwei Minuten sind abgelaufen.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Unsere Erholung geht damit auch kaputt. – Vielen Dank.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Thorsten Schwab. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thorsten Schwab (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vorhin haben wir gehört, wie viel Waldfläche Bayern hat. Das müssen um die 35 % der Landesfläche sein. Kollege Hartmann hat erzählt, dass der Waldanteil in Baden-Württemberg noch größer ist. Ich habe auch einmal schnell nachgesehen. Sie kommen aus München. Ich kann Ihnen verraten: Ich komme aus einem Stimmkreis mit 53 % Waldfläche. Ich kann also schon beurteilen, wie eine Region mit dem Wald lebt und den Wald als Lebensraum, als Erholungsfläche genießt.

Natürlich wird aber bei uns im Spessart und in anderen Bereichen Bayerns der Wald schon seit Jahrhunderten auch zur Bewirtschaftung und als Wirtschaftsfaktor genutzt. Seit über 300 Jahren gibt es eine nachhaltige Nutzung, und seit über 300 Jahren wird auch der Grundsatz praktiziert, dass Wald und Wild miteinander im Einklang sein müssen. Das haben die Menschen damals schon gewusst; dazu braucht es keine AfD, die dies wiederholt und besser wissen will. Diejenigen, die mit Waldbewirtschaftung, Försterei und Jägerei zu tun haben, wissen schon genau, wie das zu machen ist.

Unserem Wald allerdings fehlt – das ist von mehreren Vorrednern schon erwähnt worden – vor allem im nordbayerischen und im fränkischen Bereich der Niederschlag. Es gibt einfach viel zu wenig Niederschlag. Dies macht unseren Wäldern schwer zu schaffen und fördert auch den Borkenkäferbefall.

Deswegen ist es unbedingt notwendig, dass unser Wald fit für den Klimawandel gemacht wird. Es gibt die Waldumbauoffensive 2030. 200.000 Hektar Privat- und Körperschaftswald sollen klimafest gemacht werden. Der Freistaat Bayern unterstützt hierbei mit mehreren Förderprogrammen. Es gibt waldbauliche Förderprogramme. Darin geht es um Erst- und Wiederaufforstung, um die Vorbereitung und Weiterentwicklung von Naturverjüngungen und Waldschutzmaßnahmen und vor allem darum, den durch den Borkenkäfer geschädigten Wald wieder aufzuforsten. Allein dieses Paket umfasst 62 Millionen Euro jährlich, die dem Wald zugutekommen.

Walderschließungsmaßnahmen werden gefördert. Dabei geht es um Forstwege, Rückewege, Holzlagerplätze, schonende Bestandspflege und so weiter. Hierfür stehen jährlich drei Millionen Euro zur Verfügung. Es gibt ein Vertragsnaturschutzprogramm Wald, mit dem der Erhalt von Altholzinseln gefördert wird. In unseren Wäldern werden seit Jahrzehnten auch Biotopbäume und Nutzungsverzichte gefördert. Ein beträchtlicher Teil der Waldfläche ist ja nicht mehr in der Bewirtschaftung. Auch für Privatwald- und Kommunalwaldbesitzer gibt es Anreize zum Nutzungsverzicht. Dies wird jährlich mit 8 Millionen Euro gefördert.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Wälder können in vier Eigentumsverhältnisse eingeteilt werden: 2 % Bund – diese möchte ich hier weglassen –, 13 % Kommunalwald, 30 % Staatswald und 55 % in Privateigentum. Die Kommunalwaldbewirtschaftung ist ein großes Thema. Die Staatsforsten sind natürlich für die Bewirtschaftung des Staatswaldes verantwortlich. Aber auch der Kommunalwald und der Privatwald werden von unserem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit vielen Anreizprogrammen gefördert. Bei vielen Gemeinden wird die Betriebsführung noch von den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt. Dies wird für die kleinen Kommunen mit wenig Wald auch so bleiben.

Vor allem die forstlichen Zusammenschlüsse, in denen sich viele Privatwaldbesitzer befinden, erhalten vom Freistaat Bayern eine tolle Förderung. Auch im fränkischen Raum gibt es aufgrund des Mainzer Erbrechts das Problem, dass wahnsinnig viele kleine Waldstücke vorhanden sind. Im Spessart sind diese zum Teil nur 4 Meter breit und 50 Meter lang. Das macht es Privateigentümern schwer, ihren Wald zu bewirtschaften. Deshalb gibt es eine Waldflurbereinigung durch die Ämter für Ländliche Entwicklung, die auch durch die Forstämter unterstützt werden. Der Wald dieser kleinen Waldbesitzer macht ja die große Menge der Waldfläche aus.

Wenn man über Klimaumbau und Waldverjüngung spricht, geht es auch darum, die Privatwaldbesitzer zu unterstützen; denn diese haben mit 55 % ja die meiste Fläche in unserer bayerischen Landschaft als Eigentümer inne.

Der Freistaat Bayern unterstützt also Waldbaumaßnahmen. Schützen und Nützen sind nach wie vor die großen Schlagworte bei der Waldbewirtschaftung. Wir als CSU-Fraktion setzen uns massiv dafür ein, die Waldumbauoffensive weiterhin mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu unterstützen. Ich bitte die anderen Fraktionen darum, dies auch zu würdigen und zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Thorsten Schwab für seine Rede und darf als nächsten Redner den Kollegen Hans Urban von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Herr Abgeordneter Urban, bitte schön.

Hans Urban (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hoffe, ich erfülle die Kriterien, die jetzt an die Redefähigkeit gestellt werden. Die soziale Herkunft dürfte, glaube ich, aufgrund des Waldbesitzes gegeben sein. Lieber Leo Herz, auch ich

komme aus einem Landkreis mit 51 % Waldanteil. Ich hoffe also, ich darf dazu sprechen.

Ich bin eigentlich äußerst glücklich über dieses Thema, über diese Aktuelle Stunde: Der Wald als Alleskönner. Leider müssen wir aber auch feststellen, dass wir diesen Wald zwar sehr gerne nutzen und auch sehr gerne schützen, dem Wald aktuell aber nur effektiver Klimaschutz hilft. Davon ist aber aktuell nichts zu spüren. Ich bin auch enttäuscht, dass gerade Sie dieses Thema setzen, obwohl Sie die schlechteste Klimapolitik betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe)

Mittlerweile kann sich doch jeder Waldbesitzer ausrechnen: Wenn die Durchschnittstemperatur in Bayern um 3 Grad steigt, dann steht in Bayern kein Wald mehr. Das weiß jeder. Daher müssen wir doch an einer ganz anderen Stelle ran. Dies ist alles recht und schön; diese Förderprogramme und die Waldförderrichtlinie sind nichts Schlechtes, aber sie sind furchtbar bürokratisch. Sie fressen furchtbar viel Zeit beim Staatspersonal und bei den Waldbesitzern. Wir müssen doch an ganz anderer Stelle ran, damit in Zukunft Waldumbau und Waldpflege gewährleistet werden.

Kollege Schöffel hat ausgeführt, dass die Wälder gesund sind. Ich glaube, die jüngsten Erhebungen sind an ihm vorbeigegangen. Wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass nur ein Fünftel der Wälder gesund ist, während knapp die Hälfte geschädigt ist. Das wissen wir. Wir wissen auch, was dagegen hilft: effektiver Klimaschutz und auch gezielte Waldumbaumaßnahmen, die nicht nur das Pflanzen betreffen.

Sehen wir uns an, was Sie tun. Da wird immer mit 30 Millionen Bäumen hausieren gegangen. In Wahrheit bezahlt die Staatsregierung 6 Millionen Bäume, sprich: 30 Millionen Euro für Pflanzgut. Die restlichen 24 Millionen Bäume werden von den Bayerischen Staatsforsten finanziert, derzeit mit Fremdkapital. Das muss man sich doch geben! Hier wird Waldbau auf Pump betrieben, Waldbau auf Kosten künftiger Generationen.

Wenn man sich die sagenhaft faszinierende Waldumbaupolitik in den Staatsforsten ansieht, muss man sich doch auch fragen, ob wir wirklich vorankommen. Wir brauchen eine effektive walddienliche Bejagung. Ich will nicht mit der AfD mitschwingen und sagen, dass hier irgendetwas ausgerottet wird. Später kommen wir zu Ihrem Antrag. Es ist doch völlig undienlich, dass Sie hier über einen falschen Begriff stolpern wollen. Wir wollen einfach die Nachhaltigkeit in den Vordergrund stellen. Wir stehen vor der Forstreform 2030; "Forstbetrieb 2030" soll sie heißen. Frau Ministerin, Sie sagen, es handele sich um ein Strukturprojekt und vordergründig nicht um ein Personalabbauprojekt. Das bedeutet, hintergründig ist alles klar; denn woanders als beim Personal können wir nicht sparen.

Genau das zeigt doch, dass wir in den letzten 15 Jahren etwas falsch gemacht haben: Wir haben uns rein auf das Abschöpfen des Gewinns durch den Freistaat konzentriert. Viel besser hätten wir in die zukünftigen Waldgenerationen investiert, um den Alleskönner Wald hervorzuheben.

Selbstverständlich können wir beantragen, dass die Staatsregierung darin bestärkt werden soll, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, EKF-Mittel umzuwidmen. Selbstverständlich müssen diese Klimaschutzmittel zum Teil in die Forstwirtschaft und in den Waldbau fließen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass kein Autofahrer etwas dagegen hat, wenn man ihn bei der Tankfüllung mit Diesel fragt, ob ihm der Wald 25 Cent wert ist. Eine entschlossene Waldpolitik mit allen Maßnahmen, die dazugehören, dient der Zukunft und allen Waldbesitzern in Bayern – nicht aber das

Hochjubeln der Förderprogramme, die zwar sinnvoll sind und kurzfristig helfen, den Wald in Bayern langfristig aber nicht retten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Urban. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Tanja Schorer-Dremel von der CSU aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin aus dem Stimmkreis Eichstätt, in dem es bestimmt auch Wald gibt.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wald ist in Bayern mit Heimat gleichzusetzen. Er ist Teil unserer Kultur, unserer Geschichte, unserer Geschichten und vieles mehr. Wald ist nicht nur Wirtschaftsfaktor oder Erholungsraum, sondern Heimat und Refugium vieler Tier- und Pflanzenarten. Wald prägt unsere bayerische Landschaft und Heimat, gibt den Regionen – egal, woher jeder von uns kommt – ihr unverwechselbares Gesicht und ist zugleich unverzichtbarer Bestandteil eines gesunden Lebensraumes.

Wald ist ein unschätzbare Klimafaktor. Mit den circa 5 Milliarden Bäumen, die in Bayerns Wäldern stehen, werden jährlich circa 20 Millionen Tonnen CO₂ gebunden. Die Regenerationsfähigkeit der Wälder zu verbessern und dadurch die Klimaschutzleistungen des Waldes sicherzustellen, ist Grundlage unserer Programme und Maßnahmen; Kollege Thorsten Schwab hat es schon dargestellt.

Unsere heimischen Wälder erfüllen gleichzeitig mehrere unverzichtbare Aufgaben auf einmal: Wälder schützen vor Naturgefahren wie Steinschlag, Hangrutschungen oder Lawinen. Wälder schützen den Boden vor Wind- und Wassererosion. Wälder schützen vor Hochwasser, indem sie wichtige Retentionsflächen bieten. Wälder schützen, sichern und spenden sauberes Trinkwasser und regulieren den Wasserhaushalt.

Sie schützen bewohnte Gegenden vor Klimabelastungen, indem sie im Sommer den Westwind kühlen und im Winter erwärmen. Dadurch verbessern sie das Stadtklima, wovon gerade wir in München profitieren. Sie fördern den Nährstoffkreislauf. Wälder beeinflussen maßgeblich unsere Gesundheit und tragen in hohem Maße zum Biotop- und Artenschutz bei.

Insbesondere in den Bayerischen Alpen erfüllen unsere Bergwälder wichtige Schutzfunktionen: Die Hälfte der Alpen, also rund 260.000 Hektar, ist mit Wald bedeckt. Sehr geehrter Herr Hartmann, wenn es um die Waldschutzpolitik geht – ich bin ja Lehrerin –, helfe ich Ihnen gerne ein bisschen weiter. Bereits im Jahr 1986 legte die Bayerische Staatsregierung mit Maßnahmen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung der Schutzfunktion unserer Bergwälder den Grundstein für die sogenannte Schutzwaldsanierung. Dafür wurden bisher 92 Millionen Euro investiert und mehr als 13,3 Millionen Laub- und Nadelbäume gepflanzt.

(Zuruf)

Wie wertvoll ein funktionsfähiger Schutzwald ist, zeigen folgende Zahlenbeispiele: Hätten wir keinen Schutzwald, würde 1 Hektar rein technischer Verbauungen gegen Lawinen oder Steinschlag bis zu 750.000 Euro kosten. Wenn wir über die Zukunft sprechen, brauchen wir immer auch die Vergangenheit, Herr Hartmann.

Vor allem im Alpenraum erwarten wir weitaus spürbarere Auswirkungen des Klimawandels als im übrigen Bayern. Die Erwärmung schreitet dort schneller voran. Vor allem die häufigeren Starkniederschläge stellen eine große Belastung für die Bergwälder und die Menschen vor Ort dar.

Die Anpassung insbesondere der schützenden Bergwälder an den Klimawandel und der Erhalt ihrer Schutzfunktionen stellen die Eigentümer gerade im oft kleinflächiger strukturierten Privat- und Körperschaftswald vor besondere Herausforderungen. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung bereits 2008 die Bergwaldoffensive im Rahmen des Klimaprogramms ins Leben gerufen. Sie unterstützt mit einem gezielten Maßnahmenbündel die privaten und kommunalen Waldbesitzer bei ihren Bemühungen, den Bergwald fit für den Klimawandel zu machen.

In der Bergwaldoffensive ist wieder ein ganz wichtiger Grundsatz zu finden: Betroffene zu Beteiligten machen. Waldbesitzer, Jäger, Naturschützer, Almbauern, Tourismusverbände und Kommunen: Alle erarbeiten gemeinsam vor Ort angepasste Lösungsansätze insbesondere bei der Waldpflege, beim Waldwegebau, beim Jagdmanagement, bei der Biotoppflege und bei der Trennung von Wald und Weide. Die Beteiligten bereits bei der Auswahl der Projektgebiete einzubeziehen, hat sich dabei als besonders hilfreich und effektiv erwiesen.

Im Vertrauen auf die Fähigkeit zur Selbstregulierung der Natur könnte man aber auch meinen, wie es die GRÜNEN oft sagen, dass unberührte oder kaum menschlich beeinflusste Wälder automatisch alle Anforderungen erfüllen, die man an einen Wald bzw. einen Schutzwald stellt. Das ist aber nicht so: Schutzwälder und Wälder bedürfen der Pflege. Sich selbst überlassene Wälder können trotz beachtlicher ökologischer Stabilität Eigenschaften aufweisen, die ihre Schutzwirkung einschränken.

Ich kann nur jedem im Hohen Haus empfehlen: Fahren Sie mal nach Ebrach. Gehen Sie mal zu Herrn Uli Mergner und lassen sich über das Konzept informieren. Es ist absolut erhellend, wie dort seit fast 200 Jahren ganz tolle Waldbewirtschaftung betrieben wird. Ohne menschlichen Einfluss kann die Wiederbewaldung lange dauern; der Schutz durch den Wald wäre in dieser Zeitspanne nicht gewährleistet.

Durch gezielte Pflegemaßnahmen kann man diese kritischen Phasen vermeiden. Dazu ist regelmäßige Pflege notwendig, weswegen die Staatsregierung seit Jahrzehnten gezielt mit Forstbetrieben und Waldbesitzern zusammenarbeitet. Ziel sind mehrstufige und stabile Waldstrukturen. Die bayerischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sorgen durch eine nachhaltige und naturnahe Waldbewirtschaftung dafür, dass es Bayerns Wäldern gut geht.

Damit die unverzichtbaren Funktionen der Wälder jetzt und auch in Zukunft erfüllt werden können, werden sie dabei von den Försterinnen und Förstern der bayerischen Forstverwaltung unter anderem durch Beratung und finanzielle Förderung unterstützt. Auch die wertvolle und kompetente Arbeit der Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften soll hier lobend erwähnt werden. Alle, für die Wald ein Herzensanliegen ist, arbeiten Hand in Hand. Ich glaube, an dieser Stelle dürfen wir ihnen auch einmal danken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist wichtig, dass es ökologische Trittsteine wie die Auwälder gibt, aber auch, dass Holz aus bayerischen Wäldern zur Schaffung klimafreundlichen und nachhaltigen Wohnraums eingesetzt wird; das hat Kollege Schöffel schon angesprochen.

Der Wald in Bayern trägt in hohem Maße zum Biotop- und Artenschutz bei; deshalb unterliegt die komplette Waldfläche Bayerns dem Waldrecht. Davon sind zwei Drittel zusätzlich in Form von 19 Naturparks, von Landschaftsschutzgebieten, von Nationalparks und Biosphärenreservaten durch Naturschutz-, Wald- oder Wasserrecht besonders geschützt.

In den beiden Nationalparks Bayerischer Wald und Berchtesgaden finden grundsätzlich keine Eingriffe statt. Gerade weil unsere Ministerin aus Berchtesgaden kommt, lohnt es sich, dort nicht nur den Nationalpark, sondern auch das Biosphärenreservat besonders in Augenschein zu nehmen, weil dort gemeinsam mit den Menschen vieles für die Natur und den Wald getan wird.

Wir erweitern den Nationalpark Bayerischer Wald um 600 auf 24.850 Hektar, um dort unseren ältesten Nationalpark in Deutschland weiter zu unterstützen. Wir haben aber auch 745 Natura-2000-Gebiete in Bayern, die insgesamt eine Fläche von etwa 800.000 Hektar umfassen. Davon liegen 56 %, nämlich 450.000 Hektar, im Wald. Dies verdeutlicht die hohe Naturschutzqualität der bayerischen Wälder. Die Bewirtschaftung dieser Wälder und der Naturschutz stehen dort im Einklang und tragen maßgeblich zum Erhalt der biologischen Vielfalt bei. Es gehören aber auch Wasserschutzgebiete oder Naturwälder dazu. Bereits im vergangenen Jahr hat Forstministerin Michaela Kaniber 58.000 Hektar staatlichen Waldes dauerhaft unter Schutz gestellt. Dazu gehören unter anderem große Au- und Buchenmischwälder an der Donau und Isar, bei Würzburg, im Steigerwald und bei Kelheim. Damit erfüllt die Staatsregierung bereits jetzt das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, 10 % der staatlichen Waldflächen als sogenannte Naturwälder ohne forstwirtschaftliche Nutzung unter Schutz zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Wald ist ein Alleskönner. Wir haben in den vergangenen Jahrzehnten vonseiten des Freistaats viel unternommen, um weiterhin den Alleskönner-Status des Waldes zu erhalten. Denn wir in Bayern haben den Ansatz, einen Mittelweg zwischen Naturschutz, Klimaschutz und regionaler Wirtschaft zu finden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schorer-Dremel. – Ich darf Herrn Christian Hierneis von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als nächsten Redner an das Mikrofon bitten. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Schorer-Dremel! Werte Kolleginnen der Staatsregierung und der Regierungsfractionen, was Sie hier und heute erzählt haben, klingt fast so, als sagten Sie das alles aus Liebe zum Wald. Wenn das so wäre, dann müsste der Staatswald dank Ihnen absolute Vorbildfunktion haben. Schauen wir uns die Fakten beim Staatswald an: Um alles zu erreichen, was Sie aufgezählt haben, darf der Wald nicht nur wirtschaftlich gesehen werden. Sie sagen, das täten Sie gar nicht. – Doch, das tun Sie! Sie wollen, dass der Wald möglichst effizient bewirtschaftet wird. Sie wollen eine verstärkt betriebswirtschaftliche Ausrichtung der Staatswaldbewirtschaftung. Sie halten es für sinnvoll, den ehemaligen Staatsforstbetrieb in ein rechtlich selbstständiges Wirtschaftsunternehmen umzuwandeln, das seine Leistungen ohne Qualitätseinbußen effektiver erbringen kann.

Als Vorbild dafür nennen Sie die Bereiche der Krankenhäuser und der Pflege, denn auch dort sei eine Umwandlung in moderne Unternehmensformen mittlerweile üblich. Wohin das führt, sehen wir heute bei den Krankenhäusern und beim Wald. Sie fragen sich, woher ich das alles habe. Ich habe das aus einem Entschließungsantrag der CSU-Landtagsfraktion vom 10. März 2004. Er war die Grundlage für die Forstreform, also für die Änderung des Bayerischen Waldgesetzes. Sie haben dabei massiven Stellenabbau, Abbau von Strukturen, Vergrößerungen und damit schlechtere Überschaubarkeit der zu bewirtschaftenden Flächen beschlossen und die Beratung der Privatwaldbesitzer und der Körperschaftswälder heruntergefahren. Das war und ist nicht zukunftsfähig.

Die Staatsforste präsentieren jetzt jedes Jahr ihre Gewinne. Sie haben auch von Anfang an erwartet, dass Überschüsse an den Staatshaushalt abgeführt werden. Denn eine Begründung dafür war, dass der Staatshaushalt Einnahmen von 34 Millionen Euro pro Jahr durch all diese Maßnahmen generieren könne. Haben sich die 34 Millionen wirklich rentiert? – Das alles wirkt bis heute. Das alles hat über viele Jahre dazu beigetragen, dass wir heute beim Schutz unserer Wälder noch nicht so viel weiter sind.

Wir wollten das damals schon verhindern und hatten all das, wovon Sie heute reden, aufgeschrieben. Das war vor 17 Jahren. Wissen Sie noch, wie das Volksbegehren hieß? – Genau: "Aus Liebe zum Wald". Mit Ihren heutigen Ausführungen geben Sie eigentlich zu, dass Ihre Ablehnung des Volksbegehrens damals ein Fehler war. Wenn Sie jetzt plötzlich tatsächlich selbst eine Liebe zum Wald verspüren, dann kann ich nur raten, das alles wieder zu ändern. Aber das tun Sie nach wie vor nicht.

Die Zerstörung von Wald für Gewerbeflächen wurde schon angesprochen. Wo kein Wald mehr steht, können wir ihn weder schützen noch nutzen. Ein Zeichen dafür, dass Sie anders handeln als reden, und dafür, dass Wirtschaftlichkeit nach wie vor vor Waldschutz steht, zeigt zum Beispiel, wenn wertvollster Bannwald zum Vorranggebiet für Kiesabbau erklärt wird. Das hat zur Folge, dass Bannwälder wie der Forst Kasten im Süden Münchens mit immensen Gemeinwohlfunktionen für die Stadt München – gerade jetzt in Zeiten des Klimawandels – gerodet werden sollen. Das ist nur ein Beispiel, aber es steht für viele, ähnlich wie die unlängst besprochene Bannwaldrodung für die Lech-Stahlwerke.

Wir brauchen alte Wälder mit dicken Bäumen. Sie sind ein Ort der Artenvielfalt, ein immenser CO₂-Speicher, ein wunderbarer Erholungsraum, und sie halten Stürmen stand. Zum Teil erkennen wir ihre Einzigartigkeit und stellen sie auch ab und zu unter Schutz. Wenn wir aber die noch jungen Bäume abholzen, dann werden sie nicht alt. Deshalb brauchen wir viel mehr und große Schutzgebiete im Staatswald. Wenn wir Wälder nutzen, dann müssen wir sie selbst nutzen und dürfen das wertvolle Holz nicht in alle Welt exportieren; denn dann ist es doppelt verloren.

Machen Sie sich ehrlich, geben Sie unseren Wald endlich den Stellenwert, den er verdient hat und mit seinen unendlich vielen Gemeinwohlleistungen für uns Menschen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank für Ihre Rede, Herr Abgeordneter Hierneis. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Flierl, für die CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Flierl, gleich dürfen Sie ran.

Alexander Flierl (CSU): Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Tat sind die Allgemeinwohlleistungen des Waldes vielfältig und auch unbestreitbar. Wir sind uns alle in der Beurteilung einig, dass der Wald mit seinen zahlreichen Schutzfunktionen für Wasser, Luft und Klima, aber auch für Bebauung und für die Menschen unsere Lebensversicherung darstellt. Deswegen ist das Thema der Aktuellen Stunde ganz klar ein Dauer- und ein Zukunftsthema und neben den momentanen Herausforderungen durch die Pandemie auch immer aktuell. Für die Biodiversität und die Artenvielfalt ist natürlich der Schutz und Erhalt der Wälder durch viele Trittstein- und Naturwaldflächen, aber eben auch die herkömmliche Bewirtschaftung ein entscheidender und wichtiger Aspekt des Waldes. Denn unser Wald ist ein wichtiger Lebensraum für zahllose Pflanzen, Pilze und Tiere, für geschützte Arten, aber natürlich auch für unser heimisches Wild. – Lieber Kollege Hierneis, deswegen ist es schon etwas zu kurz gesprungen, wenn wir nur auf die wirtschaftliche Funktion des Waldes eingehen. Das tun wir auch nicht.

Sie sollten sich hier auch klar vor Augen halten, dass gerade die Bayerischen Staatsforsten den Auftrag der vorbildlichen Bewirtschaftung ihrer Flächen haben. Dazu gehört alles. Wir haben einen klaren verfassungsrechtlichen Auftrag in Artikel 141 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung, den Wald wegen seiner besonderen Bedeutung für den Naturhaushalt zu schützen und ihn natürlich auch als Lebensraum für die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Das wird auch durch entsprechende Fachgesetze konkretisiert, die 2005 bei der Einführung der Bayerischen Staatsforsten entsprechend geändert wurden. In Artikel 1 des Waldgesetzes wurde festgelegt, dass der Wald besondere Bedeutung für den Schutz von Klima, Wasser, Luft und Boden und besondere Bedeutung für Tiere, Pflanzen, die Landschaft und den Naturhaushalt besitzt. Nicht nur die wirtschaftliche Funktion, sondern auch alle weiteren Schutzfunktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, die für uns sehr wichtig sind, werden betont.

Deswegen stehen wir momentan vor der gewichtigen Herausforderung, den Wald in Zeiten der Klimaänderung, steigender Temperaturen, weniger Niederschlägen und zunehmender Kalamitäten zu erhalten, um eben diese Lebensraumfunktion zu erhalten. Deswegen müssen wir unsere Wälder anpassen und den Umbau sinnvoll voranbringen. Ich empfehle den GRÜNEN und insbesondere Ihnen, Herrn Hartmann, einmal rauszugehen und sich von den Staatsforsten und Waldbesitzervereinigungen zeigen zu lassen, welche großen Erfolge und welchen Fortschritt wir im Waldumbau schon erreicht haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Um den Waldumbau voranzutreiben, ist ein wesentlicher Beitrag von vielen zu erbringen: vom Staat durch Förderung und Beratung – dieser Vorgabe kommen wir nach, von den Waldbesitzern und Forstleuten durch den Waldumbau, aber ganz klar auch von den Jägerinnen und Jägern. All diese Beiträge kann man nicht isoliert betrachten. Alle Ansätze sind für ein Gelingen zu betrachten und zu ergreifen. Für uns ist ganz klar, dass Waldbau und Jagd Hand in Hand gehen müssen. Sie sind nicht einseitig zu sehen und sollten keine gegenseitigen Schuldzuweisungen erheben. Das ist nicht unser Ansinnen. So weit gehen wir auch nicht. Ganz klar und selbstverständlich besteht der gesetzliche Auftrag – das wissen auch wir Jägerinnen und Jäger –, dass wir an den Lebensraum angepasste, gesunde, artenreiche Wildbestände erhalten und schaffen wollen und daneben die natürliche Verjüngung im Wald im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen hochkommen soll. Das ist der Maßstab. Die Jägerschaft ist insoweit bereit, ihren Anteil zu leisten, und wird diesen Anteil auch entsprechend erbringen.

Aber genauso selbstverständlich ist es, dass wir Sorgfalt in waldbaulicher Hinsicht und in der Pflege durch den Waldbesitzer walten lassen müssen, daneben auch Ruhe in den Revieren und Äsungsmöglichkeiten außerhalb des Waldes schaffen und die Wildlebensräume neu gestalten müssen.

In Anbetracht dieser Herausforderungen führen ideologische Grabenkämpfe, Schlagworte oder gar Kampfbegriffe nicht weiter. Wir brauchen hier keine Überbetonung einer Seite. Wir wollen hier alle Facetten im Blick haben – Wald und Wild –, und wir wollen hier ganz klar auch einen Beitrag dazu leisten: kein ausschließlicher Waldbau mit der Büchse, keine Degradierung zur Schädlingsbekämpfung. Wir haben hier alle Blickwinkel im Fokus und wollen in einem partnerschaftlichen Miteinander aller Beteiligten – der Waldbesitzer, der Jäger und auch von der staatlichen Seite – Lösungen im Sinne der Sache erzielen, um hier etwas zu erreichen. Wir wollen nicht spalten und nicht auseinanderdividieren, sondern den erfolgreichen bayerischen Weg der Waldpolitik, der alle Facetten im Blick hat, fortsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Flierl. – Damit sind die Beiträge aus den Fraktionen beendet. Das Wort hat jetzt die zuständige Staatsministerin, Frau Michaela Kaniber. Bitte schön, Frau Staatsministerin – in diesem Fall: Frau Waldministerin.

Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal darf ich ein herzliches Vergelts Gott an all diejenigen aussprechen, die sich tatsächlich den Wald zum Herzensthema gemacht haben. Keinen Dank, das sei mir gestattet, möchte ich an all diejenigen aussprechen, die sich jetzt schon im Wahlkampfmodus befinden und alles, alles, wirklich alles negieren, was diese Staatsregierung für den bayerischen Wald tut. Ganz verwundert bin ich natürlich auch, weil heute ganz andere Worte gefallen sind, als im Ausschuss öfter mal im positiven Sinne fallen, lieber Herr Urban.

Gar keine Frage: Ich glaube, es ist alles genannt. Wir stehen vor einer wahnsinnig großen Herausforderung. Bayerns Wälder leiden genauso wie im Übrigen auch alle anderen deutschen oder europäischen Wälder.

Gar keine Frage: Trockenheit, Stürme, Schneebruch, Kalamitäten – alles bricht gerade über uns herein. Die grüne Lunge Bayerns ist tatsächlich in Gefahr. Da gibt es nichts schönzureden. Aber dann gehen wir doch noch mal die ganzen Gedanken durch, die hier in Bayern laut werden:

Die Waldumbauoffensive ist schon genannt worden. 200 Millionen Euro, 200 Stellen, 200.000 Hektar Wald. Labiler Nadelwald soll in klimaresistente, starke Mischwälder umgebaut werden. Gar keine Frage, lieber Herr Hartmann! Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, dass man all diese Bestrebungen einfach vom Tisch wischt, wenn man doch genau weiß, dass es andere Bundesländer gibt – und die nenne ich Ihnen sehr gerne: Hessen und Thüringen; wer regiert dort noch mal? –, die ihre eigenen Wälder vertrocknen lassen und zuschauen, wie sie sterben.

Der Fall Weiden, lieber Herr Hartmann, betrifft im Übrigen nicht die Politik der Staatsregierung, sondern ganz klar die kommunale Politik und die kommunale Planungshoheit.

(Zuruf)

Ich weiß, dass es Ihnen nicht gefällt, wenn man Sie mit der Wahrheit konfrontiert. 30 geteilt durch 5: Was bedeutet das? 30 Millionen geteilt durch 5 Jahre bedeutet wie viele Bäume pro Jahr?

(Zuruf: Zusätzlich!)

6 Millionen Bäume negieren Sie. Sie reden immer schön von 1 Million.

(Zuruf)

Es kommt natürlich draußen gut an, wenn man mit solchen emotionalen Themen wirbt. Ich befürchte, Sie haben große Sorgen, in den Wahlkampf zu starten, wenn wir über die Wahrheit reden.

(Zurufe)

Genauso, und das darf man, glaube ich, an dieser Stelle sagen, behaupten Sie, die Förderung ist zu kompliziert, zu bürokratisch und was weiß ich noch alles. Da möchte ich schon noch mal sehr deutlich werden: Die Zahl geförderter Maßnahmen ist von 12.000 in den Vorjahren auf 36.000 gestiegen. Das bedeutet, dass unsere Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer alles daransetzen, den Wald zu retten.

Das tun wir gemeinsam, natürlich auch mit dem Jagdverband. Das möchte ich auch sehr deutlich sagen. Dazu komme ich aber noch später.

Allein die Fördergelder werden natürlich nicht reichen. Gar keine Frage! Die Klimakrise schlägt in einer Geschwindigkeit zu, die uns natürlich Angst macht. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

Es geht um Forschungsprojekte. Wir brauchen klimastabile, resistente Sorten und Arten, die wir pflanzen. Das ist das eine. Aber ich möchte noch mal sehr deutlich werden, weil die Punkte, die Sorgen schon angesprochen wurden: Es geht nicht nur um die Forschung, es geht auch um die Bewässerung. Die Bewässerung stellen wir auch dar. Wir haben sehr klar in unser neues Waldförderprogramm, in die Richtlinie aufgenommen, dass wir die Bewässerung möglich machen. Es geht uns im Übrigen gemeinsam mit Staatsminister Thorsten Glauber darum, dass wir Tröpfchenbewässerung möglich machen, um auch hier die Wälder und im Übrigen auch die Landwirtschaft noch besser zu unterstützen.

Alles entscheidend werden aber nicht nur die Programme sein, die wir auflegen, sondern es geht darum, dass wir uns als Gesellschaft Gedanken machen, wie wir mit der Ressource Wasser umgehen. Deswegen ist es ein großes Credo, hier Sparsamkeit umzusetzen.

Die Bayerischen Staatsforsten sind kurz angesprochen worden. Ich möchte dazu auch noch einen klaren Spruch ausgeben: Die Diskussion aufzumachen und zu sagen, es braucht keinen dritten Vorstand, zeugt von einer wahrlichen Neiddebatte. Ich möchte schon einmal sagen, bei den Herausforderungen in dieser Klimakrise, in dieser Holzmarktkrise, ist es nur richtig und wichtig, dass man auch einen Finanzvorstand benennt, der sich explizit um dieses Thema kümmert.

Maximale Gewinnerzielung war für uns nie das Ziel – für mich als Forstministerin sowieso nicht. Vielleicht haben Sie vergessen, was unser Ministerpräsident Dr. Markus Söder ausgesprochen hat: Aus dem Wald – für den Wald. Es ist eine ganz klare Vorgabe des Bayerischen Ministerpräsidenten, eben nicht auf maximale Gewinnerzielung zu setzen, sondern den Wald zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften. Das bedeutet im Übrigen nicht, dass man den Wald stilllegt, Herr Hartmann. Davon, glaube ich, hätte niemand etwas.

Liebe Frau Müller, ich glaube, ich habe Ihre Punkte schon im Wesentlichen angesprochen. Mir geht es in der Tat auch darum, dass wir den ökologischen Faktor noch mal ansprechen: 8,4 Millionen Euro für Naturschutzmaßnahmen im Wald, wenn es um Biotopbäume und Totholz geht. Der Kollege Schwab hat es schon angesprochen. Ich glaube, genauer braucht man es nicht darzulegen.

Jetzt komme ich zurück zum Waldumbau. Der Kollege Flierl hat es, glaube ich, sehr gut auf den Punkt gebracht und gefragt: Wie kann uns dieser Waldumbau denn tatsächlich gelingen? – Es wird überhaupt keinen positiven Effekt herbeiführen, wenn wir über die einen oder die anderen Maßnahmen diskutieren. Es wird ein Gemeinschaftswerk sein; denn über allen Möglichkeiten, die wir überhaupt zur Verfügung haben, also Forschung, Förderung, Beratung, Unterstützung der forstlichen Zusammenschlüsse, über all dem, was wir eh schon tun, steht natürlich die Jagd. Ein Erfolg aller Waldumbaumaßnahmen wird sich nur dann einstellen, wenn wir vielleicht zu hohe Wildbestände tatsächlich auch regulieren – regulieren im Sinne des klaren Mottos.

Ich finde es einfach nur schade, dass wir das Motto "Wald vor Wild" zu einem reinen Kampfbegriff gemacht haben; denn gemeint ist, glaube ich, was ganz anderes. Ich möchte hier auch noch mal sehr deutlich werden: Liebe AfD-Fraktion, liebe Kolleginnen – es sind keine da –, liebe Kollegen der AfD-Fraktion, Sie haben heute

Ihren Gesetzentwurf zum Bayerischen Waldgesetz vorgelegt. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn man sich ihn vor Augen hält, dann sieht man sehr klar und deutlich, was Sie eben nicht verstanden haben; denn niemand – niemand! – möchte einen Wald ohne Wild.

(Zuruf von der AfD)

Also hören Sie bitte einfach auf, immer wieder dieses Horrorszenario darzustellen. Ich persönlich bin dankbar, und das kann ich Ihnen sagen: Ich bin mit Fug und Recht dankbar, dass wir es geschafft haben, gemeinsam mit Waldbesitzern, Förstern und unseren Jägern ein forstliches Gutachten auf den Weg zu bringen. Ich kann von meiner Warte aus nur sagen: Das ist ein unverzichtbares Instrument, um die Wald- und Wildfrage auch tatsächlich weiterzuentwickeln. Ich bin froh, dass wir das Ganze heuer auch aufnehmen können. Diesbezüglich komme ich schon zu meinem Dank: Ich möchte hier allen Vergelts Gott sagen, die sich starkmachen, ganz egal, in welchem Bereich, wenn es dem Walderhalt und dem Anliegen dient, dass man den Wald zukunftsfest gestaltet. Deswegen sage ich heute, explizit an dieser Stelle, mein großes Vergelts Gott an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, an alle Jägerinnen und Jäger, an die Naturschützer, die Kommunen, aber natürlich auch an unsere bayerischen Verbände, die in der Tat mit Hochdruck daran arbeiten, den Aufbau klimastabiler Zukunftswälder auch in Zukunft möglich zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das tun wir im Übrigen nicht erst seit heute oder gestern, sondern schon seit Jahren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Staatsministerin. – Damit ist der Tagesordnungspunkt Aktuelle Stunde zum Thema Wald beendet.

Ich darf den **Tagesordnungspunkt 3 a** aufrufen:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Andreas Winhart, Prof. Dr. Ingo Hahn, Ralf Stadler u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Waldgesetzes
Schutz des Waldes im Freistaat Bayern vor Windkraftanlagen und
Förderung des Artenreichtums (Drs. 18/14158)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Andreas Winhart von der AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion hat einen Gesetzentwurf im Bayerischen Landtag eingebracht, der zum Ziel hat, dem Naturschutz im Bereich des Waldes den Vorrang vor exzessivem Klimaschutz und Energieideologie einzuräumen. Der maßgeblichen Zielsetzung des Bayerischen Waldgesetzes, nämlich der Erhaltung, wenn nicht gar Erhöhung der biologischen Vielfalt, könnte nicht mehr Rechnung getragen werden, wenn wir so weitermachen wie bisher. Daher fordern wir Änderungen des Bayerischen Waldgesetzes dahingehend, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Staatswald als nicht erlaubnisfähig untersagt wird. Im Körperschafts- und Privatwald dürfen Windkraftanlagen nur errichtet werden, wenn eine Beeinträchtigung des Naturschutzes, insbesondere des Arten- und Biotopschutzes, dabei ausgeschlossen ist.

Ist das alles nur böse Windkraftpropaganda der AfD? Das wird sich der eine oder andere fragen. Ich sage: Nein!

(Zuruf: Doch!)

"Wälder schützen – Rodungen für die Windkraft stoppen", lautet der Titel eines Antrags der FDP-Bundestagsfraktion, Drucksache 19/2802 – für den, der es nachsehen will –, am 27. September 2018 erstmals debattiert.

Klar, die Kollegen von den GRÜNEN sehen das anders. Im Hambacher Forst wird sich an jeden Baum gekettet, damit dort nichts gerodet wird. Aber umgekehrt wird sich im Ebersberger Forst für Rodungen für Windkraftanlagen ausgesprochen. Ehrlich gesagt: Mehr Doppelmoral geht nicht!

(Beifall bei der AfD)

Diese Doppelmoral legen Sie auch an den Tag, wenn es um den Artenschutz geht. Bienen- und Insektenschutz: Ja. Aber das Reh und der Hirsch müssen weg – für den Klimawald.

Mit Blick auf das in Berlin diskutierte neue Jagdgesetz und die damit zu erwartenden erhöhten Abschusszahlen für Schalenwild sehen wir uns gezwungen, an dieser Stelle regulierend einzugreifen. Wir fordern, dass durch den Gesetzentwurf der geltende Grundsatz "Wald vor Wild" in "Wald und Wild" geändert wird,

(Beifall bei der AfD)

um einen angemessenen Interessenausgleich in bayerischen Revieren herzustellen und die Diskussion über Verbisschäden durch Schalenwild wieder auf ein sachliches Maß zurückzuführen. Wir bekennen uns zur Jagd genauso wie zu den Interessen der Forstwirtschaft und bekräftigen die Notwendigkeit des menschlichen Eingriffs in den Mischwaldumbau, den Erhalt und die Nutzung unserer Wälder.

Jedoch ist mit Bedauern festzustellen, dass die Verhältnismäßigkeit in der jüngeren Vergangenheit zulasten der Wildbestände nicht in allen, aber in vielen Revieren verloren gegangen ist. Hier sehen wir die Notwendigkeit für wieder angemessene Ausgeglichenheit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen bei der Bejagung von Wild.

Wieder einmal muss man feststellen: Die Bayerische Staatsregierung ist auf dem Holzweg. Frau Kaniber hält beharrlich und stur – wir haben es vorhin gehört – am Grundsatz "Wald vor Wild" fest, obwohl zahlreiche Gegenbeispiele aus anderen Bundesländern sie längst eines Besseren hätten belehren müssen. Für Frau Kaniber ist unvorstellbar, dass neben Rehwild in anderen Bundesländern sogar Rotwild außerhalb von Rotwildgebieten, wie man sie in Bayern hat, leben darf und sich Wälder dort trotzdem auf natürliche Weise verjüngen können.

Ja, ich betone: Die Staatsregierung ist auf dem Holzweg, allerdings nicht die gesamte CSU oder gar die Unionsfamilie. Da gibt es eine Reihe von interessanten Äußerungen aus den Reihen der Union, welche offenbar das Mantra von Frau Kaniber nicht teilen. Da postet auf Facebook die Junge Union Deutschlands am 26. Januar dieses Jahres – ich zitiere:

Die Novelle des Bundesjagdgesetzes folgt zum Aufbau klimastabiler Mischwälder der Leitlinie "Wald vor Wild". Dabei soll die Naturverjüngung möglichst ohne Schutzmaßnahmen umgesetzt werden. Für uns steht jedoch fest: Wald und Wild gehören zusammen.

Respekt für die junge Generation der Union, die haben es wenigstens kapiert!

(Beifall bei der AfD)

Nehmen wir einmal einen neutralen Verband: Auch die Gesellschaft für Wildtier- und Jagdforschung warnt die Regierung in einem offenen Brief:

Beim Versuch, den Wald durch die Klima-Krise zu retten, dürfen die Wildtiere nicht auf der Strecke bleiben.

Und noch ein letzter Beitrag, der vorhin schon angesprochen wurde: Werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Ihr Kollege Ernst Weidenbusch hat am 8. Februar 2021 im Bayerischen Rundfunk, bzw. jetzt nachlesbar auf der Website, gesagt:

Mit einem klugen Management kann der Wald gedeihen, sich entwickeln, ohne dass man alles totschießt. Danach ist ein super Wald da, und das Wild bleibt erlebbar und es wird auch die Einsicht Platz greifen, dass man nur miteinander vorwärtskommt.

Deswegen sind wir für ein klares "Wald und Wild" und würden uns freuen, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen. Wir werden die Debatte natürlich verfolgen und auch das Abstimmungsverhalten der Kollegen der FDP, die sich ja schon im Bundestag dafür ausgesprochen haben, und auch der Kollegen der CSU, die sich entsprechend geäußert haben. Wir freuen uns auf die Debatte, und ich danke für die Aufmerksamkeit. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Weidenbusch. Bitte. – Halt, ich höre gerade, dass das ist nicht möglich ist. Entschuldigung. Bei der Begründung ist keine Zwischenbemerkung möglich.

Dann darf ich ankündigen, dass wir zur Aussprache kommen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich erteile dem Kollegen Martin Schöffel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schöffel.

Martin Schöffel (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in einer langen Aussprache zur Aktuellen Stunde über den Zustand unseres Waldes, über die Herausforderungen, die bestehen, und über die vielfältigen Lösungsansätze der Staatsregierung und der Regierungsfractionen gesprochen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der AfD nichts anderes einfällt als so ein untauglicher und überflüssiger Gesetzentwurf zu zwei Themen, die in Bayern bestens geregelt sind und diese Vorschläge überhaupt nicht brauchen, dann muss ich sagen: Das ist völlig untauglich zur Rettung des Waldes, und es ist völlig überflüssig, so einen Gesetzentwurf überhaupt vorzulegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Herausforderung, um die es geht, überhaupt nicht verstanden.

Ich komme zur Errichtung von Windkraftanlagen. Ich glaube, es ist völlig klar, wie das bei uns geregelt ist. Windkraftanlagen, die höher als 50 Meter sind, bedürfen einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Im Rahmen des Genehmigungs-

verfahrens werden sämtliche Gesetzesgrundlagen abgeprüft: das Baurecht, das Immissionsschutzrecht, das Naturschutzrecht, der Lärmschutz, der Schutz des Landschaftsbildes, aber auch der Schutz von Pflanzen- und Tierarten.

Wir haben im unbeplanten Außenbereich die Privilegierung für diese Windkraftanlagen. Aber in Bayern gilt – zum Glück, liebe Kolleginnen und Kollegen! – seit der Einführung der sogenannten 10-H-Regelung im November 2014 eben auch, dass zu geschützten Wohngebieten ein Mindestabstand vom Zehnfachen der Höhe eingehalten werden muss. Diese Vorgabe erfüllen auch im Wald nur ganz wenige Standorte. Auch diese Vorgabe muss natürlich eingehalten werden. Eingriffe in den Wald für Windkraftanlagen müssen selbstverständlich sorgfältig abgewogen werden. Großflächige Rodungen für Windkraft sind auch aus unserer Sicht keinesfalls vermittelbar. Oft braucht es nur ganz geringe Eingriffe. Liebe Kolleginnen und Kollegen, großflächige Rodungen für Windkraft sind in den letzten Jahren in Bayern auch nicht erfolgt.

Sie müssen sich einmal anschauen, wie viele Windkraftanlagen tatsächlich genehmigt worden sind. In den Jahren 2018 und 2019 waren das insgesamt zehn. Ich sage deswegen auch, dass der Gesetzentwurf in keiner Weise notwendig ist. Eine Verspargelung der Landschaft wird es mit uns nicht geben. Alle Schutzgüter werden gegeneinander abgewogen und alle Interessen berücksichtigt. Das sind die Interessen des Naturschutzes und des Waldschutzes, die Interessen der Anwohner, aber natürlich auch das öffentliche Interesse hinsichtlich der Herausforderungen bei der Energiewende und dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Windkraft ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Kollege Winhart, Sie sprechen von Doppelmoral. Da ist doch die Doppelmoral bei der AfD offensichtlich. Die Unglaubwürdigkeit ist bei Ihnen zu Hause. Sie sprechen vom Schutz des Waldes.

(Zuruf)

Die AfD hat sich im Deutschen Bundestag gegen den Kohleausstieg ausgesprochen. Wer gegen den Kohleausstieg ist, der ist auch gegen den Klimaschutz. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer gegen den Klimaschutz ist, der ist auch gegen den Schutz des Waldes. Ihr Gesetzentwurf ist deswegen in doppelter Art und Weise unglaubwürdig und überflüssig.

Zur Jagdpolitik und den Festlegungen in unserem Jagd- und in unserem Waldgesetz ist schon umfangreich Stellung genommen worden. Wir haben nach Bundesjagdgesetz und nach Bayerischem Jagdgesetz als oberstes Ziel, als Hegeziel, die Erhaltung eines an die landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnisse angepassten Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen. Die Hege muss so durchgeführt werden, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Nutzung möglichst vermieden werden.

Diese Festlegungen haben bis heute Bestand. Sie sind sinnvoll, und wir setzen derzeit alles daran, dass sie durch das Bundesjagdgesetz nicht ausgehebelt werden. Es geht darum, dass die natürliche Verjüngung des Waldes im Wesentlichen ohne Schutz wachsen kann. Wir setzen uns stark dafür ein, dass Wald nicht gegen Wild ausgespielt wird. Wir setzen uns für diese Konkretisierung des Hegeziels und für die Beibehaltung der bewährten Abschussplanung in gutem Miteinander vor Ort ein.

Der Landtag hat sich zur Beschreibung dieser Festlegungen 2005 fraktionsübergreifend auf die Kurzformel "Wald vor Wild" geeinigt. Dazu stehen wir nach wie vor. Einerseits geht es um angepasste Wildbestände, andererseits um die natürliche Verjüngung des Waldes.

Es geht nicht um einen Wald ohne Wild. Der Gesetzgeber – wir alle – wollen Lebensraum für das Wild, angepasste Wildbestände, gesunde Wildbestände und ein gutes Miteinander in Wald und Flur. Da geht es um entsprechende Hegeziele für einen guten Waldumbau.

Es ist auch schon angesprochen worden, dass selbstverständlich dort eingegriffen werden muss, wo der Wildbestand zu hoch ist. Natürlich brauchen Waldumbaukonzepte auch begleitende jagdliche Konzepte. Hier ist vor Ort ein gutes Miteinander gefragt.

Die einen kommen mit diesen Festlegungen, wie wir sie in Bayern getroffen haben, hervorragend zurecht. Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass dieses gute Miteinander – die bewährte Abschussplanung – auch auf der Grundlage eines Vegetationsgutachtens weitergeführt wird.

Die anderen wollen nur einen Streit vom Zaun brechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, das sind Sie. Sie wollen einen Streit vom Zaun brechen. Sie wollen die Jäger und Waldbesitzer verunsichern und dieses gemeinsame Agieren vor Ort zerstören. Wir wollen das nicht. Wir können diesem Gesetzentwurf deswegen in keiner Weise etwas Gutes abgewinnen. Das werden wir im entsprechenden Ausschuss noch vertiefen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte abschließend sagen, dass dieser Gesetzentwurf zeigt, dass heute schon viele untaugliche Versuche gemacht worden sind, die Wald-, die Forst- und die Jagdpolitik in Bayern zu zerreden. Es ist aber auch deutlich geworden, welche Anstrengungen von der Regierungskoalition, von der Forstministerin und dem zuständigen Haus unternommen werden, um unseren Wald auch in Zukunft vital zu erhalten und bei diesen großen Herausforderungen, die wir zurzeit durch Kalamität und Trockenheit haben, richtige Ansätze zu finden, um den Wald umzubauen, den Wald klimafest zu machen und in die Zukunft zu entwickeln.

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren durchaus verschärft. Deswegen verstärken wir unsere Anstrengungen. 80 Millionen Euro im Forsthaushalt sind eine neue Rekordgröße. Sie gibt uns natürlich ganz andere Möglichkeiten.

Die insektizidfreie Borkenkäferbekämpfung ist natürlich ein ganz entscheidender Punkt, um den Wald in der Zukunft zu erhalten. Die GRÜNEN bestreiten diesen Zusammenhang ja und sagen, die Förderprogramme hätten nichts mit den Herausforderungen zu tun. – Selbstverständlich haben sie das.

Der Kollege Hartmann ist jetzt, da es um wichtige Waldfragen geht, nicht mehr da. Sie müssten sich den Frankenwald mal anschauen, wenn die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in den letzten Jahren den Kampf gegen den Borkenkäfer nicht aufgenommen hätten, nicht rausgegangen wären und befallene Bäume rausgeschnitten hätten. Wir unterstützen die Waldbesitzer dabei. Jetzt zeigen die Erfolge auch, dass die Käferkalamität und die Zahl der befallenen Bäume deutlich zurückgehen. Der ZE-Anteil liegt derzeit wieder auf einem Niveau wie im Jahr 2018.

Das ist auch ein Erfolg dieser Forstpolitik. Das geht nur zusammen mit den Waldbesitzern, zusammen mit den Jägerinnen und Jägern, zusammen mit allen, die draußen im Wald dafür sorgen, dass der Wald gesund erhalten wird. Das geht nicht mit ideologischen und verblendeten Theorien, die heute hier aufgestellt worden sind. Das geht sowohl in die Richtung der GRÜNEN als auch in die Richtung der AfD.

Gehen Sie raus! Sprechen Sie mit den Menschen, was tatsächlich geleistet wird! Tragen Sie ins Parlament nicht einen Streit, der hier gar nicht hingehört und den wir hier gar nicht brauchen können! – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Martin Schöffel herzlich für seine Rede. – Ich darf den nächsten Kollegen aufrufen. Das ist der Kollege Hans Urban von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Urban, ein weiteres Mal, bitte schön.

Hans Urban (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Winhart, ich hätte Ihnen in Ihrer pragmatischen Art zugetraut, dass Sie auf eine ganz andere Idee kommen. Ich hätte Ihnen zugetraut, dass Sie auf den frei werdenden Schad- und Kahlf Flächen – das sind in Bayern immerhin 32.000 Hektar – Windkraftanlagen errichten wollen. Nein, Sie sprechen sich komplett gegen erneuerbare Energien, komplett gegen eine Energiewende, komplett gegen den Klimaschutz aus. Sie stellen sich komplett gegen den Wald.

Daran wird doch deutlich, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf eigentlich ganz etwas anderes vorgehabt haben. Sie legen hier einen durchsichtigen Klientelentwurf vor, der einigen dienen soll. Nur Sie verwenden diesen Begriff "Wald vor Wild". Jeder von uns kann diesen Begriff erklären. Jeder von uns ist draußen in der Fläche mit Jägern und Waldbesitzern unterwegs und erklärt den Zusammenhang, der da drinsteckt.

(Zuruf)

Damit ist kein Aufbau von Fronten gemeint, sondern damit ist gemeint, dass man das gerade jetzt beim Vegetationsgutachten aufnimmt. Wo sind Sie? – Jetzt ist die Zeit dazu, draußen die Lösungen, vielleicht auch die Ursachen von Schäden zu eruieren. Es ist aber daneben, sich hier im Zeichen der Windkraft gegen diesen Begriff auszusprechen. Das ist besonders dann daneben, wenn man selber gar nicht versteht, was hinter diesem Begriff steht. Das ist traurig.

Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir Ihren Gesetzentwurf durchweg ablehnen werden. Dazu gehört auch, dass wir den Wald nicht den Populisten überlassen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe: Oje!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: War es das schon? – Vielen herzlichen Dank. Herr Abgeordneter, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Jetzt kommt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ernst Weidenbusch.

Vorher darf ich vielleicht noch eines zur Geschäftsordnung sagen: Es gibt eine kleine Unterscheidung, ob Begründung und Aussprache getrennt sind oder nicht. Wenn sie, wie in diesem Fall, getrennt sind, besteht nach der Begründung keine Möglichkeit zu einer Zwischenbemerkung. Wenn sie miteinander verbunden sind, besteht diese Möglichkeit sehr wohl. Das ist ein bisschen kompliziert, aber ich habe das hiermit erläutert, damit hinsichtlich der vorherigen Anfrage keine Missverständnisse entstehen. – Jetzt erteile ich das Wort aber an den Kollegen Weidenbusch. Bitte schön.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Präsident! – Herr Kollege, würden Sie angesichts der Tatsache, dass der ÖJV-Vorsitzende Kornder bei einer Veranstaltung in Forchheim zusammen mit dem NABU gefordert hat, künftig 30 Rehe pro 100 Hektar zu erlegen, sagen, dass nicht alle in Bayern den Grundsatz "Wald vor Wild"

richtig verstanden haben, da wir momentan eigentlich von einer Rehwilddichte in Bayern von 23 Rehen pro 100 Hektar ausgehen?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Hans Urban (GRÜNE): Ich weiß nicht, was die beiden gesagt haben. Ich weiß nur – das habe ich selbst gelesen –, dass der bayerische Jagdpräsident eine Resolution oder ein Papier unterschrieben hat, dass es nicht legitimiert ist, die Jagd von Wildtieren aus ökonomischen Gründen zu verfolgen. Sie schaffen sich aber selbst ab, wenn dies aus ökonomischen Gründen wie Hunger oder dem Schutz von Kulturpflanzen nicht erfolgen darf. Dann ist Tradition und Brauchtum auch kein Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Urban. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Leopold Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Hans Urban, dies steht teilweise im Widerspruch zu deinen soeben erfolgten Ausführungen. Ich erlebe Kollegen, die verschiedenen Verbänden angehören und die Windräder im Wald sehr wohl völlig ablehnen. Hier habt ihr intern sicher noch einigen Diskussions- und Handlungsbedarf.

Jetzt komme ich aber zum Gesetzentwurf der AfD. Liebe Kollegen, das sind sicherlich Themen – ich habe es im Vorspann gerade erwähnt –, die vor Ort kontrovers diskutiert werden. Wir alle, die wir mit diesen Themen befasst sind, kennen die verschiedenen Argumentationen. Ich will hier auf zwei entscheidende und wichtige Punkte eingehen, zunächst auf den ersten Punkt, Windräder im Wald zu errichten. Ja, es gibt Argumente von Personen, die das Ganze kritisch sehen. Ich glaube jedoch, wenn wir die Energiewende ernst nehmen, müssen wir es im Wald ermöglichen.

Ich will dies begründen: Im Wald ist das zum einen – das ist meine persönliche Meinung – rein optisch zumutbar. Vor meinem Wohnhaus habe ich eine größere Waldfläche. Ein Windrad in einer größeren Waldfläche wäre, glaube ich, der Bevölkerung vielleicht besser zu vermitteln, als wenn es näher an Wohngebäuden steht. Zum anderen sind Windräder im Staatswald vorgesehen. Ich glaube, wenn der Staat hier einer gewissen Vorbildfunktion nachkommt, ist dies von Vorteil, um zu zeigen: Wir nehmen die Sache ernst und reden nicht nur darüber. Wir haben zwar jetzt mit der 10-H-Regelung eine Entscheidung getroffen, die hier manches blockiert, aber ein Windrad in der jetzigen Situation im Staatswald zu installieren, hätte eine sehr gute Vorbildwirkung. Ich denke, das sollten wir alle unterstützen, wohl wissend, dass natürlich eine bestimmte Wegebreite vorhanden sein muss. Die Geräte, mit denen ein Windrad antransportiert wird, sind nicht ohne. Der Platzbedarf eines Windrades und der Rodungsbedarf halten sich aber in einem solchen Maße, dass wir dem zustimmen können.

Das Thema "Wald vor Wild" wurde soeben angesprochen. Das kann man natürlich in die Diskussion bringen. Herr Kollege Andreas Winhart steht hier als praktizierender Jäger unter Druck. Ich glaube aber, dass wir dieses Thema in der aktuellen Situation nicht noch mehr emotional aufwühlen und belasten sollten. Jeder, der die Thematik kennt, weiß, dass wir hier mit sinnvollen, tragbaren Kompromissen weiterarbeiten müssen. Hier wird vorgeschlagen "Wald und Wild" zu formulieren. Zugegeben, ich wünsche mir auch einen Wald mit Wild. Das gehört zur Natur. Hier geht es aber auch immer um eine gewisse Regulation. Mit dem bisherigen Verfahren und Satz in diesem Gesetz sind wir gut gefahren; denn die entscheidenden Probleme werden meist vor Ort diskutiert. Wir erleben bei den Berichten über die

Jagdsituation, dass es meistens nicht pauschal zu beurteilen ist, sondern es Gebiete gibt, wo Wald und Wild sehr gut miteinander klarkommen und wo es zumutbare Verbisschäden gibt. Es gibt aber andere Gebiete, wo Probleme damit bestehen. Dies hat vielfältige Gründe. Der Austausch zwischen den für die Jagd Zuständigen und den Waldbesitzern ist sehr wichtig. Ich selbst pflege einen aktiven Austausch mit meinem Jagdpächter. Es ist sehr wichtig, nicht übereinander, sondern miteinander zu sprechen. Beispielsweise zähle ich hierzu auch gemeinsame Waldbegehungen, um die Thematik zusammen zu bewältigen und nicht gegeneinander zu agieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Herz. – Für die AfD-Fraktion hat ihr Fraktionsvorsitzender Herr Abgeordneter Prof. Ingo Hahn das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Verehrter Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werde Kolleginnen und Kollegen! "Wir haben heute Gelegenheit, dem rot-rot-grünen Windwahnsinn in einem ersten Schritt Einhalt zu gebieten."

(Zuruf)

Das gilt für unseren AfD-Gesetzentwurf, ist aber ein Zitat von Marcus Malsch. Das sind also die Worte Ihres CDU-Kollegen aus Thüringen, werde CSU! Ich weiß, es muss für Sie ziemlich befremdlich sein, solch konservative Worte aus dem Mund eines Unionspolitikers zu hören; denn in diesem Hohen Haus ist der Kniefall vor der grünen Gesinnungspolitik längst schon betriebliche Übung geworden.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, Herr Söder und Herr Aiwanger haben gesagt, sie wollen über 100 riesige Windkraftanlagen in bayerischen Staatswäldern implementieren, also genau dort, wo die Natur eigentlich noch intakt ist. Das alles in Bayern, in einem Bundesland, von dem wir alle wissen, dass es überhaupt kein guter Windstandort ist. Gehen Sie nach Norddeutschland! Dort weht der Wind. Sie wollen es aber einfach eins zu eins nach Bayern kopieren.

(Zuruf)

Das ist eine ganz schlechte Idee. Warum ist es außerdem schlecht? – Sie wollen Flächen versiegeln. Die GRÜNEN sind die Vorreiter, die anderen machen es mit. Sie wollen Wälder in bayerischen Staatswäldern roden. Sie wollen diese Flächen versiegeln. Das Wasser, der Niederschlag, der ankommt, fließt nicht mehr ins Grundwasser ab, sickert nicht mehr ein, sondern fließt oberirdisch ab. Sie verändern das Grundwasserregime. Sturmschäden können hier angreifen. Jeder weiß: Genau dort, wo ein Wald schon geschädigt ist, greift der Wind bei einem Sturm an, und dort wird noch mehr Wald umgestoßen. Das heißt: Das EEG ist eigentlich eine Gelddruckmaschine für wenige, meine Damen und Herren. Wir alle als Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zahlen die Gewinne sehr weniger Betreiber dieser Windkraftanlagen. Ich nenne das Lobbyismus.

Im Schnitt belegt jedes Windrad in bayerischen Wäldern 5.000 m² Fläche. Jedes Windrad! Das ist ein Fußballplatz. Dazu kommen 1.400 Kubikmeter Betonfundament, 2.800 Tonnen Stahlbetonturm pro Windrad und 650 Tonnen Maschinenhaus, denen der Wald bis zum Aufstellungsort weichen muss. Die "PROGRESS-Studie"

hat schon vor einiger Zeit in Norddeutschland gezeigt, dass dort von 12.000 Windkraftanlagen in Jahresfrist über 7.000 Mäusebussarde getötet, über 10.000 Ringeltauben vernichtet, über 11.000 Stockenten geschreddert und über 11.000 Möwen vernichtet wurden – ganz zu schweigen von den anderen und seltenen Arten, meine Damen und Herren. Artenschutz ist eben nicht abstrakt, Artenschutz muss an den Arten und an den Individuen gemessen werden. Deshalb sage ich: Hier wird der Naturschutz zum Wohle eines sehr abstrakten Klimaschutzes aufgeweicht. Wir von der AfD fordern einen konkreten Natur- und Artenschutz.

(Beifall bei der AfD)

Die Verbände erkennen es langsam – zumindest einige Verbände – und beklagen es auch immer mehr. Sie beklagen die Auswirkungen eines Klimawandels und benehmen sich gleichzeitig wie die sprichwörtliche Axt im Wald. Diese konkurrierende Zielsetzung macht wohl nur im Geiste eines verwirrten Schöpfers Sinn, eines Schöpfers, der nicht nur seine konservativen Wurzeln vergessen hat, sondern hier den Ast absägen will, auf dem er selber sitzt.

Letzter Satz: Die Kollegin Schorer-Dremel, die jetzt nicht mehr da ist, hat vorhin gesagt, Wald sei Heimat. Ich sage: Merken Sie sich eines, unsere Heimat ist nicht erneuerbar.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegen zwei Zwischenbemerkungen vor. Herr Prof. Hahn, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Die erste Zwischenbemerkung kommt vom Herrn Kollegen Weidenbusch von der CSU-Fraktion.

Ernst Weidenbusch (CSU): Herr Kollege Hahn, selbst wenn man jetzt davon ausgehen würde, dass nach 15 Jahren "Wald vor Wild" nach wie vor viele der SF-Reviere rot sind und das Prinzip deshalb vielleicht gescheitert ist, und selbst wenn man sagen würde, dass nach der zehnten Forstinventur das Problem fortbesteht und wir offensichtlich mit der Orientierung an der Forstinventur das Gleichgewicht von Wald und Wild nicht haben herstellen können, so müssen Sie doch zugeben, dass Sie mit Ihrem Antrag eigentlich hinter dem "Wald und Wild" nur die Klima-feindlichkeit und die Ablehnung von Windkraftanlagen verstecken. So wäre jeder, der für "Wald und Wild" stimmen würde, eigentlich gezwungen, den Klimawandel zu leugnen und gegen Windkraftanlagen zu stimmen. Oder habe ich Ihren Antrag missverstanden?

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Kollege Weidenbusch, Sie haben den Antrag missverstanden. Ich höre aus Ihrer Frage indirekt heraus, dass Sie uns eigentlich sehr gern zustimmen würden. Sie haben indirekt schon gesagt, dass es auch um das Wild geht. Es geht um "Wald und Wild" und eben nicht darum, den Wald vor dem Wild zu bevorzugen und dadurch das Wild sozusagen als etwas Schlechtes, Zweitrangiges darzustellen.

Ich sage eines ganz klar: Wer in diesem Land für Natur- und Artenschutz ist und für – auch wenn ich diesen Begriff nicht gern in den Mund nehme – sogenannten Klimaschutz, soweit er überhaupt durch Menschen machbar ist, der muss sagen, dass es ein Wahnsinn ist, gerade in den Staatswäldern riesige Waldflächen zu roden, und zwar nicht nur die Flächen selbst, auf denen die Windkraftanlagen stehen, sondern eben auch große Flächen, auf denen erst einmal die Zuwege gebaut werden müssen. Sie sind eben nicht da wie in Siedlungen oder ländlichen Gegenden, sondern für sie muss noch zusätzlicher Wald gerodet werden. Meine Damen und Herren, insofern ist das eine ganz schlechte Idee.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die zweite Zwischenbemerkung kommt von Frau Kollegin Gabi Schmidt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER:

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Herr Prof. Hahn, Sie sind Naturwissenschaftler, und ich möchte es ganz einfach erklären. Wir haben 15 Hektar Wald. Davon sind mindestens 10 Hektar durch den Klimawandel massiv geschädigt. Wir haben allein in den letzten zwei Jahren dank des Programms 6.000 Bäume gepflanzt. Ich schätze, das sind 5.800 Bäume mehr, als Sie in den letzten Jahren gepflanzt haben. Diese Bäume sind durch den Klimawandel, durch zu wenig Niederschlag und lange Trockenheit kaputtgegangen. Wenn wir heute wieder anpflanzen, mache ich das mit meinen Jagdpächtern aus. Das muss ich nicht mit Ihnen ausmachen, und dazu brauche ich auch kein Gesetz. Da geht einfach der Wald vor; denn wenn die jungen Bäume nicht hochkommen, hat das Wild irgendwann keinen Wald. So ist es ganz einfach erklärt. Das können wir alles vor Ort ausmachen. Wir, die Waldbesitzer und die Jäger, sind ein gutes Team, und das schon seit Jahrhunderten.

Das Nächste: Ich pflanze wieder an, um dem Klimawandel entgegenzuwirken.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): An Stellen, an denen nichts mehr wächst, hätte ich gern ein Windrad. Auch da brauche ich Sie nicht, damit Sie mir das verbieten. Das Windrad wirkt ebenfalls dem Klimawandel entgegen, Herr Kollege.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Jetzt ist Ihre Redezeit zu Ende. Vielen Dank.

Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da gibt es gute Literatur, "Wald und Weidwerk" und viele andere.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag; er ist angekommen. Jetzt hat Herr Prof. Hahn das Wort.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzte Kollegin Gabi Schmidt, ich habe jetzt leider die Frage nicht verstanden, weil das bei Ihren langen Ausführungen etwas zu kurz kam. Aber ich möchte zumindest gern das Thema aufgreifen. Ich beglückwünsche Sie zu 15 Hektar Wald. Das ist eine schöne Sache, und es ist auch ganz toll, sich in kleinen Betrieben darum zu kümmern; denn dann weiß man wirklich, wovon man spricht. Wenn Sie allerdings das Problem haben, dass 10 Hektar Ihres Waldes schon tot oder am Absterben sind, sage ich Ihnen eines: Dann hätte man sich als Waldbauer schon einmal früher Gedanken machen müssen, wie man diesen Wald standortgerecht aufstellt. Ich weiß, wovon ich rede. Das heißt natürlich, auch Laubhölzer mit hereinzumischen. Ihre Kollegin Ruth Waldmann hat sich vorhin nur gegen die Fichte ausgesprochen. Das kann man so auch nicht stehen lassen, und ich greife das auf.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Die Fichte ist nämlich an vielen Standorten, gerade in Oberbayern, natürlich und der beste Baum, den man sich dort nur vorstellen kann.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Florian von Brunn für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Was Herr Winhart von der rechtsradikalen AfD vorgetragen hat, war schon schlimm genug. Aber was der Fraktionsführer der AfD jetzt von sich gegeben hat, strotzt nur so von Falschaussagen und Lügen. Ich verstehe natürlich, dass diejenigen, die Corona für eine Grippe und die Klimaerhitzung für einen Schnupfen halten, Sorge haben, nicht mehr genug Holz für die Bretter vor dem Kopf aus dem Wald zu bekommen.

Man muss sich einmal überlegen, was Sie wollen. Ich gebe das Stichwort Deepwater Horizon. Sie wollen weiter Ölförderung in der See, weil Sie erneuerbare Energien ablehnen – mit fatalen Auswirkungen für die Umwelt. Sie wollen weiter Braunkohletagebau, für den ganze Dörfer weggebaut werden. So sieht es doch aus. Dann vergießen Sie hier Krokodilstränen über angebliche Umwelt- und Naturzerstörung durch Windräder. Das ist so etwas von verlogen! Dazu muss man gar nicht mehr sagen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Noch rechtzeitig ist eine Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Winhart eingegangen. Herr von Brunn, bitte kommen Sie noch einmal ans Mikrofon. – Herr Winhart, Sie haben das Wort.

Andreas Winhart (AfD): Ich wollte dem linksradikalen Kollegen die Chance geben, noch ein paar Worte zu sprechen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Meine Frage ist: Sie haben gerade behauptet, dass wir ausschließlich für die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen sind. Ich habe in meinen Ausführungen zur Aktuellen Stunde eigentlich ausführlich erklärt, warum Holz ein guter Weg ist, um von den Abhängigkeiten vom Saudi-Öl und anderem wegzukommen. Das wollte ich Ihnen bloß noch einmal zur Kenntnis mitgeben. Ob Sie darauf jetzt antworten, überlasse ich ganz Ihnen.

Florian von Brunn (SPD): Herr Winhart, machen Sie uns doch nichts vor. Ihr Fraktionsführer tritt in fast jeder Sitzung des Umweltausschusses für Braunkohle und Atomkraft ein. Wir wissen doch, wohin bei Ihnen die Reise geht: in die braune Vergangenheit.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Christoph Skutella für die FDP-Fraktion.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion über den Zubau von Windenergie im Wald kann man in der Tat sehr leidenschaftlich führen. In manchen Bundesländern, in denen der Wald bisher für die Windkraft zur Verfügung stand, wurde dieser Zugang wieder geschlossen bzw. er wurde restriktiver ausgelegt, wie zuletzt in Thüringen oder Nordrhein-Westfalen. Über die Auswirkungen auf Natur, Wald, Vögel und Wildtiere durch die Anlage selbst und die notwendigen Zufahrtswege und Brandschutzanforderungen kann und muss man natürlich diskutieren. Jedoch steht durch den pauschalen Ausschluss des Waldes für die Windkraft ebenso fest, dass der Konflikt um geeignete Flächen für die Energiewende weiter verschärft wird. Insofern kann es nicht in unserem Interesse sein, aus ideologischen Gründen Flächen für Windkraftanlagen zu kürzen.

Wir Liberale befürworten Windkraftanlagen nur dann, wenn ihre Errichtung sowohl ökonomisch sinnvoll als auch ökologisch vertretbar ist, egal wo. Ihrer Forderung, dass der geltende Grundsatz "Wald vor Wild" in "Wald und Wild" geändert wird, können wir ebenfalls nicht zustimmen. Der gesetzliche Auftrag an die Jäger soll weiterhin "Wald vor Wild" lauten. Ich darf dazu einen bekannten Revierjagdmeister und Forstwirt zitieren: Wer sich darüber aufregt, hat die Ökologie nicht verstanden. Dies gilt weltweit für alle Tierarten. Die Grundlage allen Lebens ist die Pflanzenernährung.

Hier in Bayern brauchen wir zukunftsfähige, klimatolerante und stabile Mischwälder. Das erreichen wir nur mit einer konsequenten Umsetzung der Vorgaben im Bayerischen Waldgesetz in Verbindung mit dem in Artikel 1 Absatz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes festgelegten Waldverjüngungsziel. Wenn wir weiterhin umsetzen, was wir in diesen Gesetzen festgelegt haben, nämlich dass die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, dann sind wir auf einem guten Weg.

Seit dem 1. Februar läuft die Aufnahme zum Zustand der Waldverjüngung für die Forstlichen Gutachten 2021. Bei dieser Verjüngungsinventur werden an insgesamt 22.000 Aufnahmepunkten in den 750 Hegegemeinschaften Daten erhoben, die dann in die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung einfließen. Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber sind ausdrücklich dazu aufgerufen, an diesem Inventurtermin teilzunehmen und sich dadurch auch am Gutachten zu beteiligen; denn auch beim Waldumbau gilt: Wir müssen wieder mehr miteinander reden, nicht übereinander. Wir alle müssen zusammenarbeiten. Ideologisch motivierte Grabenkämpfe helfen weder dem Wald noch dem Wild.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Skutella. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Als fraktionsloser und damit einer von zwei heute anwesenden neutralen Abgeordneten hier im Hohen Hause kann ich den heute von allen Seiten ausgesprochenen Vorwurf an die AfD nur als verbotenes Bashing bezeichnen. Die AfD hat einen Gesetzentwurf vorgelegt. Dazu hat diese Fraktion ein Recht, wie jede andere Fraktion auch. Sie haben aber an diesem Gesetzentwurf kein gutes Haar gelassen. Obwohl ich dieser Fraktion seit vielen Jahren nicht mehr angehöre, sage ich: Das sind nicht alles nur Rechtsextremisten, sondern auch gute Menschen, die sich gute Gedanken um den Wald machen.

Ich möchte den Parteien der Opposition sagen: Machen Sie Ihren Schulterchluss mit den Regierungsparteien, aber nicht auf Kosten des Waldes! Lieber Herr Dr. Herz, Windräder sind keine Lösung, auch wenn Sie sie noch so schön beschreiben. Frau Gabi Schmidt hat gemeint, sie habe als Landwirtin 10 Hektar Schadflächen im Wald, auf die sie jetzt Windräder setzen möchte. Da frage ich mich: Hoppla, LobbyControl? – Habt ihr schon einmal nachgeschaut, welche Interessen hinter Windrädern stehen? Wer will da was? Die hier im Hohen Haus anwesenden Waldbesitzer werden doch sicher keine eigenfinanzierten Windräder hinstellen. Überlegen Sie sich gut, ob Sie dieses Schleusentor öffnen wollen! Was daraus entsteht, haben wir ja gehört.

Wir haben zusätzlich das Problem, dass wir Fernleitungen brauchen; denn der Wind bläst im Norden, nicht hier im Süden. Darum sieht man in Oberbayern fast kein Windrad. Die Alpen als Wall verhindern den Wind, außer den Fallwind. Vielleicht geht da noch was.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es ist an der Zeit, dass Sie hier Ehrlichkeit walten lassen. Den Wald mit Spargeln zu verspargeln, ist keine gute Lösung für Natur und Umweltschutz, auch nicht für die Vogelwelt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Die Untersuchungen sagen uns das. Ich komme zum Schluss. Es fehlt nur noch, dass Sie jetzt den Wolf nach Süden in den Wald holen wollen, damit er die Windräder bewacht. – Schönen Dank und einen schönen Tag!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 b** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes
Einbindung des Landtags (Drs. 18/14136)
- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eine Redezeit von 11 Minuten. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Ich erteile Herrn Kollegen Toni Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war genau heute vor einem Jahr, am 16. März 2020, als der erste Lockdown in Bayern begann, der teilweise bis heute weiter gilt, zum Beispiel für Clubs und Diskotheken. Ebenfalls heute vor einem Jahr ist der Katastrophenfall für den gesamten Freistaat Bayern ausgerufen worden. Er wurde wieder aufgehoben und ist dann wieder in Kraft getreten. Einen Tag später hat die Bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, nämlich das Bayerische Infektionsschutzgesetz. Es war besonders eilig. Vor allem Herr Kollege Kreuzer hat auf die Tube gedrückt und gesagt, wir müssten dieses Gesetz so schnell wie möglich durchdrücken. Es stand die Gefahr im Raum, dass Beatmungsgeräte beschlagnahmt werden müssten. Dafür gibt es zwar eine Rechtsgrundlage im Katastrophenschutzgesetz, aber es gibt keinen Überblick, weil darin keine Auskunftspflichten normiert sind.

Bereits zwei Tage später ist ein gemeinsamer Änderungsantrag aller Fraktionen des Bayerischen Landtags eingebracht worden. Das war zwei Tage nach der Einbringung des Gesetzes. Sechs Tage später haben wir den Beschluss im Plenum gefasst. Ich glaube, so schnell ist im Bayerischen Landtag noch kein Gesetz durchgegangen. Man darf aber nicht glauben, dieses Gesetz sei durchgepeitscht worden. Dieses Gesetz ist in Kollegialität, gemeinsam mit allen Fraktionen, in der Verantwortung der schweren Umstände erarbeitet und mit dem Antrag verbessert worden. Auch die Briefwahlen wurden dabei normiert, was uns wahrscheinlich im Nachhinein einigen juristischen Ärger erspart hat.

Wir haben gemeinsam agiert, und der Landtag sprach mit einer Stimme. Ich darf Martin Hagen zitieren: "Das war eine Sternstunde des Parlamentarismus in Bayern." Ich möchte zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf herausgreifen: "Der Landtag

oder die Staatsregierung stellen das Ende eines Gesundheitsnotstandes fest." Ein weiteres Zitat aus dem Gesetz: "Eine Inanspruchnahme ist unzulässig, soweit die betroffene Person hierdurch in ihrer Gesundheit oder körperlichen Unversehrtheit unverhältnismäßig gefährdet wird." Letztlich haben wir das Bayerische Infektionsschutzgesetz nicht gebraucht. Das hat sich im Nachhinein herausgestellt. Der Gesundheitsnotstand ist nie ausgerufen worden, und damit konnten auch die Maßnahmen, die in diesem Gesetz vorgesehen waren, nie angewandt werden.

Am 31. Dezember ist das Gesetz sang- und klanglos außer Kraft getreten, wahrscheinlich auch deshalb, weil die Kompetenz für den Gesundheitsnotstand oder die Verhinderung von Infektionskrankheiten beim Bund lag und nicht beim Land. Die Reform des Infektionsschutzgesetzes auf Bundesebene hat sich mit unserem bayerischen Gesetz überschritten. Zu dem Zeitpunkt, als das bayerische Gesetz in Kraft getreten ist, hat schon keine Landeszuständigkeit mehr bestanden.

Eines müssen wir aber wissen: Der Katastrophenschutz ist Landeskompetenz. Die Regelungen des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes ähneln den Regelungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes. Der Katastrophenfall ist ähnlich definiert wie der Gesundheitsnotstand, allerdings reicht er weiter und ist nicht nur auf eine Gesundheitsnotlage beschränkt. Auch nach dem Katastrophenschutzgesetz ist es möglich, von jeder Person Dienst-, Sach- und Werkleistungen zu verlangen, also im Grunde das, was wir im Infektionsschutzgesetz normiert hatten.

Auch wenn die neuen Befugnisse nach dem Infektionsschutzgesetz nicht notwendig waren, vor allem, weil sie teilweise schon bestanden haben, da der Katastrophenfall ausgerufen war, so sind die Neuerungen, die wir in dem gemeinsamen Antrag des gesamten Hauses eingebracht haben, durchaus sinnvoll. Das Katastrophenschutzgesetz ist eigentlich von seiner Grundausrichtung auf etwas anderes gerichtet. Wir wollen dort lokal auftretende Katastrophen, die meistens einen relativ überschaubaren Zeitraum einnehmen, kontrollieren und wieder beseitigen. Ich kenne das, ich komme aus der Gegend von Passau. Wir haben dort relativ häufig einen Katastrophenfall, wenn die Donau über die Ufer tritt oder vor allem, wenn Inn und Donau zusammenarbeiten und uns Probleme machen. Dann haben wir lokal einen Katastrophenfall. Das ist gut geregelt. Da hat sich das Katastrophenschutzgesetz auch bewährt. Wir wollen da an sich auch nichts ändern.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass der Katastrophenfall landesweit ausgerufen wird, wie es zurzeit der Fall ist. In diesem Fall handelt der Staatsminister des Innern. Jede Katastrophenschutzbehörde, die tätig wird, muss ihr Handeln der Aufsichtsbehörde mitteilen. Diese schaut sich dann an, ob das passt, mit Ausnahme, wenn der Staatsminister des Innern handelt; denn die Aufsichtsbehörde über dem Staatsminister des Innern ist der Bayerische Landtag. Dieser ist nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz derzeit nicht beteiligt.

Wir sind der Meinung, dass der Landtag für den Fall, dass eine Katastrophe landesweit eintritt, eine Beteiligungsmöglichkeit braucht. Den Katastrophenfall soll weiterhin der Staatsminister ausrufen. Er kann auch feststellen, dass der Katastrophenfall nicht länger fortbesteht. Der Landtag soll aber auch die Möglichkeit haben, dies festzustellen. Der Landtag soll auch informiert werden und einen Bericht darüber erhalten müssen. Wenn die Situation so ist, dass der Landtag den Katastrophenfall aufheben kann, dann muss die Staatsregierung ganz anders mit ihren Informationspflichten bzw. den Informationspflichten generell umgehen.

Ich erinnere daran, dass zu Beginn der Pandemie, beim ersten Lockdown, noch nicht einmal Akten für die Ausrufung des ersten Lockdowns vorhanden waren. So etwas wäre nicht möglich, wenn der Bayerische Landtag gesetzlich normierte, bestimmte Aufgaben hätte.

Warum ist es jetzt so wichtig, den Bayerischen Landtag einzubinden? Ich möchte dazu Florian Streibl aus dem Plenum vom 25.03.2020 zitieren. Das ist noch nicht ganz ein Jahr her. Ich zitiere:

Für uns ist wichtig, dass der Landtag ein Ausstiegsrecht hat, um den Gesundheitsnotstand beenden zu können, wenn man zu dieser Einschätzung gelangt. [...] Das Gesetz enthält auch Maßnahmen, die massiv in die Grundrechte einzelner Bürger einschneiden. Deshalb müssen gerade wir als Legislative den besonderen Blick darauf werfen, um das Kräfteverhältnis zwischen Exekutive und Legislative zu wahren. In Zeiten der Krise und der Not ist die Stunde der Exekutive. Aber dennoch muss die Rechtsstaatlichkeit gewahrt bleiben. Hierfür sind wir mitverantwortlich.

Das, was Florian Streibl hier für den landesweiten Gesundheitsnotstand gesagt hat, gilt auch für den landesweiten Katastrophenfall.

Gleiches gilt, wenn ein regionaler Katastrophenfall länger als zwei Monate andauert. Auch dann ist es nicht so, dass die Katastrophenschutzbehörden auf einmal draußen wären oder sich am ganz normalen Verfahren etwas ändern würde, sondern der Landtag bekommt das Recht, die Möglichkeit, diesen Fall zu beenden. Er muss es aber nicht tun. Ich denke, dass die Staatsregierung durchaus darauf vertrauen darf, dass ihr die Mehrheit im Landtag gewogen ist.

Zwei bis drei Punkte sind uns wichtig. Ich habe vorher schon genannt: Das Katastrophenschutzgesetz soll verändert werden. Wenn der Katastrophenfall landesweit auftritt oder länger als zwei Monate andauert, dann kann der Bayerische Landtag den Katastrophenfall beenden. Wenn der Staatsminister des Innern agiert, dann ist die Aufsichtsbehörde der Bayerische Landtag.

Noch einen Punkt würden wir herausgreifen, ich zitiere aus § 1 Nummer 2:

Eine Inanspruchnahme ist unzulässig, soweit die betroffene Person hierdurch in ihrer Gesundheit oder körperlichen Unversehrtheit unverhältnismäßig gefährdet wird.

Ich will kurz erklären, warum wir das wollen: Wir Juristen wissen, dass man das sowieso nicht darf. Das ist das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Einen Arzt, der in einer Chemotherapie ist, darf ich nicht dazu verpflichten, dass er zwangsweise COVID-19-Patienten behandelt, nur weil wir in diesem Bereich gerade Personal-mangel haben.

Wie ist es denn, wenn während einer Pandemie, wenn gerade Leute aus anderen Behörden, die wenig zu tun haben und nicht in der Verhältnismäßigkeitsprüfung geübt sind, zum Beispiel in das Gesundheitsamt abgeordnet werden und Leute schnell verpflichten müssen und die Gerichte gerade überlastet sind? Ist dann wirklich gewährleistet, dass, wenn sie dieses Gesetz anwenden, immer wissen, dass dieser Grundsatz beachtet werden muss? – Ich glaube nicht. Ich glaube, dass wir hier eine Klarstellung brauchen.

Ich bitte Sie: Stimmen Sie unserem Gesetz zu. Setzen Sie das, was die Sternstunde des Parlamentarismus war, wie Martin Hagen sagte, hier fort und stimmen Sie dem Vorschlag zu, dass wir das, was wir gemeinsam erarbeitet haben, in unser Bayerisches Katastrophenschutzgesetz übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Für die CSU-Fraktion hat der Kollege Dr. Marcel Huber das Wort.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schubert, vielen Dank für die rechtstheoretischen Ausführungen zum Infektionsschutzgesetz. Das war retrospektiv sehr interessant. Ich möchte mich hier jetzt aber mit dem befassen, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ganz konkret vorgelegt haben.

Da sind ja die drei Dinge, die Sie gerade erwähnt haben. Es geht Ihnen zum einen um die Einbindung des Landtags quasi als Aufsichtsbehörde für das Innenministerium im K-Fall. Sie haben zum Zweiten dargestellt, dass der Landtag in der Lage sein muss, einen Katastrophenfall zu definieren, also festzustellen oder auch zu beenden. Drittens wollen Sie dafür sorgen, dass Personen nicht unverhältnismäßig gefährdet werden, wenn sie im K-Fall zur Hilfeleistung herangezogen werden.

Ich darf mit dem ersten Punkt beginnen. Der bisherige Regelfall – Sie haben das ja auch schon erwähnt – ist relativ überschaubar: Eine Hochwasserkatastrophe in Passau. Das Landratsamt, die Kreisverwaltungsbehörde Passau erlässt den K-Fall und informiert die Nachbarlandkreise, die Regierung von Niederbayern und natürlich das Innenministerium. Das ist überschaubar.

Sie sagen, es ist etwas anderes, wenn eine solche Angelegenheit nicht mehr auf einen Landkreis begrenzt ist, sondern das ganze Land betrifft. Aus diesem Grunde ist der Meldeweg an die jeweils anderen, darüberstehenden Aufsichtsorgane ein anderer, weil über dem Innenministerium niemand mehr steht. So haben Sie das gerade dargestellt. Jetzt muss man aber fragen, wozu das gut ist.

Wozu dient die Informationspflicht im K-Fall? Falls die Aufsichtsbehörde feststellt, etwas funktioniert nicht – wenn beispielsweise der Einsatzleiter, der Landrat, die ÖEL, die FÜGK oder irgendjemand anders merkt –, muss sie schauen, ob hier unterstützt werden muss. Möglicherweise würde man Weisung erteilen oder die Aufgabe sogar jemand anderem übertragen oder im Extremfall selbst übernehmen. Das ist die Regel.

Jetzt kommt der Punkt: Das funktioniert, wenn die Regierung von Niederbayern sich die Lage in Passau zu eigen macht und sagt: Die können es nicht, wir machen das jetzt selber. Jetzt stellen Sie sich vor, das Innenministerium kommt an diese Stelle, und Sie hätten das Parlament als Aufsichtsbehörde in diesem Informationskreis. Sie merken sehr schnell, dass das nicht funktioniert.

Ich möchte es zur Klarheit noch einmal auf den Punkt bringen: Die Aufsichtsbehörde, die hier im K-Fall in Artikel 4 Absatz 2 definiert ist, ist dazu da, eine direkte Maßnahme innerhalb der Exekutive zur Bewältigung der Katastrophe vorzunehmen. Das heißt also: Die Aufsichtsbehörde gehört innerhalb der Exekutive dazu, dass das Ganze funktioniert. Ihre Vorstellung, eine Aufsichtsbehörde "Parlament", sprich die Legislative, zu definieren, die dann im Falle, dass irgendetwas nicht passt, diese Aufgabe übernimmt, geht also fehl. Hier fehlt in meinen Augen die Analogie. Der Landtag wird sich als Organ der Legislative selbst niemals mit operativen Maßnahmen des Katastrophenschutzes beschäftigen. Das Parlament hat andere Aufgaben. Das wissen Sie als Abgeordneter selbst zur Genüge. Bei den parlamentarischen Kontrollrechten geht es nicht um Aufsicht, sondern um Kontrolle. Anfragen zum Plenum, Schriftliche Anfragen, Interpellationen, Aktuelle Stunden, die Regierungsbefragung, wie wir sie heute auch schon hatten, auch Dringlichkeitsanträge, sind die Möglichkeiten des Parlaments, aufsichtsmäßig tätig zu werden.

Nehmen wir den zweiten Punkt, den Sie herausgestellt haben. Sie wollen, dass im Regelfall die Katastrophenschutzbehörde das Vorliegen und Ende einer Katastrophe feststellt. Das ist im lokalen Fall natürlich relativ einfach; denn die wissen, was bei ihnen los ist, und können es am besten feststellen. Sie können auch bei der

täglichen Prüfung in der FÜGK feststellen, dass die Voraussetzungen für den Katastrophenfall nicht mehr gegeben sind, der Katastrophenfall also beendet wird.

Jetzt betrachten wir den bayernweiten Fall. Nach Ihrem Vorschlag soll das Innenministerium, wenn es als oberste ausführende Katastrophenschutzbehörde tätig ist, das nicht für sich selber machen können. Man muss das Katastrophenschutzgesetz an dieser Stelle vielleicht noch mal ein bisschen genauer anschauen – am gescheitesten, ich zitiere es. In der Aufgabenbeschreibung in Artikel 1 Absatz 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes wird eine Katastrophe definiert als "ein Geschehen, bei dem [...] die Gefahr nur abgewehrt oder die Störung nur unterbunden und beseitigt werden kann, wenn unter Leitung der Katastrophenschutzbehörde die im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden, Dienststellen, Organisationen und die eingesetzten Kräfte zusammenwirken." Das schließt den Aufbau einer ganz besonderen Führungsstruktur ein. Man macht das über eine FÜGK, über eine Führungsgruppe Katastrophenschutz, mit den örtlichen Einsatzleitungen, den ÖELs.

Also, es geht hier im Katastrophenschutzgesetz um eine geordnete Hilfeleistung durch eine besondere Führungsstruktur. Das ist die Aufgabe, wie sie das Katastrophenschutzgesetz für den K-Fall definiert. Das zentrale Merkmal ist: Wenn es um die Bewältigung eines katastrophalen Zustandes geht, braucht man eine Koordination der mitwirkenden Organe. Genau das ist der Punkt. Ein Außenstehender, der nicht täglich in der FÜGK über die Lage unterrichtet und darüber informiert ist, wie sich die Dinge gerade entwickeln, ist unmöglich in der Lage zu sagen, ob die Voraussetzungen für den Katastrophenfall noch erfüllt sind usw.

Das heißt im Klartext: Ein Außenstehender kann hier nicht in das operative Geschäft zur Bewältigung der Katastrophe eingebunden werden, insbesondere nicht der Landtag; denn es geht hier um die Koordination der Katastrophenschutzbehörden, die ausschließlich diese Behörden vernünftig bewerkstelligen können.

Ihr dritter Punkt: Nach meinen 48 Jahren Tätigkeit im Katastrophenschutz bei der Feuerwehr kann ich mich nicht erinnern, dass irgendwann einmal dieser Artikel tatsächlich gegriffen hätte, dass man jemanden zur Erbringung von Dienst-, Sach- und Werkleistungen in Anspruch genommen hätte. Freilich hat mal ein Fuhrunternehmer mit seinem Lastwagen geholfen, einen Damm zu sichern. Solche Dinge passieren. Aber was Sie hier beschreiben, scheint mir allein deswegen ausgeschlossen, weil der Staat nach dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet ist, überall sonst bei den Katastrophenfällen zu schauen, ob andere Kräfte, zum Beispiel des Bundes, oder andere Hilfsleistungen im Katastrophenschutz einsetzbar sind. Wenn sich dann jemand findet, ist es nicht zulässig, hier Menschen dazu zu verpflichten.

Ich glaube – und ich bin kein Jurist wie Sie –, dass man, wenn diese Dinge so definiert sind, einer expliziten Formulierung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit nicht bedarf; denn wie anders als verhältnismäßig sollte denn eine solche Regel, wie sie hier im Katastrophenschutzgesetz definiert ist, gelten, auch wenn das Wort "verhältnismäßig" explizit nicht vorkommt?

Alle drei von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen sind aus meiner Sicht nicht zielführend oder überflüssig. Deswegen sollte man diesen Gesetzentwurf ablehnen. Wir werden aber im Ausschuss noch ausreichend Gelegenheit zur Diskussion haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Dr. Huber. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege, mich wundert ein bisschen, was Sie für eine Vorstellung von einer Aufsichtsbehörde haben. Der Landtag ist natürlich nur analog eine Aufsichtsbehörde, weil der Landtag keine Behörde im eigentlichen Sinne ist.

Es ist doch nicht primäre Aufgabe einer Aufsichtsbehörde, sich ins operative Geschäft einzumischen. Primäre Aufgabe der Aufsichtsbehörde ist, sich berichten zu lassen, die Aufsicht auszuüben und anzuschauen, ob in Ordnung ist, wie es läuft.

In unserem Gesetzentwurf ist ganz klar geregelt, dass der Landtag nicht beschließt, jetzt muss aber eine andere Führung im Katastrophenschutz im Landkreis XY eingerichtet werden, sondern der Landtag ist zu unterrichten, er debattiert darüber, und er kann den Katastrophenfall aufheben, er kann feststellen, dass der Katastrophenfall nicht mehr besteht. Das ist die Aufgabe des Landtags. Damit haben wir eine Analogie mit der Regelung im Bayerischen Infektionsschutzgesetz für den Gesundheitsnotstand und mit dem Notstand in der Bayerischen Verfassung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit, Herr Schuberl!

Toni Schuberl (GRÜNE): In Artikel 48 der Bayerischen Verfassung heißt es nämlich: Die Staatsregierung hat gleichzeitig die Einberufung des Landtags zu veranlassen, ihn zu unterrichten; sie hat Einschränkungen von Rechten auf Verlangen des Landtags aufzuheben. – Das passt genau ins System.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Schuberl. – Herr Dr. Huber.

Dr. Marcel Huber (CSU): Ich habe jetzt nicht die Zeit, mich rechtsphilosophisch mit Ihnen über die Gewaltenteilung zu unterhalten. Wenn ein Bürgermeister – Entschuldigung – im Baurecht murkst, dann greift als Rechtsaufsicht das Landratsamt ein; darüber steht die Regierung. Die greifen ein, heben auf und agieren exekutiv. Die Legislative hat die Aufsicht darüber. Wenn in der Praxis in dem Bereich etwas nicht richtig läuft, können Sie das im Parlament jederzeit vorbringen.

Ich bin mir ganz sicher, wir werden uns über die Begriffe "Kontrolle" und "Aufsicht" noch mal unterhalten müssen. Auf jeden Fall glaube ich nicht, dass der Landtag ein Gremium ist – ohnehin ist er keine Behörde –, das in der Lage ist, im K-Fall vergleichbar den Katastrophenschutzstrukturen helfend tätig zu werden, damit es ordentlich läuft.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön, Herr Dr. Huber. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Zu den Eckpfeilern der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gehört das Prinzip der Gewaltenteilung. Hierzu gehört, dass das Parlament eine Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive hat und diese Funktion auch effektiv wahrnehmen kann. Gerade in Zeiten von Krisen und Katastrophen ist die Kontrollfunktion besonders wichtig, da in diesen Situationen regelmä-

ßig besonders einschneidende Entscheidungen getroffen werden, die die Grundrechte der Bürger besonders tangieren.

Die Kontrollfunktion konnten die Landesparlamente wie auch der Deutsche Bundestag im letzten Jahr nicht in dem Maße ausüben, wie dies angebracht gewesen wäre. Denken wir nur an die zahlreichen Entscheidungen der Bund-Länder-Konferenz, eines Gremiums, welches das Grundgesetz überhaupt nicht vorsieht, das in den letzten Monaten aber harte Fakten geschaffen hat.

Auch der Bayerische Landtag konnte seiner Kontrollfunktion in den vergangenen Monaten nicht im erforderlichen Maß nachkommen. Unsere Fraktion hat dies seit Langem kritisiert. Dies gilt es künftig bei vergleichbaren Situationen zu verbessern. Die parlamentarische Kontrolle muss künftig auch bei Katastrophenfällen gewährleistet werden. Gemäß Artikel 2 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes sind die Kreisverwaltungsbehörden, die Regierungen oder das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die zuständigen Katastrophenschutzbehörden. Sofern das Staatsministerium des Innern als Katastrophenschutzbehörde agiert, muss der Landtag auch die Möglichkeit haben, seiner Kontrollfunktion nachzukommen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, das Bayerische Katastrophenschutzgesetz entsprechend zu ergänzen, wie dies der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht.

Wesentlich ist auch, dass der Landtag angemessen über die Lage informiert wird. Andernfalls kann er seine Kontrollfunktion nicht ausüben, sofern das Innenministerium als Katastrophenschutzbehörde agiert. Letztlich muss das Parlament auch die Möglichkeit haben, das Ende des Katastrophenfalles festzustellen. Die Verlockung für die Exekutive, ihre Befugnisse aus dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz auch für andere Zwecke als die eigentliche Gefahrenabwehr zu verwenden und damit Machtmissbrauch zu betreiben, ist eine reale Gefahr. Eine andere Sichtweise wäre naiv und realitätsfern. Die geplante Änderung des Artikels 9 Absatz 1 des Katastrophenschutzgesetzes durch das Hinzufügen eines Satzes 3, der bestimmt, dass eine Inanspruchnahme von Personen zur Erbringung von Leistungen durch die Katastrophenschutzbehörde unzulässig ist, soweit die betroffene Person hierdurch in ihrer Gesundheit oder ihrer körperlichen Unversehrtheit unverhältnismäßig gefährdet ist, ist aus unserer Sicht nicht zwingend erforderlich, da es letztlich nur eine klarstellende Formulierung ist. Auf der anderen Seite schadet die Einfügung eines solchen Satzes nicht. Wie aufgezeigt, sehen wir grundsätzlich ergänzenden Regelungsbedarf im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz und werden die weiteren Beratungen konstruktiv-kritisch begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Joachim Hanisch das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben vorhin gesagt, weil sich die Bestimmungen des Bayerischen Infektionsschutzgesetzes und die des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes sehr ähnlich sind, solle man bestimmte Regelungen aus dem Infektionsschutzgesetz in das Katastrophenschutzgesetz übernehmen. So einfach ist das in der Praxis aber nicht. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie direkte Kontroll- und Eingriffsrechte des Bayerischen Landtags. Ich glaube, das geht in diesem Fall einfach zu weit. Das betrifft die Gewaltenteilung, und da haben wir Probleme mit der Exekutive und der Legislative. Deshalb meine ich auch, Ihre Forderung in Artikel 4 Absatz 2 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes greift einfach nicht. Man kann das nicht so übernehmen, wie das im Infektionsschutzgesetz steht. Sinn und Zweck dieser Regelung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes sind

die Informationspflichten an die übergeordneten Stellen und somit unter Umständen auch vom Innenministerium an den Landtag, wenn das irgendjemand im Landtag fordert. Im Landtag haben wir immer noch die Möglichkeit dazu. Wir können beispielsweise sagen: Dieser Katastrophenfall, die Überschwemmung in Passau durch Donau, Inn und Ilz, hat zu riesengroßen Problemen geführt, und wir glauben, das ist nicht richtig gelaufen. Dann lassen wir uns vom Innenminister einen Sachstandsbericht geben. Dann können wir das Problem auch bei uns erörtern. Das aber an die Legislative zu geben, das geht zu weit. Im Bayerischen Katastrophenschutzgesetz geht es um die Information, nicht um die Kontrolle.

In Artikel 4 Absatz 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes wollen Sie den Landtag ermächtigen, dass er das Ende der Katastrophe bestimmt. Überlegen Sie doch einmal: Das würde ein aufgeblähtes Element. Wir schaffen damit mehr Bürokratismus. Je mehr Behörden und Stellen ich beteilige, umso unübersichtlicher wird es letztendlich. Eigentlich wollen wir doch die vielen Stellen und den Bürokratismus abbauen und nicht schaffen. Hier habe ich die ganz klare Situation, bei der ich vor Ort, draußen, Menschen mit Sachverstand habe. Bleiben wir bei dem Beispiel einer Überschwemmung in Passau. Da habe ich Einsatzleiter, die haben so eine Katastrophe schon x-mal mitgemacht. Dann aber kommt jemand, der davon weniger Ahnung hat, vor allem auch davon, wie das am Ort abläuft. Und der sagt dann: Meine Güte, überall geht das Wasser zurück, da können wir doch das Ende des Katastrophenfalles ausrufen. – Dann würde das hier im Hause so beschlossen, und dann beginnt das erst recht wieder. Dann sagt doch jeder vor Ort: Hättet ihr auf uns gehört, dann wäre das nicht passiert. – Nein, ich meine, hier sollten wir ganz klar auf die Leute vor Ort hören. Die haben die Erfahrung, die haben das Wissen, die haben auch die Ausbildung, um zum richtigen Zeitpunkt richtig reagieren zu können. Auch hier sagen wir: Wir haben eine bewährte Führungsstruktur, wir haben Wissen, wir haben Fachleute. Wir haben Einsatzleiter mit teilweise jahrzehntelanger Erfahrung. Das sollte man nutzen und nicht den Landtag damit beauftragen.

Zum letzten Punkt: In Artikel 9 Absatz 1 des Katastrophenschutzgesetzes wollen Sie die Heranziehung von Privatleuten gänzlich verhindern. Im Gesetz steht, dass die Heranziehung von Privatleuten nur dann durchgeführt werden kann, wenn alle anderen Maßnahmen kein Ergebnis mehr bringen. Sollte also beispielsweise in Passau ein größeres Boot gebraucht werden, weil alle Boote der Rettungskräfte schon im Einsatz sind, aber die Rettungskräfte wissen, dass ein Privatmann so ein Boot hat, dann muss es in Gottes Namen möglich sein, dieses Boot zu beschlagnehmen und für die Hilfe vor Ort heranzuziehen. Das Ganze unterliegt sowieso, das haben Sie auch gesagt, dem Verhältnismäßigkeitsprinzip. Dieses Verhältnismäßigkeitsprinzip muss nicht extra erwähnt werden, es ergibt sich aus dem Rechtsstaatsprinzip. Das bindet, und das wissen Sie als Jurist, auch ohne Erwähnung die gesamte hoheitliche Tätigkeit. Deshalb ist es nicht erforderlich, dass das hier noch einmal extra erwähnt wird. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hanisch. Bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. – Es gibt noch eine einminütige Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr wohl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Hanisch, ich bin mir sicher, dass Sie den Gesetzentwurf gelesen haben. Es drängt sich aber fast die Vermutung auf, Sie hätten das nicht getan: denn Sie reden davon, dass der Landtag als Behörde irgendwo mit Bürokratismus eingebunden werden soll, wenn in Passau Hochwasser ist. Um es noch einmal klar zu sagen: Das war das Beispiel, bei dem das gerade nicht

passieren soll. Im Gesetzentwurf steht ganz klar drin, alles bleibt beim Alten, so wie es jetzt ist, wie es eingespielt ist, so, wie Sie das gesagt haben, mit erfahrenen Kräften vor Ort. Nur für den Fall, dass es landesweit einen Katastrophenfall gibt, dass also der Innenminister den Katastrophenfall für den Freistaat Bayern feststellt und es darüber keine Aufsichtsbehörde gibt, dann wird der Landtag informiert und hat die Möglichkeit, wenn er will, wenn die Mehrheit des Landtags das möchte – ich denke, Sie sollten mehr Vertrauen in Ihre Mehrheit haben –, den Katastrophenfall auch aufzuheben. Wo ist hier der Bürokratismus, den Sie angesprochen haben?

(Unruhe)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Mein Vertrauen ist nicht nur in den Bayerischen Landtag sehr groß, sondern mein Vertrauen ist auch ebenso groß, wenn es um die Exekutive geht. Die hat das jahrzehntelang hervorragend gelöst. Wenn Sie heute hier sagen, der Bayerische Landtag soll das entscheiden, dann baue ich doch Bürokratismus auf; denn ich muss mir dann berichten lassen, ich muss mir Informationen beschaffen. Ich muss das ganze Berichtswesen zu mir durchstellen, damit ich letztlich eine Entscheidung treffen kann. Das ist für mich zusätzlicher Bürokratismus. Den haben wir bisher noch nie gebraucht. Ich glaube nicht, dass eine Katastrophe besser abgewickelt wird, nur, weil wir in die Entscheidung mit eingebunden werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Stefan Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt seit einem Jahr den Ausnahmezustand. Corona hat uns nach wie vor im Griff. Wir erleben die größte Krise unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg. Eine bittere Erkenntnis aus diesem Jahr ist: Es wird weitgehend an den Parlamenten vorbei regiert. Es ist traurig, dass wir uns in dieser Krise nicht auf den Parlamentarismus besinnen. Gerade in schwierigen Zeiten gehören sämtliche Debatten ins Parlament. Wieso machen wir uns selber klein? Wir sind die Vertreter des Volkes, und wir müssen uns mit solch einschneidenden Maßnahmen, wie wir sie seit einem Jahr haben, beschäftigen. Das ist unsere Aufgabe, und das trägt auch zur Akzeptanz der Maßnahmen bei.

Wir stimmen heute in Zweiter Lesung über eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes ab – sicher ein wichtiges Thema –, aber wir haben seit einem Jahr nicht über die tiefsten Grundrechtseinschränkungen abgestimmt, die Bayern seit 1945 gesehen hat.

(Beifall)

Alle wesentlichen Entscheidungen gehören ins Parlament. Das fordern wir seit einem Jahr ein. Wir können Parlamentarismus nicht nur in guten Zeiten leben. Gerade in Krisenzeiten wie diesen ist er dringend nötig.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist daher aus unserer Sicht richtig. Der Landtag soll unterrichtet werden, wenn die Staatsregierung den Katastrophenfall ausruft. Dies gebietet eigentlich schon der Anstand. Das bedeutet aber auch, dass die Staatsregierung weiter schnell und unabhängig handeln und den Katastrophenfall ausrufen kann. Außerdem soll der Landtag neben der Staatsregierung den Katastrophenfall auch aufheben können. Auch das ist natürlich richtig – wieso auch nicht.

Wir haben es jetzt zum ersten Mal mit einem bayernweiten K-Fall zu tun. Daher ist die Problematik neu. Auf Landkreisebene ist dies nicht der Fall; dort wissen die Leute vor Ort am besten, was zu tun ist. Wenn es aber einen landesweiten K-Fall gibt, sollte das Parlament mit eingebunden sein.

Wir haben letztes Jahr in das Bayerische Infektionsschutzgesetz – darauf ist heute ja schon mehrfach hingewiesen worden – geschrieben, dass der Gesundheitsnotstand auch vom Landtag aufgehoben werden kann – ein Gesetz übrigens, das nie angewandt wurde. Wir haben hier aber die Parlamentsbeteiligung durchgesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen nicht weniger Parlamentsbeteiligung, sondern mehr. Die Krise darf nicht nur die Stunde der Exekutive sein, sondern sie muss auch die Stunde der Legislative sein. Wir alle hier im Hohen Haus tragen Verantwortung, und wir wollen dieser Verantwortung auch gerecht werden. Daher sollte es selbstverständlich sein, dass auch der Landtag den bayernweiten Katastrophenfall aufheben kann. Anders als der Gesundheitsnotstand hilft uns das gute alte Katastrophenschutzgesetz wirklich weiter. Seit 9. Dezember haben wir in Bayern wieder den Katastrophenfall, und die Katastrophenschutzbehörden leisten wieder einmal hervorragende Arbeit.

Dass dieses freigewählte Parlament den Katastrophenfall aufheben können muss, liegt aus unserer Sicht auf der Hand.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Schuster. – Nächster Redner ist der Abgeordnete der FDP-Fraktion Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um drei Punkte oder um drei Regelungsbereiche. Vorab will ich dazu aber eine grundsätzliche Bemerkung machen. Dass jetzt die Erfahrungen des letzten Jahres noch einmal Gegenstand der Betrachtungen und auch Gegenstand der Argumentationslinien werden, ist, glaube ich, nicht richtig, weil der Katastrophenfall, auf welcher Ebene er auch immer ausgerufen wird, eben gar nicht zu rechtlichen Einschränkungen irgendwelcher Art für die Bürgerinnen und Bürger führt, sondern in erster Linie dazu führt, den Katastrophenschutzbehörden Handlungsmöglichkeiten zu geben, Koordinierungsaufgaben zu übernehmen, Weisungen zu konzentrieren und Dinge zusammenzuführen.

Unsere Debatten um die erweiterte Beteiligung des Parlamentes hatten ja mit Rechtsetzung zu tun; es ging um die Frage: Verordnung oder Gesetz? Wir haben darüber auch sehr kontrovers und, wie ich finde, auch nachvollziehbar kontrovers diskutiert. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, dass im Landtag darüber mehr beraten und entschieden werden soll, als dies in der Vergangenheit geschehen ist.

Hier geht es aber um eine andere Fallgestaltung. Hier geht es um die Herausforderungen für die Exekutive, möglichst alle Kräfte zu bündeln, um möglichst effizient zu arbeiten und zu Ergebnissen zu kommen. Deswegen verbieten sich nach meiner Einschätzung Parallelen zu den Debatten um mehr Mitsprache in den Parlamenten. – Ja, wenn es um Normensetzung geht. Da sind wir aber mit der Regierung eben auch nicht einer Meinung gewesen. Ich glaube, dass wir da eher mit den Regierungskoalitionsfraktionen eine einheitliche Einschätzung haben.

Nun noch ganz kurz zu den einzelnen Punkten. Was die Information oder die Unterrichtung des Landtags bei einer bayernweiten Katastrophe angeht, gehe ich davon aus, dass wir das auch dann hinbekommen, wenn das Gesetz jetzt nicht in Kraft tritt. Dies darf im Übrigen aber auch erwartet werden und sollte auch zeitgerecht, kurzfristig und unverzüglich geschehen.

Ein weiterer Punkt, den ich auch nur ganz kurz ansprechen möchte, ist Artikel 9. Darin das Verhältnismäßigkeitsprinzip einzuführen, ist – das ist schon gesagt worden – wohl überflüssig. Dies ist darüber hinaus aber möglicherweise für Juristen, lieber Toni Schuberl, sogar irreführend. Wenn nämlich jetzt an dieser Stelle das Verhältnismäßigkeitsprinzip für den Fall der Gesundheitsgefährdung besonders eingeführt werden würde, würde dies unter Juristen womöglich die Frage aufwerfen, ob das nur für Gesundheitsgefährdungen gilt, nicht aber auch für die Inanspruchnahme von Sachen. Aber auch das sei nur so ganz am Rande vermerkt. Ich meine also, wir können dies als rechtsstaatlich ohnehin verankerten Grundsatz an dieser Stelle auch so lassen.

Die spannendste Frage ist natürlich, ob der Landtag auch anstatt der Staatsregierung oder des Innenministeriums den Katastrophenfall in diesem Fall beenden kann. Neben formalen Fragen, warum das nach genau zwei Monaten der Fall sein sollte, nicht davor und auch nicht später, bleibt vor allem darauf hinzuweisen, dass bei einer landesweiten Katastrophe die Steuerung und Leitung im Einsatzzentrum, im Lagezentrum stattfindet. Dorthin berichten alle Hilfskräfte, die Polizei, die Behörden, die Hilfsorganisationen und viele andere mehr. Daraus ergibt sich ein sehr präzises und sicherlich dann auch verantwortungsvoll auszusteuernendes Gesamtgeschehen. Der Landtag kann dies ob seiner sehr eingeschränkten Sichtweisen und Informationsmöglichkeiten zu den einzelnen örtlichen Gefährdungsbereichen nicht. Darüber werden wir im Ausschuss sicherlich vertieft debattieren. Per se und von Beginn an überzeugt uns diese Regelung noch nicht.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Muthmann (FDP): Daneben besteht die verfassungsrechtliche Frage, ob sowohl die Legislative als auch die Exekutive nebeneinander gleichberechtigt Befugnisse erhalten sollen. Dies ist sicherlich auch ein schwieriges Thema.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Muthmann. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Meine lieben GRÜNEN, früher, in den Achtzigerjahren, war ich auf der Straße gestanden und habe von den Sturmtruppen der GRÜNEN, den Antifanten, die schlagenden Argumente in Form von Steinen auf die Birne bekommen. Heute sitze ich mit den GRÜNEN im Plenarsaal. Das hätte ich mir nie vorstellen können, aber das ist nun einmal so. Hier kriege ich die Argumente mit durchaus gut gesprochenen Worten frei Haus, allerdings mit völlig verkehrtem Inhalt, lieber Herr Schuberl, auch an die Birne geschmissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Katastrophenfall ist und bleibt immer die Stunde der Exekutive. Daran werden auch Sie in diesem Hause nichts ändern; es sei denn – das wollen die GRÜNEN; früher wollten sie das auf der Straße und jetzt im Parlament –, Sie wollen die Verfassung ändern. Herr Schuberl, da müssen Sie sich etwas anderes einfallen lassen, um das zu tun, zum Beispiel eine Zweidrittelmehrheit. Das Katastrophenschutzgesetz, das Sie in diesem Sinne ändern wollen, ist ein einfaches Gesetz; daran erinnere ich mich.

Der Bayerische Landtag kann niemals eine Fach- oder Rechtsaufsichtsbehörde sein, sondern er ist ein verfassungsmäßiges Kontrollorgan und hat einen eigenständigen verfassungsmäßigen Rang. Diesen wollen Sie jetzt irgendwie ändern. Wie dies nicht geht, haben Herr Muthmann und andere schon gesagt. Wenn es um die Führung und Leitung eines solchen Einsatzes geht, ist, glaube ich, der Fach-

ausschuss für Recht – oder was weiß ich welcher Ausschuss im Landtag – nicht der richtige Stab. Den hat Innenminister Herrmann – dies wird er heute vielleicht noch erklären – besser in seinem Haus.

Sie haben recht damit, dass wir über eine dermaßen große Lage sprechen, dass alle Teile des Freistaats Bayern, dass das gesamte Staatsgebiet von einer allgemeinen Gefahr betroffen ist, die Leib und Leben vieler Menschen bedroht. Dieses Hohe Haus müsste die Lage feststellen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass zum einen in allen Teilen des Staatsgebiets und bei allen Behörden die Kostenfrage geklärt ist und zum anderen die Hierarchien geklärt sind.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Dann komme ich zum Schluss und spreche Ihnen noch ein Lob aus: Alle Rechtseingriffe, die den Bürger treffen, müssen in Gesetzesform gegossen werden. Soweit sie im Katastrophenschutzgesetz fehlen, muss das nachgeholt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dem Präsidium für das Verständnis; ich kann nicht immer sagen, dass Sie das haben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Swoboda, ich habe noch nicht erlebt, dass Sie pünktlich fertig wurden; ich glaube, meinen Kollegen ging es ähnlich. Das macht nichts; wir werden uns weiter wehren.

(Zuruf)

Es ist alles in Ordnung; wir sind hier im Hohen Haus zur Diskussion. Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schuberl hat mindestens zwei Jahre lang darauf hingearbeitet, endlich eine Idee zu entwickeln, für die er die Zustimmung der AfD im Landtag findet. Das ist in der Tat schon eine starke Leistung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erfreulicherweise ist vom Kollegen Marcel Huber und vielen weiteren Rednern sehr viel Wichtiges und Richtiges gesagt worden; ich will mich nur auf ein paar kurze Anmerkungen beschränken.

Zu den unververtretbaren, unzumutbaren und unverhältnismäßigen Gefahren für jemanden, der sich im Einsatz befindet oder dafür herangezogen wird, kann ich Ihnen nur sagen: Ich glaube nicht, dass wir mit derartigen juristischen Spitzfindigkeiten tatsächlich unabhängig von der Feststellung des Katastrophenfalls weiterkommen, wenn ich darauf zurückblicke, wie viele Einsatzsituationen ich über die Jahre hinweg schon erlebt habe und in welcher ständiger Gefahr Feuerwehrleute und Rettungskräfte mit großer innerer Überzeugung sind.

Wissen Sie, in welche Gefahr sich jemand begibt, der die Aufgabe übernimmt, eine entdeckte Weltkriegsbombe zu entschärfen, damit andere Menschen nicht darunter leiden? Glauben Sie, dass irgendjemand außer ihm selbst entscheiden kann, ob das vertretbar ist, die Bombe gesprengt werden muss oder was auch immer?

Ich habe die Hochwassersituation erlebt und selbst 2013 mit dem Deggendorfer Landrat auf einem Hochwasserdamm gestanden, der schon zwei Stunden später nicht mehr existiert hat. Gerade noch rechtzeitig konnten alle Einsatzkräfte aus dem unmittelbar betroffenen Gebiet abgezogen werden, nachdem man erkannt hatte, dass der Damm brechen würde.

Wenn Sie meinen, in das Katastrophenschutzgesetz neue juristische Spitzfindigkeiten einfügen zu müssen, um zu definieren, was Einsatzkräften zuzumuten ist und was nicht, werden Sie der Situation einfach nicht gerecht. Über all die Jahre habe ich keine Situation erlebt, in der irgendein Vorgesetzter oder irgendeine staatliche Instanz vom Kreis über die Regierung bis zur Landesebene sehenden Auges irgendjemanden in eine unvertretbare Situation geschickt hätte. Alle, die sich im Einsatz befinden und immer wieder einem großen Risiko ausgesetzt sind, müssen letztlich selbst einschätzen, was noch vertretbar ist und was nicht.

Ich kenne keinen Feuerwehrkommandanten auf der einfachen Ebene, der seine Leute sehenden Auges in eine unzumutbare Situation schicken würde. Viele unserer Einsatzkräfte nehmen ein solches Risiko auf sich, weil sie ganz bewusst sagen: Ich will versuchen, Leben zu retten, und setze dafür manchmal auch mein eigenes Leben aufs Spiel. – Das ist die Situation, die wir im Katastrophenfall, aber auch in tausend Alltagssituationen haben, wie wir sie fast jeden Tag in unserem Land erleben.

Ich sage all denen, die das in der Tat jeden Tag und ganz überwiegend freiwillig auf sich nehmen, an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön. Wir meistern all diese Situationen nur, weil wir diese großartige Einsatzbereitschaft so vieler Menschen in unserem Land haben. Vielen Dank dafür!

(Beifall)

Ein weiterer Punkt ist die Verantwortung gegenüber dem Hohen Haus. Ich bin mit großer Überzeugung selbst Mitglied dieses Hauses. Seit etlichen Jahren habe ich die Aufgabe, das Innenressort zu führen. Herr Kollege Schuberl, in Artikel 51 der Bayerischen Verfassung ist seit 1946 festgelegt, dass jeder Staatsminister seinen Aufgabenbereich in eigener Zuständigkeit und Verantwortung gegenüber dem Landtag führt. Alles, was ich als Innenminister tue, habe ich gegenüber dem Hohen Haus zu verantworten. So steht es in der Verfassung, und das ist Tag für Tag mein Selbstverständnis. Es ist doch völlig absurd, dass es ausgerechnet wegen dieser einen speziellen Situation, bei der es aufgrund dieses Gesetzes zu meinen Aufgaben gehört, gegebenenfalls auch den Katastrophenfall auf Landesebene festzustellen, eine Sonderregelung bräuchte.

Sie haben das Hochwasser in Passau angesprochen; ich sage Ihnen ausdrücklich: Was der Landrat und der Oberbürgermeister von Passau machen, haben sie als Katastrophenschutzbehörde nicht gegenüber dem Kreistag und dem Stadtrat von Passau zu rechtfertigen, sondern dafür bin ich als Innenminister zuständig, weil sie nämlich übertragene staatliche Aufgaben wahrnehmen.

Sie kennen Ihre parlamentarischen Befugnisse: Dafür können Sie mich jederzeit ins Hohe Haus zitieren. Sie können mich mit allen Forderungen und dem konfrontieren, was ich das ganze Jahr über tue, und auch mit dem, was ich als Katastrophenschutzbehörde tue. Ich kann nicht erkennen, wie die Situation mit dem, was Sie hier formuliert haben, verbessert werden könnte.

Nach all den Jahren, in denen ich nun Innenminister bin, nach all den Katastrophen, die wir auf lokaler Ebene und auch auf dem Gebiet vieler Landkreise hatten – das Hochwasser 2013 in weiten Teilen Bayerns war bislang flächenmäßig die größte –, haben wir nun erstmals eine landesweite Katastrophe.

Ich sage aber auch mit einem Stück Stolz im positiven Sinne: Ich kann mich nicht erinnern, dass auch nur bei einer einzigen dieser Katastrophen, die ich während meiner Zeit als Innenminister erlebt habe, irgendjemand aus irgendeiner Fraktion dieses Hohen Hauses behauptet hätte, dass irgendwo ein Landrat, ein Oberbür-

germeister, ein Regierungspräsident oder das Innenministerium in irgendeiner Weise über das Ziel hinausgeschossen wären.

Manchmal ist die Frage gestellt worden, ob man früher etwas hätte tun können, ob die Ausrüstung ausgereicht hat und dergleichen mehr, aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass auch nur ein einziges Mal irgendjemand aus diesem Hohen Haus kritisiert hat, dass wir mit den Maßnahmen über das Ziel hinausgeschossen wären oder unzulässig in irgendjemandes Grundrechte eingegriffen hätten.

Herr Schuberl, das kann ich übrigens auch bei der gegenwärtigen Lage nicht erkennen; dabei rede ich vom Katastrophenschutzgesetz und vom Katastrophenschutzminister: In welche Grundrechte haben denn meine Mitarbeiter in den letzten Monaten eingegriffen?

Lieber Herr Schuberl, mit dieser Art der Debatte führen Sie wirklich ein völliges Scheingefecht. Das ist eine Gespensterdebatte, die es so in der Wahrnehmung unserer Bürgerinnen und Bürger überhaupt nicht gibt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung eben von Herrn Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, eine Scheindebatte ist es vielleicht deswegen, weil die Vertreter der Regierung und der Regierungskoalition ständig auf etwas anderes eingehen, nämlich nicht auf das, was im Gesetz steht, sondern auf das, von dem sie glauben, dass sie dazu besser argumentieren können. Sie reden davon, was für Einsatzkräfte zumutbar ist. Dazu steht im Gesetz gar nichts. Der Satz steht bei der Beanspruchung von Dritten, nicht bei den Einsatzkräften. Sie haben andauernd von den Einsatzkräften gesprochen. Sie reden davon, ob ein Landrat oder ein Oberbürgermeister etwas falsch gemacht habe und ob das den Landtag zu interessieren habe. Auch darum geht es nicht. Es geht um Ihre Verantwortung dem Landtag gegenüber. Es gibt eine Konkretisierung in diesem Gesetz. Bis vor einem Jahr gab es noch keinen landesweiten Katastrophenfall. Deswegen müssen wir die Regeln anpassen.

Ich muss noch etwas klarstellen, was vorhin falsch dargestellt worden ist: Der Landtag soll nicht Aufsichtsbehörde sein, sondern anstelle einer Aufsichtsbehörde informiert werden. – Herr Staatsminister, ich frage Sie schon, warum Sie dem Landtag nur berichten wollen, wenn Sie hierher zitiert werden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Schuberl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Toni Schuberl (GRÜNE): Vorhin hieß es einmal, bei der Ausrufung eines landesweiten Katastrophenfalls gebiete es der Anstand, dass Sie sich hier von sich aus erklären. Anscheinend muss man das aber in ein Gesetz schreiben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Lieber Herr Kollege Schuberl, ich kann mich nicht erinnern, dass schon jemals behauptet worden wäre, ich würde nicht überall, wo es notwendig wäre, entsprechende Berichte abgeben. Herr Kollege Schuster hat vorhin verallgemeinert, es gebe hier Defizite. Ich stelle aber vor allen Dingen fest und kann Ihnen hinsichtlich der parlamentarischen Debatte sagen: Es gibt in ganz Deutschland keinen einzigen Landesregie-

rungschef, der sich in den letzten Monaten so häufig und zu jedem Punkt der Debatte dem Parlament gestellt hat wie unser Ministerpräsident.

(Beifall bei der CSU)

Es ist wirklich grober Unfug zu behaupten, es gäbe hier Defizite.

Sie als Opposition haben jederzeit die Möglichkeit, Sondersitzungen dieses Parlaments zu beantragen. Jederzeit! Die Sondersitzungen der letzten Monate haben auf Wunsch des Ministerpräsidenten wegen seiner Regierungserklärungen stattgefunden. Es gibt in den letzten Monaten keinen einzigen Fall, in dem es die Opposition für notwendig gehalten hätte, eine Sondersitzung dieses Parlaments zu beantragen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

Das ist doch eine Geisterdebatte, die Sie führen! Es hat Sie keiner daran gehindert, irgendwann im letzten Jahr zusätzliche Sitzungen des Parlaments zu beantragen. Sie haben es nicht getan. Keine der Oppositionsparteien hat es getan. Reden Sie gegenüber unserer Bevölkerung doch nicht so dummes Zeug, meine Damen und Herren! Das kann ich Ihnen wirklich nur sagen.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Schuberl, ich sage Ihnen noch einmal: Nennen Sie mir aus den letzten zehn Jahren ein einziges Beispiel, bei dem Sie auch nur den Hauch eines Verdachts gehabt haben, dass irgendjemand aus meinem Zuständigkeitsbereich das Katastrophenschutzgesetz unverhältnismäßig in Anspruch genommen hat. Das gilt in puncto Katastrophenschutz bis zum Oberbürgermeister und Landrat in Bayern. Nennen Sie mir ein einziges Beispiel aus den letzten zehn Jahren, das Ihnen Anlass gibt, das Gesetz ändern zu müssen. Nennen Sie mir ein einziges Beispiel!

(Zuruf)

Nennen Sie mir ein einziges Beispiel aus den letzten zwölf Monaten, bei dem Sie es für notwendig gehalten hätten, dass ich Ihnen hier mehr Bericht erstatte. Nennen Sie mir ein einziges konkretes Beispiel, bei dem Sie einen Bericht des Innenministers vermisst haben! Nennen Sie mir ein einziges konkretes Beispiel!

(Zuruf)

– Bitte?

(Zurufe)

– Das betrifft ein Gesetz, das am 31.12. außer Kraft getreten ist. Ich sage Ihnen: Ich führe das Ressort seit Jahren so, dass offensichtlich niemand je Bedarf dafür gesehen hat, weil ich dem Landtag gegenüber, wann immer notwendig, berichte.

(Zuruf)

Ich stelle mich der Debatte. Sie können keinen einzigen aus Ihrer Sicht unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte, zur Dienstverpflichtung usw. nennen. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Deshalb sage ich Ihnen: Das Gesetz ist überflüssig.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Der fraktionslose Abgeordnete Swoboda ist nicht im Raum. Damit ist dies so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Wahl

eines stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Die Generalsekretärin des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs hat mitgeteilt, dass das seinerzeit von der Fraktion FREIE WÄHLER vorgeschlagene stellvertretende nichtberufsrichterliche Mitglied Ernst Krug verstorben ist. Die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herrn Peter Meyer, ehemaliges Mitglied des Landtags und Dritter Vizepräsident, als Nachfolger vorgeschlagen. Wie im Ältestenrat vereinbart, schlage ich vor, von einer geheimen Wahl Abstand zu nehmen und über den Wahlvorschlag offen abzustimmen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit erfolgt die Wahl in einfacher Form durch Handzeichen.

Wer dem Vorschlag der Fraktion FREIE WÄHLER zur Wahl von Herrn Peter Meyer zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheinen alle zu sein. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Es haben alle zugestimmt. Damit ist Herr Peter Meyer zum stellvertretenden nichtberufsrichterlichen Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gewählt.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des
Berufsbildungsgesetzes und des
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der
Delegationsverordnung (Drs. 18/11720)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit

der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Andreas Schalk von der CSU-Fraktion auf. Bitte schön.

Andreas Schalk (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes, des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Delegationsverordnung ist bereits in Erster Lesung hier im Hohen Haus und in zwei Ausschüssen beraten worden. Die Sache ist relativ einfach zu beschreiben. Es haben sich einige bundesrechtliche Änderungen ergeben, die wir nun konsequent im Landesrecht fortführen. Dazu gab es auch in den bisherigen Beratungen keinerlei Beschwerden oder erhebliche neue Erkenntnisse. Deshalb gab es auch eine einstimmige Zustimmung in allen vorberatenden Gremien. Ich bitte darum, es auch hier so zu halten, und möchte es ansonsten dabei bewenden lassen und entsprechend auf die Vorberatungen verweisen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Eva Lettenbauer für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Kurz vorweg: Selbstverständlich werden wir als GRÜNE-Fraktion diesen Gesetzesänderungen zustimmen. Es ist nur sinnvoll, die Änderungen, die mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung einhergehen, endlich in Bayern umzusetzen. Es sei noch einmal gesagt, dass dieses Gesetz bereits im Dezember 2019 vom Bundestag verabschiedet worden ist.

Ich möchte mich kurzfassen, aber noch einmal ein paar Punkte betonen. In diesem Gesetz wurde auf Bundesebene endlich unsere Forderung nach einer Mindestvergütung für Azubis umgesetzt. Ausbildungen verschaffen jungen Menschen Perspektiven, geben ihnen einen echten Einblick ins Berufsleben und bereiten sie optimal darauf vor. Junge Leute können so in der Praxis einen Beruf erlernen und tragen von Beginn an Verantwortung.

Die Novellierung des Berufsbildungsgesetzes war überfällig – allein schon deswegen, um dem völlig unterbezahlten Ausbildungswesen in verschiedenen Bereichen und Branchen endlich einen gewissen Einhalt zu bieten.

Viele nicht duale Ausbildungen – das möchte ich hier an der Stelle auch benennen – bleiben weiterhin prekär. Daran müssen wir hier in Bayern definitiv weiterarbeiten, damit auch die Ausbildungen, die nicht dual und mit Praxisanteilen ablaufen, endlich gut vergütet werden und die jungen Leute es sich leisten können, auch in den dortigen wichtigen Berufen – vor allen Dingen sozialen Berufen – eine Ausbildung zu machen.

Das Berufsbildungsgesetz hat den Schutz der Auszubildenden maßgeblich erweitert, sei es um die schon erwähnte Mindestvergütung, sei es aber auch, dass es keine Rückkehrpflicht in den Betrieb nach langen Berufsschultagen mehr gibt. Da haben mich, und ich denke auch Sie, sehr, sehr positive Rückmeldungen erreicht.

Wir haben in Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen massiven Fachkräftemangel. Diesen können wir nur angehen, wenn wir es mehr jungen Erwachsenen ermöglichen, eine Berufsausbildung zu beginnen. Dazu gehören für mich ganz zentral auch diejenigen, die es manchmal schwerer im Leben haben. An dieser Stelle möchte ich noch mal ganz klar sagen: Wir müssen es auch benachteiligten Jugendlichen ermöglichen, einen Weg in die Arbeitswelt zu finden. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung in diesen Zeiten einer globalen Pandemie bei den

Schwächsten unserer Gesellschaft spart. Ich spreche hier über das Thema Berufseinstiegsbegleitung und die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit.

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds stehen ja derzeit noch aus. Es ist noch nicht klar, wofür sie vergeben werden. Ich möchte hier betonen, dass wir in Bayern weiterhin verstärkt auch in die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und die Berufseinstiegsbegleitung investieren müssen. Wir können hier keine Verbesserungen für Azubis kundtun und beschließen, ohne dieses Thema angesprochen zu haben.

Da nicht gesichert ist, dass in Bayern Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für diese beiden Programme verwendet werden, fordere ich Sie auf, morgen unserem Haushaltsänderungsantrag zuzustimmen. Bayern muss für das Jahr 2021 die Berufseinstiegsbegleitung vorerst aus dem bayerischen Haushalt weiterführen. Davon bin ich besonders im Sinne der benachteiligten Jugendlichen hier in Bayern überzeugt.

Ja, durch die Novellierung wurde vieles verbessert. Ich möchte noch mal betonen, dass wir hier ein Bundesgesetz umsetzen. Die Änderungen in Bayern sind richtig und wichtig, angefangen bei der kostenlosen Fachliteratur über die Freistellung zur Prüfungsvorbereitung bis hin zu Neuregelungen für die Teilzeitberufsausbildung.

Wenn wir aber unsere bayerischen Azubis stärken wollen, dann müssen wir anfangen, auch hier in Bayern aktiv zu agieren und nicht nur auf Gesetzesänderungen im Bund zu reagieren. Wenn es dann das Signal der Staatsregierung ist, bei einer der wenigen arbeitspolitischen bayerischen Handhaben auch noch den benachteiligten Jugendlichen die Unterstützung zu streichen, dann macht mich das wirklich wütend. Das dürfen wir nicht machen. Da, wo wir eine Handhabe haben, müssen wir den jungen Azubis in Bayern, die es schwer haben, helfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ja, wir GRÜNEN werden der Gesetzesänderung in der vorliegenden Form zustimmen. Aber ich möchte sagen, dass wir uns auch in Zukunft für Belange der bayerischen Azubis ganz besonders einsetzen, genau hinsehen und klarmachen werden, dass es eben nicht nur warme Worte braucht, sondern aktive Unterstützung unserer bayerischen Auszubildenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Frau Lettenbauer. – Frau Lettenbauer, Sie sollten bitte noch am Pult bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung von Albert Duin von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Duin.

Albert Duin (FDP): Frau Lettenbauer, das ist ja alles nett und gut, was Sie da erzählen. Ich bin 1969/70 mit den ganzen Auszubildenden auf die Straße gegangen, um einen Mindestlohn von 500 DM durchzusetzen. So etwas Ähnliches machen Sie jetzt auch.

Ich verstehe es allerdings nicht, wenn ich weiter fordere, dass die Meisterausbildung endlich kostenlos werden soll und mir Ihre Kollegen im Wirtschaftsausschuss dann sagen: Nein, da brechen ja so viele ab. – Das ist eine Unverschämtheit. Also tun Sie nicht immer so, als ob Sie was Tolles für die Leute wollten. Wenn, dann ziehen Sie es ganz durch. Bildung muss kostenfrei und gut bezahlt sein. Dann bin ich bei Ihnen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank für die Anmerkungen. Ich bin überzeugt, dass wir als GRÜNE auch im Bereich der Meisterweiterbildung auf dem richtigen Weg aktiv sind. Wir fordern nämlich unter anderem, dass der Meisterbonus auf mehr Menschen ausgeweitet wird. Ich glaube, das ist der richtige Weg, das auf mehr, beispielsweise auf ähnliche Weiterbildungen in der Pflege, auszuweiten. Wir müssen uns da jetzt nicht auf eine Debatte in Bezug auf komplette Kostenlosigkeit einlassen; denn in dem Bereich verdienen viele Leute ja nebenbei. Da haben wir bisher noch keine Kritik gehört, sondern es geht darum, noch viel mehr Leuten beispielsweise einen Meisterbonus zur Verfügung zu stellen. Daran müssen wir arbeiten.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich bei meinem Vortrag auf den vorliegenden Gesetzentwurf konzentrieren. Ich glaube, das ist die Aufgabe, der wir uns zu stellen haben. Die Nebenbemerkungen, liebe Eva Lettenbauer, gehören halt nicht zu diesem Tagesordnungspunkt. Die können wir aber gerne als separate Punkte im Ausschuss miteinander besprechen.

Mit dem vorliegenden Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde das Berufsbildungsgesetz des Bundes umfassend reformiert. Das kann man sehr positiv darstellen. Es beinhaltet auch eine Mindestvergütung für Auszubildende. Das ist sehr positiv. Ich glaube, das kann jeder hier in diesem Saal genauso sehen und wertschätzen. Es beinhaltet die Rahmenbedingungen für rechtsbeständige und hochwertige Prüfungen, aber auch die Stärkung und Weiterentwicklung der beruflichen Bildung, also der sogenannten höherqualifizierenden Berufsbildung. Außerdem gibt es seit 2020 neue Zuständigkeiten der Landesregierungen und der Landesbehörden für diesen Vollzug und auch für die Handwerksordnung.

Es geht darum, mit diesem Gesetzentwurf diese Regelungen in Landesrecht umzusetzen. Das ist unsere Aufgabe. Ich glaube, der werden wir heute gerecht, weil die bisherige Rechtsgrundlage das eben nicht in dieser exakten Form enthält.

Speziell der heute vorliegende Gesetzentwurf regelt eigentlich diesen Vollzug und die Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und dieser gerade angesprochenen Handwerksordnung.

Ich darf aber in dem Zusammenhang vielleicht noch mal an eines erinnern: Am 9. Dezember haben wir in diesem Hohen Haus das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes verabschiedet. Damals ging es um das Thema Fachkräftesicherung, um die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen, digitale Vermittlung und vieles mehr.

Wenn wir den damaligen und den heutigen Gesetzentwurf zusammennehmen – und das ist, glaube ich, die Gesamtschau –, dann haben wir im Grunde jetzt ein kompaktes Kompendium des Gesetzgebers, das umfassend die berufliche Bildung stärkt und regelt. Das ist eine sehr positive Geschichte.

Die berufliche Bildung ist der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere auch der Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER natürlich ein sehr hohes Anliegen. Deshalb stimmen wir dem natürlich vorbehaltlos zu.

Noch ein Wort zur Delegationsverordnung, die ja der zweite Teil dieses heutigen Gesetzgebungsverfahrens ist: Sie ist für den Erlass von Rechtsverordnungen und Prüfungsverordnungen und vieles andere mehr zuständig, und sie regelt insbeson-

dere die Zuständigkeit der Staatsministerien. Es sind insgesamt sieben Staatsministerien betroffen, die ihre Regelungen dann veranlassen können.

Insofern kann man zusammengefasst und zum Schluss kommend sagen, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Anforderungen einer modernen Gesetzgebung gerecht wird und dass er die berufliche Bildung in Bayern einfach stärkt. Deshalb stimmen wir sehr, sehr gerne zu und sagen herzlichen Dank.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Häusler. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diesen vorliegenden Gesetzentwurf haben wir Mitte Februar im Ausschuss für Arbeit und Soziales in – ich möchte mal sagen – Rekordzeit behandelt. Das Votum im Ausschuss war einstimmig. Auch unsere Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich kann mich also wirklich sehr kurz fassen. Positiv herausstellen möchte ich an dieser Stelle die Stärkung und Weiterentwicklung der höherqualifizierenden Berufsbildung. Ansonsten sind die vorgesehenen Änderungen und Regelungen eben vor allem dem Umstand geschuldet, dass hier Bundesrecht in Landesrecht umgesetzt werden will.

Wie gesagt: Wir stimmen zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher, SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz so kurz wird es bei mir nicht, auch wenn die SPD-Fraktion bereits schon in den Ausschussberatungen dem Gesetzentwurf zugestimmt hat. Aber, Herr Kollege Häusler, so eine Gesetzesberatung dient natürlich auch immer dafür, doch ein paar grundsätzliche Dinge loszuwerden – natürlich im Themenspektrum des Bereichs Auszubildende.

Wir möchten schon erwähnen, dass der Fachkräftemangel, dem wir ausgesetzt sind, eben auch ganz deutlich mit einem Azubimangel einhergeht. Es ist schon wichtig, dass wir uns in dem Zusammenhang bewusst machen, dass zum Beispiel in Betrieben aus Industrie, Handel und Dienstleistungen ein Minus von knappen 12 % bei den Azubis festzustellen ist oder dass im Bereich Handwerk die Ausbildungsverträge im vergangenen Jahr auch um knappe 9 % zurückgegangen sind. Ausbildungsplätze bleiben also frei, und gleichzeitig steigt die Jugendarbeitslosenquote. Ich finde es schon wichtig, sich im Hohen Haus in der Aussprache zum Gesetz auch damit zu befassen. 2020 waren rund 6.800 junge Menschen mehr arbeitslos als im Vergleich zu 2019. Für 2021 liegen uns noch keine Zahlen vor. Aber wenn man die beiden Jahre davor miteinander vergleicht, haben wir einen Anstieg von 30 %. Deswegen finde ich schon, dass es enorm wichtig ist, mehr Engagement vonseiten des Freistaats, vonseiten der Staatsregierung einzufordern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lettenbauer hat es vorher schon kurz erwähnt: Es hat eineinviertel Jahre gedauert, bis diese Bundesvorgaben jetzt auf Landesebene umgesetzt wurden. Da stellt sich einem halt schon die Frage, mit welcher Wichtigkeit, mit welchem Nach-

druck und mit welcher Wertschätzung man an das Thema Verbesserung und Modernisierung im Bereich Auszubildende herangeht. – So viel dazu.

Aber an sich stimmen wir uneingeschränkt zu. Die SPD hat sich auf Bundesebene als Koalitionspartner mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass einige Themen reinverhandelt werden konnten. Das war zum Beispiel die Mindestausbildungsvergütung oder auch die dauerhafte Dynamisierung des Ausbildungsgehalts. Der Stellenwert der Teilzeitausbildung, die gerade auch für junge Mütter unglaublich wichtig ist, wurde gestärkt. Zum Beispiel muss Berufsschulzeit in den Betrieben nicht mehr nachgearbeitet werden. Man muss sich mal vorstellen, dass es so etwas in der Praxis noch gegeben hat. Das ist jetzt gesetzlich geregelt, auch, dass der Tag vor Prüfungen frei ist, damit sich die Azubis auf ihre Prüfung vorbereiten können; oder auch, dass die Tätigkeit der Prüfer*innen nun endlich auch einen Freistellungsanspruch erfährt.

(Beifall bei der SPD)

All das ist unglaublich wichtig zur Modernisierung dieses Bereichs.

Aber auch in Bayern gibt es im Gesamtzusammenhang noch einige Punkte, bei denen wir als SPD-Landtagsfraktion – obwohl wir es schon mehrfach eingebracht haben – nicht müde werden, Forderungen zu formulieren. Das beginnt beim bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende. Das geht weiter mit der Kostenbefreiung für Azubis im ÖPNV oder auch mit einer stärkeren Berufsorientierung an Gymnasien. Das ist nur ein kleiner Auszug dessen, was auch in Bayern noch stärker gerade in diesem Feld passieren muss.

Also: Ärmel hochkrempeln, und ansonsten Zustimmung zu diesem Gesetz!

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Frau Rauscher. – Nächste Rednerin ist Frau Julika Sandt, FDP-Fraktion.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Und täglich grüßt das Murmeltier! Wir haben hier doch erst vor drei Monaten eine Anpassung der bayerischen Vorschriften zur Feststellung der Berufsqualifikation beschlossen. Beide Anpassungen beinhalten eigentlich nur redaktionelle Änderungen und Zuständigkeitszuordnungen. Beide Anpassungen sind lediglich Folgen von Gesetzesänderungen auf Bundesebene aus dem Jahr 2019. Das heißt, das hätte man natürlich auch mit einem Mal hier abfrühstücken können.

Wieso nutzt man diese Anpassung nicht, um wirklich was Sinnvolles voranzutreiben? In Bayern gibt es doch Baustellen ohne Ende im Bereich der Qualifikationsfeststellung und auch der Berufsausbildung. Ich nenne nur ein paar Beispiele: modulare Aus- und Weiterbildung, Teilzeitausbildungen, ein Portal für Weiterbildung, in dem alle Weiterbildungsangebote gebündelt werden und auch vergleichbar sind, staatlich gefördertes Bildungssparen für lebenslanges Lernen, vereinfachte Anerkennungsverfahren für Menschen im Ausland und bessere Möglichkeiten, online fehlende Qualifikationen nachzuholen. Das wäre jetzt auch eine gute Chance in der Pandemie, und, und, und.

Aber vor allen Dingen bricht auf der bayerischen Ausbildungsbaustelle gerade die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung weg. Das ist eine Katastrophe. Sie, also die Mitglieder der Regierungsfractionen, haben morgen im Haushaltsausschuss die Gelegenheit, da wirklich mal einem Antrag der Oppositionsfractionen zuzustimmen. Sonst wird dieses wichtige Instrument für folgende Jahrgänge komplett wegbrechen. Dieses wichtige Instrument wird es nicht mehr geben.

3.000 Schüler mit besonderem Förderbedarf lassen Sie damit im Stich. Das können Sie doch echt nicht verantworten.

(Beifall bei der FDP)

Ihre unambitionierten redaktionellen Anpassungen nützen diesen Schülern jedenfalls überhaupt nichts. Die Änderungen in Ihrem Gesetzentwurf sind notwendig, mehr nicht. Natürlich lehnen wir die nicht ab. Aber für uns ist klar: Wenn man schon mal ein Gesetzgebungsverfahren macht, dann kann man das auch wirklich nutzen, um Änderungen einzubringen, um Menschen besser zu unterstützen, um ihnen Sprungfedern für den Aufstieg zu geben. Chance vertan – schade!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Frau Abgeordnete. – Die Aussprache ist damit geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/11720 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf der Drucksache 18/14139 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt einstimmig die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls einstimmig die Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen wird und in § 3 als Datum des Inkrafttretens der "1. April 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/14139.

Zudem wird im Hinblick auf eine zum 1. März 2021 erfolgte Änderung der Nummerierung in § 2 der Delegationsverordnung eine weitere, rein redaktionelle Änderung des § 2 Nummer 2 des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Hier soll die Nummer 2 nun wie folgt gefasst werden:

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Der Nr. 8 wird ein Komma angefügt.

b) Nach Nr. 8 wird folgende Nr. 9 eingefügt:

"9. § 47 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2, § 54 Abs. 1 Satz 3 sowie § 59 Satz 3 BBiG, soweit das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr für die Berufsausbildung gemäß Art. 1 Abs. 1 AGBBiG zuständig ist,".

Wer dem Gesetzentwurf mit all diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP, der AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen sehe ich ebenfalls nicht. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage auch hier vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Kein Widerspruch sichtbar.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Bitte nehmen Sie Platz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Sehe keine Gegenstimme. Zur Sicherheit will ich auch die Stimmenthaltungen abfragen. – Sehe ich ebenfalls nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungs-

gesetzes und des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Delegationsverordnung".

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Integrierte Leitstellen-Gesetzes
Ersthelfer besser alarmieren - Neue Alarmsysteme in den
Integrierten Leitstellen implementieren durch Anpassung des ILSG
(Drs. 18/10928)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Dünkel, Satz mit X – das war wohl nix! – So lassen sich Ihre Ausführungen in der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf und in der Debatte im Innenausschuss wohl am besten beschreiben.

Entweder war es Ihnen nicht möglich, oder Sie wollten nicht zwischen Laienhelfern – also etwa einem Ehepartner oder einem Unfallzeugen –, zwischen professionalisierten Ersthelfern, um die es in unserem Gesetzentwurf hier geht, zwischen First Respondern, um die es hier nicht geht, und zwischen dem Regelrettungsdienst, um den es hier auch nicht geht, differenzieren.

Heraus kam eine Rede, die am Thema absolut vorbeiging. Da Sie im Ausschuss auch den Vorschlag ablehnten, mal nach Ingolstadt zu fahren und sich anzusehen, wie hervorragend das System des Vereins "Mobile Retter" läuft, zeigt das, mit welcher Arroganz die Regierungsfractionen und Sie ganz persönlich mit diesem Thema umgehen. Immerhin reden wir hier von einem Vorstoß, der Leben rettet – übrigens auch das Leben von CSU-Wählern.

Es gibt Laienhelfer, also etwa die Ehefrau, die versucht, dem bewusstlosen Ehemann zu helfen, oder den Unfallzeugen, der sofort versucht, eine Blutung zu stoppen. Dann gibt es aktuell zahlreiche First Responder oder Helfer vor Ort, die sich aus Feuerwehr und Hilfsorganisationen speisen und das therapiefreie Intervall, bis der Rettungsdienst dann kommt, verkürzen. Gerade auf das therapiefreie Intervall kommt es eigentlich an. Nehmen wir einen Herz-Kreislauf-Stillstand, bei dem dann wirklich jede Minute zählt.

Für diese Gruppen gibt es bereits Regelungen im Integrierte-Leitstellen-Gesetz und im Bayerischen Rettungsdienstgesetz. Es gibt sogar eine Richtlinie des Innenministeriums. Dann gibt es noch den Regelrettungsdienst, der in Bayern meistens binnen zwölf Minuten vor Ort ist.

Jetzt kommen wir zur vierten Gruppe, um die sich unser Gesetzentwurf dreht: nämlich Profis. Das sind Sanitäter, Pflegekräfte, Feuerwehrleute, Arzhelfer usw., die sich zufällig in der Nähe von Notfällen befinden, davon aber nichts wissen und auch nichts mitbekommen. Sie könnten besser als ein Laienhelfer helfen und das therapiefreie Intervall noch mehr verkürzen, als es die First Responder, sofern es diese gibt, sowieso schon tun. Das ist ja ein freiwilliger Dienst, der nicht überall in Bayern verfügbar ist.

An dieser Stelle auch mal einen herzlichen Dank an alle, die sich als First Responder engagieren. Das sind ehrenamtliche Leistungen zur Rettung von Menschenleben, die man ganz hoch ansiedeln muss.

(Beifall bei der AfD)

Ein aktuelles Beispiel: Ein Freund von mir ist Notfallsanitäter. Er wohnt in einer kleinen Gemeinde, in der es eben keinen First Responder gibt. Seine Nachbarin hat einen lebensbedrohlichen allergischen Schock. Dass das Ganze passiert ist, kriegt er erst acht Minuten später mit, als der Rettungswagen vor dem Haus eintrifft. Gäbe es dort den "Mobilen Retter", wäre er in einer Minute inklusive seiner Notfallausrüstung vor Ort, wüsste, was zu tun ist, und könnte dementsprechend helfen.

In Bayern gibt es leider nur eine Leitstelle – nämlich in Ingolstadt –, die sich des Themas durch das unermüdliche Engagement des Notfallmediziners Dr. Alexander Hatz angenommen hat. Vor Jahren hat man sozusagen das vierte Standbein der notfallmedizinischen Versorgung professionalisiert und das System der "Mobilen Retter" implementiert. Registrierte Helfer können so bei klar definierten Einsatzsichworten mitalarmiert werden, sodass ein Patient schnellstmöglich Hilfe bekommt; diese Hilfe geht über die Hilfe durch einen Laienhelfer weit hinaus. Die Erfolge sprechen für sich. Mittlerweile sind mehrere Tausend Alarme und Einsätze sowie zahlreiche Lebensrettungen, vor allem bei Herzstillständen, zu verzeichnen.

Wir wollen Rechtssicherheit und einen Anstoß dafür, dass man sich mit diesem Thema bayernweit beschäftigt. Der Gesetzentwurf bringt den Leitstellen Rechtssicherheit und die Vorgabe, dass man, falls eine Leitstelle das System einführen will, bayernweit auch einheitlich vorgeht. Um nichts anderes geht es.

Das Projekt in Ingolstadt läuft immer noch als Pilotprojekt. Wir finden das sehr schade, ja fast schon fahrlässig, weil es wirklich ein einfaches System ist, welches helfen kann, Leben zu retten. Nicht ohne guten Grund gibt es dieses System im von CDU und FDP geführten Nordrhein-Westfalen fast schon flächendeckend.

Wir würden uns deshalb sehr freuen, wenn Sie sich diesmal nicht in unprofessionellen Ausführungen verlieren würden, um irgendetwas zu konstruieren, damit Sie es ablehnen können, weil es von der AfD kommt. Ich wünsche mir zum Wohle unserer Mitmenschen, dass Sie sich ernsthaft und professionell damit auseinandersetzen und zeitnah wenigstens einen Gegenvorschlag bringen, damit diese wichtige neue Säule in der professionellen Ersthilfe überall in Bayern Einzug halten kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Es geht hier nicht um Parteipolitik und auch nicht um Befindlichkeiten, sondern um einen Baustein zum Überleben von Notfallpatienten.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Norbert Dünkel von der CSU-Fraktion.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Magerl, bevor Sie hier unqualifiziert herumrörgeln, sollten Sie vielleicht einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf lesen. Ich zitiere daraus, damit auch Sie wissen, worüber wir hier sprechen. Zitat:

Neben den Strukturen des Rettungsdienstes und seiner Unterstützungsstrukturen wie organisierte Ersthelfergruppen gibt es zahlreiche professionelle Hel-

fer, die auch in ihrer Freizeit selbstverständlich helfen würden, wenn sie von einem Notfall erfahren.

Ich zitiere weiter:

Es sollte jedoch auch möglich sein, qualifizierte Ersthelfer zu alarmieren, die nicht Teil einer örtlichen Einrichtung der organisierten Ersten Hilfe sind, um bei bestimmten Einsatzmeldungen jede Möglichkeit zu nutzen, das therapiefreie Intervall für den Patienten zu verkürzen.

Genau das steht in Ihrem Gesetzentwurf. Genau darüber haben wir in Erster Lesung gesprochen, genau darüber haben wir im Ausschuss gesprochen, als Sie übrigens nicht anwesend waren, und genau darüber und über nichts anderes werden wir heute sprechen. Wenn Sie viele andere Punkte in Ihrem Gesetzentwurf subsumieren, müssen Sie sie vielleicht in den Gesetzentwurf aufnehmen und nicht nur, sozusagen als Nebenkriegsschauplatz, hier im Plenum erwähnen.

Insgesamt ist natürlich vorab festzustellen, dass der Gesetzentwurf der AfD abzulehnen ist. Ich kann auch verdeutlichen, warum er abzulehnen ist: Zum einen ist er nicht erforderlich, zum anderen ist er in vielen Passagen in sich widersprüchlich. Bereits jetzt steht für den Bereich des Einsatzes von Ersthelfern eine sinnvolle, qualifizierte, bewährte und – vor allen Dingen im Vergleich zu Ihrem Gesetzentwurf – wesentlich bessere und geeignetere Grundlage zur Verfügung. Wir haben eine nachhaltige, planmäßige und auf Dauer – das können wir jeden Tag draußen bei den Einsatzlagen feststellen – geleistete Erste Hilfe am Notfallort bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. Dies ist auch anerkannt.

Das Innenministerium hat im Übrigen – darauf haben wir bereits bei der Ersten Lesung hingewiesen – im Rahmen eines Leitfadens für die Tätigkeit örtlicher Einrichtungen organisierter Hilfe die Rahmenbedingungen für diese Tätigkeiten noch einmal näher dargestellt und präzisiert. Der Gesetzentwurf der AfD löst außerdem virulente Fragen des Praxisgeschehens nicht. Auch dazu ist in Erster Lesung durch die AfD und später im Ausschuss nicht einmal ansatzweise dargelegt worden, wie sie es anders machen würden. Die Fragen sind nicht beantwortet worden. So soll der für die Abfrage der Notrufnummer 112 und die Alarmierung des geeigneten Einsatzmittels zuständige Disponent der Integrierten Leitstelle ad hoc entscheiden müssen, ob ein sogenannter Überlebensvorteil besteht. Das heißt, der Disponent bekommt einen Anruf und soll dann bewerten, ob das Meldebild, das ihm am Telefon von einer aufgeregten externen Person geschildert wird, auf eine akute Lebensgefahr hinweist, die bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes oder örtlicher Einrichtungen organisierter Ersthelfer zum Tode führen würde oder die Chance einer erfolgreichen Wiederbelebung vermindern könnte und ob das Eintreffen der einzelnen Ersthelfer, die Sie hier beantragen, einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten vor weiteren rettungsdienstlichen Einheiten bringt.

Das muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, es gibt viele Leitstellen, nicht nur in Ingolstadt, von denen wir in der letzten Legislaturperiode schon viele mit den Ausschüssen besucht haben, die wie zum Beispiel München bis zu 3.000 Einsatzlagen am Tag haben. 3.000! Und Sie erzählen uns, dass der Disponent aus der Fassung heraus entscheiden wird, ob eine lebensbedrohliche Situation vorliegt, ob er dann einen Ersthelfer, von dem wir gar nicht wissen, wie schnell er vor Ort ist, sozusagen ergänzend oder ersatzweise alarmiert und ob dieser mindestens 120 Sekunden schneller ist. Dies ist Gegenstand Ihres Antrags.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so etwas ist nicht ansatzweise leistbar: ein entsprechendes Meldebild, das die zeitlichen Vorgaben verlässlich abbildet, auf Basis des Abfragegesprächs im Rahmen eines Telefonats zu erstellen, die entsprechen-

de Einsatz- und Alarmierungsentscheidung vorzubereiten und sodann zu treffen; all dies – das wird jeder verstehen – ist in dieser Form nicht möglich. Der Disponent kann schlichtweg nicht bewerten, ob der Einsatz des einzelnen Ersthelfers gegenüber dem Rettungsdienst einen Zeitvorteil von mindestens zwei Minuten bringen wird.

Außerdem ist anzumerken – das ist der AfD möglicherweise auch nicht bekannt –, dass auch organisierte Ersthelfergruppen den öffentlichen Rettungsdienst von vorneherein nur in solchen Fällen ergänzen, in denen es medizinisch sinnvoll erscheint. Entsprechen die Versorgungsstrukturen in einem Rettungsdienstbereich – das wird von Ihnen unterstellt – nicht mehr dem rettungsdienstlichen Bedarf, dann ist der zuständige Zweckverband für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung im Rahmen seiner Sicherstellungsverpflichtung jetzt schon gesetzlich dazu verpflichtet, die Versorgungsstrukturen auf ihre Bedarfsgerechtigkeit zu überprüfen und darüber zu entscheiden, welche Strukturmaßnahmen im öffentlichen Rettungsdienst zur Verbesserung nötig sind.

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Er ist auch abzulehnen, weil er Widersprüchliches hinsichtlich der vorgeschlagenen Finanzierungswege enthält – darauf sind wir bereits eingegangen – und weil wichtige Datenschutzvorschriften nicht eingehalten sind.

Worauf ich aber zu sprechen kommen möchte, weil es mich richtig ärgert, ist Ihr Eingangssatz in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs. Ich zitiere die AfD:

Täglich sterben in Bayern Menschen, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann.

Dies ist völlig ungehörig, Herr Magerl. Wie bereits in Erster Lesung geschehen, ist dieser Eingangssatz im Gesetzentwurf der AfD nochmals deutlich und entschieden zurückzuweisen. Derartige Formulierungen sind nicht nur typischer AfD-Jargon, sondern falsch, unhaltbar und unverantwortlich!

(Zuruf)

Sie sind ein Schlag ins Gesicht gut funktionierender Rettungsdienste in Bayern, die hervorragende Arbeit leisten. Deshalb ist Ihr Antrag nicht nur falsch und überflüssig, er ist auch ärgerlich, weil er sich wiederum gegen die Rettungsdienste und die Versorgungsstrukturen richtet.

Ich schließe daher mit einem ausdrücklichen Dank und unserer Würdigung der Arbeit der Ersthelfer, der Rettungsdienstleiter und der Leitstellen und bitte den Landtag, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Herr Dünkel. Sie können noch am Rednerpult verbleiben. – Der Abgeordnete Ralf Stadler von der AfD hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Herr Stadler, bitte.

Ralf Stadler (AfD): Herr Kollege Dünkel, wissen Sie, was ein Schlag ins Gesicht ist? – Das ist, wenn ehrenamtliche Helfer gewürdigt werden und dann keine Abgeordneten außer die der AfD klatschen. Das ist eine Schweinerei! Vielleicht ist es besser, wenn die Gedenkveranstaltung für die verstorbenen Corona-Opfer nächste Woche erst gar nicht stattfindet. Das ist reine Heuchelei! Das ist eine Schande!

(Zuruf: Oh!)

Ehrenamtliche Helfer werden hier gewürdigt. Nur die AfD gibt dazu Beifall. Das ist traurig an diesem Ort. Schämen Sie sich!

(Zuruf: Heuchler seid wirklich nur ihr!)

Norbert Dünkel (CSU): Der ganze Antrag ist eine einzige Heuchelei, und die Schande liegt bei denen, die Derartiges zu Papier bringen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Krahl von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kollegen und Kolleginnen! Wir wissen alle, dass gerade die AfD-Fraktion sehr internetaffin ist. Immerhin besteht die politische Arbeit dieser Fraktion ganz überwiegend darin, Empörungswellen in den sozialen Medien loszutreten und diese dann voll und ganz im Hohen Haus auszuschlachten. Jetzt mögen Sie sich gedacht haben: Mensch, mit diesen Apps kennen wir uns richtig aus; dazu machen wir jetzt mal was in diesem Hohen Haus. – Blöderweise sind Sie beim Auswürfeln des Themenbereichs, in dem man diese Apps einsetzt, auf die Rettungsdienste im Freistaat Bayern gekommen und insbesondere auf das Integrierte Leitstellen-Gesetz.

Ihre Choreografie ist wie immer dieselbe: Sie erfinden irgendwo ein Problem und bauschen es dann zu einer Empörungswelle auf, die nur Sie selber erzeugt haben. Die diesmalige Empörungswelle der AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag lautet: In Bayern sterben Hunderte Menschen den einsamen Herztod, weil die Rettungsdienste in diesem Freistaat nicht schnell genug vor Ort sind. Herr Kollege Dünkel, vielen Dank, Sie haben den Satz zitiert.

Jetzt möchte ich Ihnen als aktiver Rettungssanitäter beim Bayerischen Roten Kreuz einmal etwas sagen: Ja, es kommt leider vor, dass für einen Menschen in diesem Freistaat jede Hilfe zu spät kommt. Es kommt leider vor, dass die Kollegen und Kolleginnen auf der Straße draußen für ein Unfallopfer oder für einen Menschen, der einen Herzinfarkt erleidet, einfach nichts mehr tun können. Aber als Mensch in einer Zeit der Pandemie möchte ich Ihnen auch eines sagen: Zurzeit sterben jeden Tag ungleich mehr Menschen einen qualvollen Tod, auf dem Bauch liegend an einer Beatmungsmaschine, weil Sie ganz allein mit Ihren Corona-Rebellen und mit den Querdenkern da draußen auf die Straße gehen und diese mit unverantwortlichen Lügen anstacheln und auf Demos "für Freiheit und gegen die Diktatur" hetzen. Meine Damen und Herren, schon allein deswegen nehme ich Ihnen das vorgetäuschte Mitleid in diesem Gesetzentwurf definitiv nicht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch jetzt zurück zu Ihrer Idee einer App.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD))

– Ich bin ja jetzt bei der Idee der App. Herr Hahn, hören Sie zu, jetzt geht es um Ihre App! – Herr Dünkel hat es ebenfalls angesprochen: Haben Sie in Ihrem Eifer vollkommen vergessen, dass in der Rettungskette bereits seit Jahren eine vollkommen bewährte Struktur ehrenamtlicher Helfer existiert? – Und zwar existiert sie ganz richtig und in der Realität mit Dienstplänen und einer Verpflichtung, sodass sich die in Not geratenen Menschen darauf verlassen können, dass jemand kommt. Meine Damen und Herren, das sind die First Responder.

Jetzt wäre es eine wirklich tolle Idee zu sagen: Okay, wir versuchen, diese bewährten Strukturen zu stärken. Wir geben zum Beispiel die Finanzierung in die Hände

des Freistaats Bayern. Wir schauen, dass wir mit der Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen vorwärtskommen. Damit könnten wir dann sicherlich auch mehr ehrenamtliche Ersthelfer*innen in der Fläche dazu bewegen, sich aktiv einzubringen und die Wartezeit vielleicht zu verkürzen. Stattdessen kommt jetzt die AfD-Fraktion ums Eck und versucht, Doppelstrukturen zu bilden. Sie tritt den First Respondern, die sich ehrenamtlich einsetzen – so viel zum Dank, Herr Kollege Stadler –, direkt gegen das Schienbein und sagt: Was ihr macht, ist eigentlich komplett hinfällig; wir brauchen eine App.

Wenn sich jetzt qualifizierte Ersthelfer*innen für die App registrieren, besteht dann für die Menschen eine Verpflichtung zur Hilfe oder nicht? Ist es dann ein Freizeitvergnügen oder nicht? Wie muss man sich das Ganze vorstellen? Kommt jemand, oder kommt niemand? Hat der Helfer noch das Handtuch um den Bauch gebunden, weil er aus der Dusche gestiegen ist, oder das Baby im Tragetuch? – All das ist komplett ungeklärt und muss geklärt werden, bevor man einen solchen Gesetzentwurf nicht nur aufs Papier schreibt, sondern auch mit großen, schreienden Worten hier vertritt. Wie funktioniert das Auslösen der App in der Leitstelle? Wie viel Arbeitsaufwand kommt auf die Disponenten und Disponentinnen wirklich zu?

Auch das macht mich persönlich extrem wütend: Sie sprechen heute, da wir uns mehr als ein Jahr in einer weltweiten Pandemie befinden und Notfallsanitäter und -sanitäterinnen, Pflegekräfte, MTAs, Arzthelfer und -helferinnen bis zur Erschöpfung arbeiten, davon, dass diese Personen beim Bimmeln der App ehrenamtlich und in ihrer Freizeit auch noch genau das machen sollen, was sie sonst schon machen. Ganz ehrlich: Halten Sie diese Menschen wirklich für Allgemeingut der Gesellschaft? – Ich kann es mir nicht leisten und will es mir auch nicht leisten, das so zu akzeptieren.

Ich muss sagen, dass Sie eines mit dieser Idee definitiv erreicht haben: Sie haben wieder einmal aufs Neue bewiesen, dass in Ihrer Fraktion grundsätzlich schneller geschrieben oder vielleicht sogar geschrien als überhaupt nachgedacht wird. Wieder verschwenden Sie damit wertvolle Beratungs- und Lebenszeit von uns allen hier im Hohen Haus. Ich bleibe bei der Einschätzung: Dieser Gesetzentwurf ist von vorne bis hinten aus voller Überzeugung abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Hanisch, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Meinung, mit diesem Gesetzentwurf muss man sich gar nicht so ausführlich beschäftigen. Dieser Gesetzentwurf geht an der Sache vorbei, weil wir einen gut funktionierenden Rettungsdienst haben, weil wir gut funktionierende Integrierte Leitstellen haben und weil wir draußen in der Fläche Unmengen von Menschen haben, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern und für ihre Nächsten und Mitmenschen da zu sein. Dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dieser Gesetzentwurf ist nicht erforderlich. Er ist in sich widersprüchlich und nimmt auf die datenschutzrechtlichen Belange überhaupt keine Rücksicht. Er ist wohl mit heißer Nadel gestrickt worden.

Meine Damen und Herren, wenn ich davon ausgehe, dass heute ein Rettungssanitäter aus Hamburg in Bayern Urlaub macht und auf einen Unfall trifft, dann muss er doch nicht über eine App alarmiert werden. Ob diese über Bayern hinaus noch so

weit abgeglichen werden kann, ist die nächste Frage. Wenn der Betreffende als Erster an Ort und Stelle ist, dann ist er doch schon einmal moralisch dazu verpflichtet, Hilfe zu leisten. Dazu brauche ich kein Gesetz und keine App. Meine Damen und Herren, wenn man jetzt an diejenigen appelliert, die sich irgendwo in der Nähe dieses Unfallorts aufhalten und nicht zu der örtlichen Gemeinschaft gehören, die ja sowieso alarmiert wird, glauben Sie dann, damit zu erreichen, dass die Menschen nicht mehr deswegen sterben, weil ihnen nicht geholfen wird?

Hier muss ich wieder auf den Eingangssatz Ihrer Begründung zurückkommen: Menschen sterben, weil ihnen nicht geholfen wird. Das ist eine Watschn für unsere Rettungsdienste! Das ist eine Watschn für die Leute, die bereit sind, Erste Hilfe zu leisten! Das ist insgesamt ungut, weil wir – das ist meine Auffassung – ein System haben, das funktioniert. Dieses System kann nicht dadurch verbessert werden, dass man noch jemanden alarmieren kann, der sich zufällig in der Nähe befindet. Wenn diese Person Hilfe leistet, ist sie nicht versichert. Dieser Gesetzentwurf enthält noch viele andere Regelungen, die nicht sinnvoll sind.

Wir haben ein vernünftiges Gesetz und sinnvolle Grundlagen. Die zeitlichen Vorgaben passen auch. Insofern glaube ich, dass wir diesen Gesetzentwurf guten Gewissens ablehnen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Hanisch, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hahn hat sich zu einer Intervention gemeldet.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr Kollege Hanisch, ich freue mich, dass Sie, wie die anderen, unseren Gesetzentwurf bis zum ersten Satz gelesen haben. Alle haben nämlich immer den ersten Satz zitiert. – Natürlich ist es nicht so, wie Sie sagen. Wir wollen eine Sache besser machen. Nehmen wir ein beliebiges Beispiel, die Sicherheit im Autoverkehr. Vor wenigen Jahrzehnten hatten wir noch 10.000 Verkehrstote jährlich. Diese Zahl konnten wir um etwa zwei Drittel reduzieren. Jetzt haben wir jährlich nur noch etwa 3.000 Verkehrstote. Das zeigt doch, dass wir besser werden können, auch im Rettungsdienst. Das bedeutet aber im Umkehrschluss nicht, dass dort schlechte Arbeit geleistet wird. Ganz im Gegenteil, im Rettungsdienst wird hervorragende Arbeit geleistet. Mit diesem AfD-Gesetzentwurf wollen wir aber noch besser werden.

(Beifall bei der AfD)

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Ich habe Ihnen gesagt, dass mit diesem Gesetzentwurf nichts besser wird. Jeder, der in der Nähe ist, aus dem Fenster schaut und sieht, dass irgendwo ein Unfall passiert ist, kann heruntergehen und helfen, wenn er die Qualifikation hat. Er muss sich dann in das System integrieren. Eine perfekte Lösung ist das mit Sicherheit nicht. Wir müssen da aber nichts regeln. Es ergibt sich aus der moralischen Verpflichtung, dass man in einer solchen Situation tätig werden muss. Darüber muss keine App entscheiden, und es muss auch keine Gesetzesänderung durchgeführt werden.

Lassen Sie aber bitte die Behauptung weg, dass Menschen sterben, weil ihnen nicht zeitnah geholfen werden kann. Mit diesem Satz greifen Sie alle an, die im Rettungsdienst tätig sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erwartungsgemäß ist der Gesetzentwurf der AfD, über den wir im Innenausschuss beraten haben, nicht besser geworden. Nach wie vor ist die Begründung dieses Entwurfs nicht nur falsch, sondern auch unfair gegenüber den vielen ehrenamtlichen Ersthelferinnen und Ersthelfern in Bayern. Sie behaupten, diese seien überfordert, und deswegen stürben viele Menschen in Bayern. Das ist blanker Unsinn. Dank unserer vielen ehrenamtlichen Kräfte stehen wir gut da. Dafür gebühren diesen Menschen Respekt und Anerkennung.

(Beifall bei der SPD)

Was wir wirklich bräuchten, und dafür werbe ich seit Jahren: Wir sollten die Ersthelfer finanziell unterstützen. Wir können das, und wir sollten das in Form einer freiwilligen Leistung tun. Sie sind diejenigen, die gerade auf dem Land schnell vor Ort sind und damit Leben retten. Natürlich könnten auch das System verbessert und die Ersthelfer noch mehr integriert werden. Teilweise passiert das auch schon. Das geht aber natürlich nur in Absprache mit den Rettungsdiensten, weil zunächst einmal Mindeststandards geklärt werden müssen. Wir lehnen deshalb den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich der letzte Redner bin und schon so viel Richtiges gesagt worden ist, tue ich mich ein bisschen leichter. Ich kann mich, beginnend bei Herrn Kollegen Dünkel, auf alle anschließenden Redner beziehen und kündige an, dass auch wir diesen Gesetzentwurf nicht für sachdienlich und richtig halten und ihn daher ebenfalls ablehnen werden.

Dieses System wird vom Staat verantwortet und ist mit einem Sicherheitsauftrag ausgestattet. Die Verantwortlichkeiten und der Umfang sind darin sachgerecht geregelt. Natürlich wird es bei allem Engagement und allem Aufwand, der betrieben wird, nicht in allen Fällen gelingen, ein Leben zu retten. Selbstverständlich wird jedes beliebige System da und dort an Grenzen stoßen. Das gehört ebenfalls zu einer realistischen Analyse der Gesamtsituation. Eines dürfen wir aber nicht tun: Wir dürfen nicht den Eindruck erwecken, als ob im Rettungsdienst nicht alles Menschenmögliche getan würde.

Ich möchte darauf hinweisen, dass im Rettungsdienst ein ständiger Optimierungsprozess auf der Grundlage regelmäßiger Begutachtungen und empirischer Beobachtungen läuft. Damit werden Verbesserungen erreicht, auch bei der Frage, wie Ehrenamtliche und First Responder eingebunden werden können. Sie haben darauf hingewiesen, dass in Ingolstadt noch mehr erprobt wird. Das ist ein Beleg dafür, dass es für Weiterentwicklungen keiner gesetzlichen Änderung bedarf, sondern dass im Rahmen dieses dauernden Verbesserungsprozesses zusätzliche Schritte gemacht werden können.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht notwendig. Er würde Prüfungsnotwendigkeiten für die Disponenten auslösen. Sie müssten sich immer fragen, ob es in einem Fall um das Überleben oder um einen Zeitvorteil von zwei Minuten geht. Das halten wir nicht für praxismäßig und für nicht geeignet, um die Situation zu verbessern. Wir

kümmern uns vernünftig und realistisch darum, weitere Schritte nach vorne zu gehen. Dieser Gesetzentwurf ist daher nicht notwendig.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Muthmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10928 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
Auswahlverfahren im Rettungsdienst verbessern (Drs. 18/10937)
- Zweite Lesung -**

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Roland Magerl von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Wertes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Einmal müssen Sie mich noch ertragen. Uns geht es weder darum, den Sonderbedarf zu schwächen, noch darum, ihn abzuschaffen, wie das im Ausschuss behauptet worden ist. Wozu auch? – Der Sonderbedarf hat sich bewährt. Er soll bestehen bleiben.

Ich möchte Ihnen ein aktuelles Beispiel nennen, um zu verdeutlichen, worum es in unserem Gesetzentwurf geht. Ein Landkreis hat vier Rettungswachen. In allen vier Rettungswachen wird der entsprechende Sonderbedarf vorgehalten. In den vergangenen zehn Jahren war dieser Sonderbedarf immer völlig ausreichend. In einer Ecke des Landkreises gibt es jedoch ein Problem mit der Hilfsfrist, die im Rettungsdienst zwölf Minuten beträgt. Deshalb schreibt der Zweckverband einen Stellplatz mit der Besetztzeit von zwölf Stunden pro Tag aus. Das gibt es ziemlich oft.

Wegen der aktuell geltenden Richtlinien schreibt der Zweckverband aber sicherheitshalber einen Sonderbedarf mit aus. Die Frage für uns ist: Warum tut er das? – Er braucht den Stellplatz wegen einer Schwäche in der bestehenden Hilfsfrist von vier Wachen und nicht deswegen, weil er so viele Großschadenslagen abzuwickeln hat, die ihn ständig an den Rand der Leistungsfähigkeit bringen, sodass ihm die Fahrzeuge ausgehen. Von daher wollen wir in unserem Gesetzentwurf Öffnungsklauseln, um den Zweckverbänden das Ganze ein bisschen zu erleichtern. Der Zweckverband kann natürlich einen Sonderbedarf ausschreiben, aber er muss es nicht, wenn es ihm wirklich nur um eine Spitzenabdeckung im Regelrettungsdienst geht. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Manche Hilfsorganisationen rechnen sogenannte Ehrenamtsquoten mit ein, wenn sie sich auf Ausschreibungen von Rettungswachen bewerben. Dass Hilfsorganisationen Ehrenamtliche einsetzen, ist sinnvoll und absolut nötig. An dieser Stelle noch einmal ein Dankeschön an alle, die sich an dieser Stelle einbringen!

Ein Praxisbeispiel: Ein Bewerber bewirbt sich um eine Rettungswache und rechnet damit, dass er 15 % der anfallenden Personalstunden mit Ehrenamtlichen besetzen kann. Somit würden seine angesetzten Personalkosten im Angebot bei der Ausschreibung um 15 % sinken, und er könnte dementsprechend gegenüber den Mitbewerbern ein günstigeres Angebot abgeben. Die Praxis zeigt aber, dass es durchaus vorkommt, dass der Anbieter später nur 5 % durch Ehrenamtliche anbietet oder anbieten kann, weil die Ehrenamtlichenquote immer mehr schrumpft. Vielen ist es berufsbedingt einfach nicht mehr möglich, das während der Woche in einer zusätzlichen Nachtschicht zu stemmen. Das ist auch ein Thema, über das wir uns einmal unterhalten sollten. Der Bewerber hat in seinem Angebot aber nur 85 % für Hauptamtliche eingerechnet. Das ist gängige Praxis. Was passiert dann? – Nur junge und günstige Mitarbeiter werden dann auf dieser Wache eingesetzt, oder es wird an einer anderen Stelle eingespart. In der Regel führt das in diesem sensiblen Bereich schon allein deshalb nicht zu optimaler Mitarbeitermotivation, weil angestammtes Personal von den Wachen abgezogen wird, weil Personal anderswo hingeschickt wird und weil sich die Anreisezeiten massiv verlängern. Viele der jungen Kollegen müssen dann so eine Wache abdecken. Abgesehen davon haben private Rettungsdienste wie die MKT oder die Aicher Ambulanz Union schlichtweg überhaupt kein Ehrenamt, weil sie eben keine Hilfsorganisationen sind. Wollen sie also gegen Ehrenamtsquoten bestehen, müssen sie an anderer Stelle sparen.

Wir haben die Sorge, dass genau diese Sparerei, egal bei wem, am Ende zulasten des Patienten geht, auch wenn es nur am ausgebeuteten oder letztendlich dann – auf das wird es hinauslaufen – am schlecht bezahlten Personal liegt. Wir wollen einfach nicht, dass wir in fünf Jahren über einen Rettungskräftemangel reden müssen, so wie wir momentan über Pflegekräftemangel reden, weil in der letzten Zeit in diesem Sektor einfach zu viel verschlafen und verbummelt worden ist.

Deshalb fordern wir, dass bei den Ausschreibungen immer mit einer Personalquote von 100 % gerechnet wird. Das hat überhaupt nichts mit dem Ehrenamt zu tun, das ist absolut nötig; denn das hauptamtliche Personal wird sich ständig auf Fortbildungen befinden. Es gibt immer welche, die krank sind. Es gibt immer welche, die im Urlaub sind, und es gibt genügend Möglichkeiten, Ehrenamtliche ihren äußerst wertvollen Dienst ableisten zu lassen. Das brauchen Sie uns dann in Ihren weiteren Ausführungen gar nicht vorzuwerfen. Wir wissen, dass Ihre Scheinheiligkeit wieder zum Vorschein kommen wird. Es wird dann heißen, wir würden das Ehrenamt abschaffen wollen. Dem möchte ich aber gleich vorgreifen.

Die Zweckverbände haben Transparenz, und die Kosten sind auch realistisch. Wenn heute neue Richtlinien zu Fortbildungen oder Qualifikationen kommen und ihnen plötzlich noch mehr Ehrenamt wegfällt, ist auf jeden Fall mit unserem Gesetzentwurf genug Geld eingeplant, um diese Lücken dann mit dementsprechendem Hauptamt abzufangen, sofern auf dem Markt noch genügend Personal zu bekommen ist. Das ist das Anliegen unseres Antrags und nichts anderes.

Ich freue mich darauf zu erfahren, welche Probleme Sie jetzt wieder konstruieren, um nicht zustimmen zu müssen. Bedenken Sie aber, ich bin lediglich für das verantwortlich, was ich sage, und nicht dafür, was Sie glauben, zu verstehen oder in einen unserer Gesetzentwürfe hineinzuinterpretieren. Ich erwarte, dass Sie bei der ohnehin ausstehenden Novellierung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes, die

anläuft, einen Gegenvorschlag bringen, der alle im Rettungsdienst zukünftig gleichbehandelt.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Magerl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Roland Magerl (AfD): Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei diesem Tagesordnungspunkt die gleiche Rednerliste wie beim letzten Tagesordnungspunkt. Demzufolge hat jetzt der Kollege Norbert Dünkel für die CSU-Fraktion das Wort.

Norbert Dünkel (CSU): Also eigentlich habe ich gedacht, dass ich es kurz mache. Aber nach dem letzten Beitrag habe ich gedacht: Schauen Sie doch einmal rein, was die AfD beantragt in Bezug auf das, was der Herr Magerl sagt.

Herr Magerl, ich kann Ihnen vor allen Dingen die Sorge nehmen, dass man diesen Gesetzentwurf nicht begreift. Er hat nämlich nur acht Sätze. Was Sie da alles herumweben, herumspinnen und aufbauen, was alles nichts mit dem Inhalt dieses Gesetzentwurfs zu tun hat, ist schon erstaunlich, vor allen Dingen, wenn man den Blick zurück in die Vergangenheit lenkt.

Ich schaue da mal unseren Chef der Staatskanzlei an. Lieber Florian Herrmann, was waren wir doch in der letzten Amtsperiode im Kontakt mit den Rettungsverbänden und auch mit den gewerblichen Rettungsorganisationen, um diese Thematik der Systemrelevanz und der Kooperation in einem Gebiet zu besprechen! Ich glaube, wir können heute sagen, dass wir eine gute Lösung gefunden haben.

Aber was die AfD hier stört – ich komme dann später auf Ihren Antragstext zurück –, ist das Modell des sogenannten Sonderbedarfs. Dieser Sonderbedarf ist im Jahr 2013 eingeführt worden. Es ist schon lohnenswert, noch einmal zurückzuschauen, was da eigentlich los war. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat mit der Entscheidung vom 24. Mai 2012 die bis zu diesem Zeitpunkt bestehende Vorrangstellung der Hilfsorganisationen im rettungsdienstlichen Auswahlverfahren als unvereinbar mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit erklärt. Genau darin findet sich jetzt der Inhalt des bestehenden Gesetzes wieder. Seit der Gesetzänderung können sich Hilfsorganisationen und – ich unterstelle: darauf stellen Sie ab; denn sonst ist Ihr Antrag nämlich nicht erklärbar – private Unternehmen gleichrangig um die Erbringung von Rettungsdienstleistungen bewerben.

In seiner Entscheidung – und das ist wichtig in Bezug auf Ihre Wortmeldung, Herr Magerl – hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof betont, dass der Einsatz ehrenamtlicher Helfer bei der Bewältigung von Großschadenslagen von besonderer Bedeutung ist. Soweit die Versorgungsstruktur für die Bewältigung von Großschadensereignissen nicht ausreicht, greift der Rettungszweckverband auf kurzfristig einsetzbare zusätzliche Einheiten zurück. Das heißt, häufig wird dieses Leistungs- und Leitungspotenzial aus den vorhandenen Vorhaltungen des Katastrophenschutzes entnommen, und diese haben eben die Hilfsorganisationen. Auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof sah daher die Fähigkeit eines Bewerbers – also einer Hilfsorganisation –, sein Leistungspotenzial innerhalb kürzester Zeit aufzustocken, als wichtiges und – aufgemerkt – verfassungsrechtlich unbedenkliches Kriterium für die Beurteilung seiner Geeignetheit zur Durchführung rettungsdienstlicher Einsätze an.

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht es hier nicht nur um Verfassungsrecht, sondern um den Schutz der Bevölkerung in Bayern. In ihrer derzeiti-

gen Ausgestaltung schreibt die Regelung zum Sonderbedarf, und das ist entscheidend, vertraglich verpflichtend das Vorhandensein dieser zusätzlichen Leistungskapazität am konkreten Rettungsdienststandort vor. Damit ist auch im Fall von Großschadenslagen die notwendige Versorgung der Bevölkerung mittels einer garantiert schnellen Verfügbarkeit von zusätzlichen Einheiten vor Ort im Vorfeld bestmöglich abgesichert. Bei allen Großschadenslagen, die wir in den letzten Jahren hatten, war es wichtig, vor Ort in schnellster Weise auf genau diese Kapazitäten zurückgreifen zu können. Deshalb ist es legitim, es ist aber vor allem im Interesse der Bevölkerung, ihrer Gesundheit und ihres Wohlbefindens, dass dieser Sonderbedarf berücksichtigt wird.

Ich komme noch einmal auf den Gesetzentwurf der AfD zurück. Sie schreiben: "Dabei wird die Pflicht zur Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung von Großschadenslagen in einer Weise formuliert, die den Wettbewerb unnötig erschwert." Ja, wohl, Herr Magerl, es stimmt. Wir formulieren die Pflicht zur Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung von Großschadenslagen. Wenn Sie dies einzig als Problem in Bezug auf Mammon, auf Geld, auf Wettbewerbsvorteile privater Anbieter fokussieren, so kann ich das nicht nachvollziehen. Sie sind offensichtlich bereit, die Leistungsfähigkeit bei Großschadenslagen einem Wettbewerbsvorteil entgegenzustellen. Wir wollen beides, Wettbewerb und Leistungsfähigkeit. Dies steht im Gesetz, und so soll es auch bleiben. Deshalb ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Dünkel. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Andreas Krahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Krahl, bitte schön.

Andreas Krahl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Während wir Vertreter und Vertreterinnen der demokratischen Fraktionen hier im Hohen Hause täglich um Lösungen für die drängendsten Probleme in unserer Realität ringen – ja, manchmal streiten wir uns auch –, hauen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion, einen unsinnigen Gesetzentwurf nach dem anderen heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sachkenntnis oder Weitsicht spielen dabei keine Rolle. Wichtig ist Ihnen anscheinend ausschließlich die Resonanz in Ihrem alternativen Wolkenkuckucksheim. Doch die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt. Ich versuche einmal, Ihnen Einblick in diese ganz analoge Lebensrealität außerhalb Ihrer Fake-News-Facebook-Bubble zu geben. Ich versuche jetzt quasi, Ihnen das echte, das unverblümete Leben der Bayern und der Bayerinnen aufzuzeigen. Sie dürfen gerne mitschreiben.

Wir kämpfen aktuell gegen eine weltweite Pandemie. Dort draußen sterben Menschen, ganz in echt. Andere warten auf einen Impftermin. Genesene leiden teilweise monatelang unter den Spätfolgen. Die Testzentren stehen bei Wind und Wetter jeden Tag offen, die Impfzentren genauso. In den Kliniken und im Rettungsdienst schuffet das Personal längst über das Limit hinaus, und dies unter dem Eindruck der ständigen Gefahr einer potenziell tödlichen Infektion. Dasselbe gilt für die Notfallsanitäter und -sanitäterinnen wie auch für sämtliche Rettungsdienstmitarbeiter. Gleichzeitig – und nicht "entweder oder", sondern gleichzeitig – kann es zu Katastrophen wegen extremer Wetterlagen, Überschwemmungen, Schneemassen, Hitzewellen, Zugunglücken und Bränden kommen, und zwar nicht nur jetzt, sondern auch in den nächsten Jahren. Und genau in dieser Zeit kommen Sie mit diesem Gesetzentwurf ums Eck und schlagen all denjenigen ins Gesicht, die ehrenamtlich versuchen zu helfen, wo sie nur können. Sie versuchen, die Strukturen, die diese Hilfe überhaupt erst möglich machen, zu schwächen.

Eigentlich sollte uns allen hier im Hohen Hause klar sein, was wir jetzt und vor allem auch in der Zukunft dringend benötigen: Wir brauchen verlässliche Strukturen in der Regelnotfallrettung, und – und nicht "oder" – wir brauchen verlässliche Partner und Partnerinnen im Katastrophenschutz und in der Katastrophenabwehr. Wir brauchen gerade keine weitere Privatisierung. Wir brauchen hingegen Verbände, die dramatische Großschadenslagen bei Zugunglücken, bei Massenkarambolagen beherrschen. Wir brauchen Verbände, die das Personal, das Equipment und das Know-how dafür haben. Wir brauchen Verbände mit professionellen hauptamtlichen Mitarbeitenden, die die vielen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen wiederum zu echten Fachleuten ausbilden. Wir brauchen Verbände, die ausbilden, prüfen, weiterbilden, die die Messlatte für sich selbst mit jeder Katastrophe mehr und mehr nach oben schieben. Wir brauchen Verbände, denen es dabei nicht vorrangig ums Geld geht, sondern um das Wohl aller Menschen in Bayern, wenn diese Menschen in Not geraten sind.

So, nun Stifte spitzen, Ohren aufmachen: Diese Verbände unterscheiden sich in einem ganz besonderen Punkt von Ihnen. Diese Verbände arbeiten nach dem Motto: Wenn es den Menschen dort draußen gut geht, dann geht es uns auch gut. – Von Ihnen sieht man hier im Hohen Haus ausschließlich das genaue Gegenteil. Genau diese verlässlichen und bewährten Strukturen wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf aufweichen. Damit wollen Sie diese wichtigen Partner und Partnerinnen, eben jene Verbände wie das Bayerische Rote Kreuz, die Malteser, die Johanniter-Unfall-Hilfe empfindlich schwächen. Dieser Gesetzentwurf, und das kann ich nur noch einmal wiederholen, sieht die Öffnung des Auswahlverfahrens bei Rettungswachen für private – für private! – Anbieter vor. Sie sollen dann von der Deckung des Sonderbedarfs ausgenommen sein, weil der schon gedeckt ist.

Bei der Vorbereitung bin ich an meinem Schreibtisch gesessen und habe versucht, dafür ein anderes Beispiel zu finden. Deshalb kann ich Ihnen jetzt auch in einfachen Worten erklären, was Sie mit diesem Gesetzentwurf fordern: Sie machen Ihr Brennholz doch auch im Sommer, damit es im Winter warm wird, und nicht erst im Winter, wenn es schon kalt ist. Genau das beschwören Sie aber mit diesem Gesetzentwurf herauf. Wenn wir heute die Vergabekriterien öffnen und den Sonderbedarf außen vor lassen, dann wird dieser morgen schon nicht mehr leistbar sein, weil die Strukturen, die seine Gewährleistung finanziell, personell und in der Ausstattung sichern, anfangen zu bröckeln. Als überzeugtes und aktives Mitglied eines solchen Verbandes, nämlich des Bayerischen Roten Kreuzes, wiederhole ich mich gern: Wir haben Jahre und Jahrzehnte um die Bereichsausnahmen gekämpft. Das müssen wir, ich erinnere an die aktuell anstehende Novelle, vielleicht auch in Zukunft tun. Es ist extrem wichtig, Menschen nach einem Schlaganfall so schnell wie möglich in die nächste Klinik zu bringen. Gleichzeitig kann es nötig sein, vielleicht bei einem Zugunglück, verletzte Personen aus einer Großschadenslage heraus zu retten. Gerade, wenn es pressiert, gibt es dann vielleicht auch noch gleichzeitig eine Schneekatastrophe in Miesbach, wo Schnee zu schaufeln ist. Deshalb brauchen wir das. Für nichts weniger treten diese Verbände an.

Als Mitglied der GRÜNEN-Landtagsfraktion stehe ich persönlich, wie auch wir GRÜNEN als komplette Fraktion, solidarisch und dankbar an der Seite der Hilfsorganisationen. Wir lehnen alles, aber wirklich alles ab, was sie davon abhält, das zu tun, was niemand besser kann als eben sie. In diesem Sinne wird auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Krahl. – Als nächster Redner kann sich schon Herr Kollege Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf den Weg machen. Herr Hanisch, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag soll das Auswahlverfahren für den Rettungsdienst verbessert werden, indem man bei der Vergabe von derzeit nicht besetzten Rettungsdiensten oder Rettungsdienststandorten auf den Sonderbedarf verzichtet. Meine Damen und Herren, ich behaupte jetzt einmal salopp: Die Stärke unseres bayerischen Rettungswesens ist dieser Sonderbedarf, weil man damit die Ehrenamtlichen integrieren kann, weil man damit bei einer Großschadenslage weitaus besser in der Lage ist, Menschen zu haben, die helfen. Wenn man diese Ehrenamtlichen plötzlich nicht mehr haben würde, weil immer mehr Rettungstandorte nur noch mit Hauptamtlichen besetzt wären, wäre das für Bayern und für die Hilfeleistung im Rettungsfall nicht nur schädlich, sondern tödlich. Das ist nicht unsere Vorstellung von einem gut funktionierenden Rettungsdienst in Bayern. Ich will darauf gar nicht mehr näher eingehen. Insofern ist dieser Gesetzentwurf abzulehnen. Vielleicht schaffen wir dann noch die Abstimmung vor 20 Uhr.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Hanisch. – Nächster Redner ist Kollege Stefan Schuster von der SPD-Fraktion. Herr Schuster, das Rednerpult ist vorbereitet.

Stefan Schuster (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die SPD steht klar an der Seite unserer bayerischen Rettungsdienste. Wir lassen nicht zu, dass sie hier diffamiert werden. Unser ehrenamtliches System hat sich bewährt. Wir können ohne unsere vielen Ehrenamtlichen die Versorgung gerade auf dem Land überhaupt nicht sicherstellen.

Was will die AfD? – Die AfD will dieses System zerstören. Sie will mehr Ausschreibungen, mehr Wettbewerb, weniger Ehrenamt. Sie will eine Verschlechterung unserer Gesundheitsversorgung. Wir wollen das nicht! Wir stehen für eine Gesundheitsversorgung für alle und überall. Ich finde es traurig, dass sich unsere Hilfsorganisationen hier immer wieder von rechts außen attackieren lassen müssen.

(Beifall)

Unsere Rettungsdienste wissen aber, dass die demokratischen Fraktionen des Hohen Hauses klar hinter ihnen stehen. Wir wissen nämlich, was wir an ihnen haben und was sie für Bayern leisten, und dafür sind wir ihnen dankbar.

Für uns ist klar: Bei der Rettung von Menschenleben brauchen wir ganz sicher nicht mehr Wettbewerb. Das ist der Kernbereich der Daseinsvorsorge. Gerade im letzten Jahr haben wir alle gesehen, wie wichtig eine gute Gesundheitsversorgung ist. Die SPD wird die öffentliche Daseinsvorsorge immer vehement verteidigen, weil das eine Frage der sozialen Gerechtigkeit ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich will nicht, dass nur noch der ins Krankenhaus gefahren wird, der es sich leisten kann.

Den Gesetzentwurf der AfD brauchen wir also ganz sicher nicht. Was wir aber brauchen – und darauf warten wir jetzt schon lange –, ist die Novelle des Rettungsdienstgesetzes. Der Herr Minister ist jetzt nicht mehr da. Es wäre schön –

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

– Gut; sehr schön; danke. Sie haben schon im Sommer letzten Jahres versprochen, das Rettungsdienstgesetz vorzulegen. Dieses wird wirklich dringend benötigt. Vielleicht wird dies ja in der nächsten Zeit geschehen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Nicht nur die Rednerreihenfolge ist gleich; auch das Abstimmungsverhalten wird jenem zum vorherigen Tagesordnungspunkt entsprechen. – Wie lange brauchen Sie für die Abstimmung? – Eine Minute. Dann habe ich noch zwei Minuten. Dann schaffen wir das noch. Ich will es ganz kurz machen.

Natürlich sind auch wir für Wettbewerb. Dieser ist aber auch mit dem bestehenden Gesetz gewährleistet. Von allen Anbietern müssen die Fachkunde, die Zuverlässigkeit und auch die Leistungsfähigkeit nachgewiesen werden. Die zentrale Frage lautet: Worauf muss sich die Leistungsfähigkeit beziehen? Wollen wir Großschadenslagen mitberücksichtigen, oder wollen wir sie außer Betracht lassen? Das ist doch der zentrale Beurteilungspunkt.

Dass die Einbeziehung der Großschadenslagen verfassungsrechtlich zulässig ist, ist gesagt worden; Kollege Dünkel hat darauf hingewiesen. Dass dies sicherheitsstrategisch geboten ist, haben mehrere meiner Vorredner gesagt; auch ich will dies betonen.

Sie von der AfD wollen sich mehr um einen möglichst großen Kreis privater Anbieter als um eine effiziente Bekämpfung von Großschadenslagen kümmern. Das machen wir alle zusammen nicht mit. Auch wir seitens der FDP werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/10937 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die fraktionslosen Abgeordneten, die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir werden Tagesordnungspunkt 9, Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung der Gemeindeordnung, auf eine der nächsten Sitzungen verschieben. Wir werden das morgen im Ältestenrat sicher beschließen.

Damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend. Bleiben Sie gesund! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 19:56 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
 oder
 Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
 Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshof vom 11. März 2021 (Vf. 23-VII-21) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der §§ 12 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1, § 13 Abs. 1, § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 Buchst. b, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, § 23 Abs. 1 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 5. März 2021 (BayMBI Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)

PII-G1310.21-0003
 Drs. 18/14509 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Antragspaket "Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt" - V.
Härtefallfonds für Opfer von terroristischen oder extremistischen
Gewalttaten
Drs. 18/11271, 18/12538 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung
ermöglichen
Drs. 18/11287, 18/14400 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

4. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen I:
Fortbildungen für Seminarlehrkräfte stärken
Drs. 18/11292, 18/14210 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen II:
Gesellschaftsrelevante Themen in die Lehrkräfteausbildung integrieren
Drs. 18/11293, 18/14212 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen III:
Praxiserfahrungen im Lehramtsstudium stärken
Drs. 18/11294, 18/14213 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen IV:
Lernen mit und über digitale Medien im Lehramtsstudium verankern
Drs. 18/11295, 18/14214 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen V: Teamfähigkeit der Studierenden im Lehramt fördern
Drs. 18/11296, 18/14215 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen VI: Laufbahnberatung für alle Lehramtsstudierenden
Drs. 18/11297, 18/14216 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen VII: Schularbeitwechsel im Lehramtsstudium reibungsfrei ermöglichen
Drs. 18/11298, 18/14230 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen VIII:
Referendariat für angehende Lehrkräfte weiterentwickeln
Drs. 18/11299, 18/14219 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen IX:
Bachelor-Master-System in Lehramtsstudium in Bayern integrieren
Drs. 18/11300, 18/14220 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Forderungen aus der Anhörung zur Lehramtsausbildung umsetzen X:
Auslandserfahrungen der Lehramtsstudierenden aller Fächer fördern
Drs. 18/11301, 18/14222 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Stefan Löw u.a. und Fraktion (AfD)
Innere Sicherheit stärken: Graue Wölfe verbieten!
Drs. 18/11475, 18/14128 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Große Anhörung im Bayerischen Landtag: Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie:
Gemeinsam den richtigen Weg finden
Drs. 18/11543, 18/14165 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

16. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher I:
Bei extremen Infektionsgeschehen Präsenzunterricht für die Kleinen, Wechselunterricht für die Großen
Drs. 18/11554, 18/14223 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher II:
Bildung muss in Verantwortung der Schule für Kinder in Quarantäne und Kinder einer Risikogruppe weiterlaufen
Drs. 18/11555, 18/14224 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher III:
Korridor für die Anzahl der Leistungsnachweise vorgeben
Drs. 18/11556, 18/14225 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher IV:
Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Schulen voranbringen
Drs. 18/11557, 18/14005 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

23. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anna Toman u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher VIII: Unterrichtsbetrieb in Coronazeiten:
Eltern als Teil der Schulfamilie zeitnah und umfassend informieren
Drs. 18/11561, 18/14228 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die FDP-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen.

24. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher IX:
Erhöhtem Beratungsbedarf der Lehrkräfte und Schulleitungen
entgegenkommen
Drs. 18/11562, 18/14229 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

25. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher X:
Datenregister der COVID-19-Erkrankungen und Quarantänefälle
an Schulen
Drs. 18/11563, 18/13232 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

26. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gute Bildung, aber sicher XI:
Lehrerversorgung in der aktuellen Corona-Situation verbessern!
Drs. 18/11564, 18/14348 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

27. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Digitalisierung in der polizeilichen Ausbildung
Drs. 18/11593, 18/14009 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

28. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Soloselbstständige in Existenznöten: Unternehmerlohn jetzt!
Drs. 18/11594, 18/14401 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

32. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Europäische Milliarden in Bayern zukunftsorientiert investieren:
ERASMUS+ mehr jungen Menschen zugänglich machen
Drs. 18/11629, 18/14270 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

33. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Digitale Verwaltung als Vorbild für einen modernen Staat II
Drs. 18/11631, 18/14147 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Studie zu den Auswirkungen eines Abkommens zwischen der EU
und den Mercosur-Staaten auf Bayern
Drs. 18/11632, 18/14412 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

35. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Gerd Mannes u.a. und Fraktion (AfD)
Schutz der Bevölkerung sicherstellen - Prävention von
großflächigen Stromausfällen
Drs. 18/11694, 18/14402 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

39. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pilotprojekt zu SARS-CoV-2-Infektionen an Schulen
Drs. 18/11722, 18/14272 (A)

Auf Antrag der **Fraktion FREIE WÄHLER** und der **AfD-Fraktion**
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

40. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Sicher durch den Winter III – Externe Unterstützung beim Contact-Tracing zulassen
Drs. 18/11731, 18/14449 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

41. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Universitätsschulen in allen Schularten etablieren – enge Verzahnung von Lehre und Praxis in der Lehramtsausbildung verstärken
Drs. 18/11734, 18/14306 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Bachelor- und Masterabschlüsse auch im Lehramtsstudium zur Regel machen
Drs. 18/11735, 18/14307 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Lehrerbildungszentren an den Universitäten mit Fort- und Weiterbildung beauftragen
Drs. 18/11738, 18/14309 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
COVID-19-Erkrankungen bei Staatsbediensteten
Drs. 18/11740, 18/14349 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Infektionszahlen am Arbeitsplatz reduzieren: Telearbeit im öffentlichen Dienst anordnen
Drs. 18/11741, 18/14008 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tessa Ganser u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Berufsstand der Hygieneinspektorinnen und -inspektoren
jetzt fördern und nachhaltig stärken!
Drs. 18/11742, 18/14350 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versuchstiere besser schützen I –
Strategie zur Reduktion von Tierversuchen in der Forschung auflegen
Drs. 18/11902, 18/13562 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

48. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versuchstiere besser schützen II –
Tierversuchskommissionen paritätisch besetzen
Drs. 18/11903, 18/13563 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

49. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versuchstiere besser schützen III –
Forschungspreis für tierversuchsfreie Forschung etablieren
Drs. 18/11904, 18/13564 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

50. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Versuchstiere besser schützen IV –
Professur für tierversuchsfreie Forschung ins Leben rufen
Drs. 18/11905, 18/14208 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fahrplan für den Schulbetrieb bis zum Schulhalbjahr 2020/2021 vorlegen und Übertritts- und Prüfungsbedingungen 2021 präsentieren
Drs. 18/11907, 18/14311 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

52. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u.a. und Fraktion (CSU)
Faire Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler in Bayern
Drs. 18/11908, 18/14310 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

53. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Florian Ritter, Inge Aures u.a. und Fraktion (SPD)
RZWas-Entwurf 2021 überarbeiten: Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Wasserinfrastruktur besser unterstützen!
Drs. 18/12012, 18/14209 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

54. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Zeichnung der Initiative #positivarbeiten der Deutschen Aidshilfe durch die Staatsregierung
Drs. 18/12061, 18/14011 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Fragen des öffentlichen Dienstes

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

55. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Christian Kligen AfD
Aussetzung des Pakts für Migration während der Pandemie
Drs. 18/12088, 18/14204 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

60. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Menschen mit Behinderung im Krankenhaus und in Reha-Einrichtungen unterstützen – Begleitung leichter ermöglichen
Drs. 18/12220, 18/14452 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

61. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Chance nutzen: Corona-Impfungen effizient und zielgerichtet gestalten
Drs. 18/12276, 18/14453 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH

62. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abschiebungen vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie aussetzen
Drs. 18/12328, 18/14205 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A

63. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Ruth Waldmann, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
Schutz, wo er am nötigsten ist: Pflege- und Behinderteneinrichtungen nicht im Regen stehen lassen!
Drs. 18/12347, 18/14454 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

64. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Christian Flisek u.a. SPD
Sicherheit für Lehramtsstudierende durch klare und rechtzeitige Kommunikation und faire Prüfungsbedingungen
Drs. 18/12348, 18/14443 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

65. Antrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Arif Taşdelen u.a. SPD
Klarheit für Referendarinnen und Referendare schaffen - Prüfungsbedingungen anpassen
Drs. 18/12351, 18/14444 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

72. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Ruth Müller, Martina Fehlner u.a. und Fraktion (SPD)
Czech food first - kein Lebensmittelnationalismus in der EU
Drs. 18/12499, 18/14414 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

73. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung des Parlaments am Energiebeirat der Staatsregierung
Drs. 18/12505, 18/14409 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

74. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Margit Wild, Stefan Schuster u.a. SPD
Russland: Nawalny freilassen - Polizeiwilkkür beenden
Drs. 18/12514, 18/14415 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

78. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Alexander König, Alex Dorow u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verhaftung von Alexej Nawalny
Drs. 18/12723, 18/14416 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

79. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Uli Henkel u.a. und Fraktion (AfD)
Bayerische Unternehmen retten – Corona-Hilfen vereinfachen, verbessern und beschleunigen!
Drs. 18/12924, 18/14411 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/> A